

Studentafeln und Stoffpläne
für die
Höheren Schulen
in Bayern

Herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

1960

~~Internationales Schulbuchinstitut~~

~~Braunschweig~~

~~= Bibliothek =~~

BY
77(1960)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 126 872 7

Studentafeln und Stoffpläne
für die
Höheren Schulen
in Bayern



~~Internationales Schulbuchinstitut
Braunschweig~~

~~■ Bibliothek ■~~

Sonderdruck

SB 10 049

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

der Bek. vom 14. 1. 1952 (BayBSVK S. 739) in der Fassung der Bek. vom
22. 2. 1958 (KMBI. S. 37), Bek. vom 22. 2. 1958 (KMBI. S. 40), Bek. vom
28. 2. 1958 (KMBI. S. 107), Bek. vom 17. 3. 1958 (KMBI. S. 110), Bek. vom
12. 2. 1959 (KMBI. S. 13) und Bek. vom 30. 4. 1960 (KMBI. S. 149).

Druck: Richard Pflaum Verlag — München
Preis: DM 1.80

2

Z-V By
A-77(1960)

Inhalt

Seite

A. Studentafeln	4
B. Stoffpläne für die neunklassigen Höheren Schulen	
Religionslehre	9
Deutsch	14
Latein	28
Griechisch	32
Englisch	33
Französisch	36
Mathematik	39
Physik	46
Chemie	56
Biologie	61
Geschichte	63
Sozialkunde	77
Erdkunde	87
Kunsterziehung	93
Musik	99
Leibeserziehung	103
Wirtschaftslehre	113
Schreiben	115
Handarbeiten	115
C. Stoffpläne für die Deutschen Gymnasien	
Religionslehre	117
Deutsch	117
Latein	118
Englisch	118
Mathematik	120
Physik	121
Chemie	121
Biologie	121
Geschichte	122
Sozialkunde	122
Erdkunde	122
Kunsterziehung	122
Musik	123
Leibeserziehung	125
Schreiben	125
Handarbeiten	125

**A. Stundentafeln
für die Höheren Schulen
Humanistisches Gymnasium**

	Klassen:									Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Pflichtfächer										
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Deutsch	5	5	4	4	4	4	4	4	4	38
Latein	6	6	6	6	5	5	5	5	5	49
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
Englisch/Französisch/Spanisch	—	—	—	—	—	3	3	3	3	12
Mathematik	4	4	4	4	3	3	3	3	3	31
Physik	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Biologie	2	2	2	2	2	1	1	1	1	14
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	2	3	15
Erdkunde	2	2	2	2	2	1	1	1	1	14
Kunsterziehung	2	2	2	1	1	1	1	1	1	12
Musik	2	2	2	1	1	1	1	1	1	12
Leibeserziehung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Schreiben	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Sozialkunde	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
	28	28	28	32	32	33	33	34	35	283
Spielstunden	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Handarbeiten (nur f. Mädchen)	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8
Chorsingen u. Orchester	je ein- bis zweistündige Kurse									

	Klassen:									Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Wahlfächer										
Kurzschrift	—	—	—	2	2	—	—	—	—	4
Englisch	—	—	—	—	—	—	3	3	2	8
Französisch	—	—	—	—	—	—	3	3	2	8
Italienisch	—	—	—	—	—	—	2	2	—	4
Spanisch	—	—	—	—	—	—	3	2	—	5
Russisch	—	—	—	—	—	—	3	3	2	8
Hebräisch	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Chemie	—	—	—	—	—	—	2	2	—	4
Kunsterziehung: freies Ge- stalten u. gebundenes Sach- zeichnen	—	—	—	1	1	2	2	2	2	10
Handarbeiten (nur f. Mädchen)	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Instrumentalmusik (Violine, Bratsche, Cello, Kontrabaß) ein- bis zweistündige Kurse										

Realgymnasium

Klassen:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe
Pflichtfächer										
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Deutsch	5	5	4	4	4	4	4	4	4	38
1. Fremdsprache L E E	6	6	5	5	4	3	3	3	3	38
2. Fremdsprache E L F	—	—	4	5	5	3	3	3	3	26
3. Fremdsprache F/Sp F/Sp L	—	—	—	—	—	5	4	4	3	16
Mathematik	4	4	4	4	3	3	3	3	3	31
Physik	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Biologie	2	2	2	2	2	1	1	1	1	14
Chemie	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	2	3	15
Erdkunde	2	2	2	2	2	1	1	1	1	14
Kunsterziehung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Musik	2	2	2	1	1	1	1	1	1	12
Leibeserziehung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Schreiben	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Sozialkunde	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
	28	28	31	31	31	31	32	33	33	278
Spielstunden	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Handarbeiten (nur f. Mädchen)	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8
Chorsingen u. Orchester	je ein- bis zweistündige Kurse									

Das Realgymnasium hat als 1. Fremdsprache grundsätzlich Latein. Als weitere Formen des Realgymnasiums können an den staatlichen Mädchenrealgymnasien und an allen nichtstaatlichen Höheren Schulen Züge mit den Fremdsprachenfolgen Englisch—Französisch—Latein und Englisch—Latein—Französisch gebildet werden. Französisch als 3. Fremdsprache kann durch Spanisch ersetzt werden.

Klassen:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe
Wahlfächer										
Kurzschrift	—	—	—	2	2	—	—	—	—	4
Französisch	—	—	—	—	—	—	3	3	2	8
Italienisch	—	—	—	—	—	—	2	2	—	4
Spanisch	—	—	—	—	—	—	3	2	—	5
Russisch	—	—	—	—	—	—	3	3	2	8
Gebundenes Sachzeichnen .	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Darstellende Geometrie . .	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Handarbeiten (nur f. Mädchen)	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Instrumentalmusik (Violine, Bratsche, Cello, Kontrabaß)	ein- bis zweistündige Kurse									

Oberrealschule

	Klassen:									Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Pflichtfächer										
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Deutsch	5	5	4	4	4	4	4	4	4	38
Englisch	6	6	4	4	3	3	3	3	3	35
Latein/Französisch	—	—	4	4	4	4	3	3	3	25
Mathematik	4	4	4	4	4	4	5	5	5	39
Physik	—	—	—	2	2	3	3	3	3	16
Biologie	2	2	2	2	2	1	1	1	1	14
Chemie	—	—	—	—	2	2	3	3	2	12
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	2	3	15
Erdkunde	2	2	2	2	2	1	1	1	1	14
Kunsterziehung	3	3	2	2	2	2	2	2	2	20
Musik	2	2	2	1	1	1	1	1	1	12
Leibeserziehung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Schreiben	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Sozialkunde	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
	29	29	30	31	32	31	32	33	33	280

Wirtschaftslehre als Wahlpflichtfach statt Kunsterziehung

Wirtschaftslehre als Wahlpflichtfach statt Kunsterziehung	—	—	—	3	3	3	—	—	—	9
Spielstunden	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Handarbeiten (nur f. Mädchen)	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8
Chorsingen u. Orchester	je ein- bis zweistündige Kurse									

	Klassen:									Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Wahlfächer										
Kurzschrift	—	—	—	2	2	—	—	—	—	4
Latein	—	—	—	—	—	3	3	3	2	11
Französisch	—	—	—	—	—	3	3	3	2	11
Italienisch	—	—	—	—	—	—	2	2	—	4
Spanisch	—	—	—	—	—	—	3	2	—	5
Russisch	—	—	—	—	—	—	3	3	2	8
Physikalische Schülerübungen	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2
Gebundenes Sachzeichnen	—	—	—	—	2	2	2	—	—	6
Kunsterziehung für Schüler mit Wirtschaftslehre	—	—	—	1	1	1	—	—	—	3
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Handarbeiten (nur f. Mädchen)	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Instrumentalmusik (Violine, Bratsche, Cello, Kontrabaß)	ein- bis zweistündige Kurse									

Deutsches Gymnasium

	Klassen:	3	4	5	6	7	8	9	Summe
Pflichtfächer									
Religionslehre		2	2	2	2	2	2	2	14
Deutsch		5	4	5	5	5	5	5	34
Latein		6	5	4	4	4	4	4	31
Englisch		—	4	4	4	3	3	3	21
Mathematik		4	4	3	3	3	3	3	23
Physik		—	—	2	2	2	2	2	10
Biologie		2	2	2	2	2	1	1	12
Chemie		—	—	—	—	2	2	2	6
Geschichte		2	2	2	2	2	2	3	15
Erdkunde		2	2	2	2	2	1	1	12
Kunsterziehung		3	2	2	2	2	2	2	15
Musik: Gesang, Pflichtinstrument, Musikkunde		3	3	3	3	3	3	3	21
Leibeserziehung		2	2	2	2	2	2	2	14
Sozialkunde		—	—	—	—	—	1	1	2
		31	32	33	33	34	33	34	230
Spielstunden		2	2	2	2	2	2	2	14
Handarbeiten (nur für Mädchen) . .		2	2	—	—	—	—	—	4
Chorsingen und Orchester	je ein- bis zweistündige Kurse								

	Klassen:	3	4	5	6	7	8	9	Summe
Wahlfächer									
Kurzschrift		—	2	2	—	—	—	—	4
Französisch		—	—	—	—	3	3	2	8
Italienisch		—	—	—	—	2	2	—	4
Spanisch		—	—	—	—	3	2	—	5
Russisch		—	—	—	—	3	3	2	8
Handarbeiten (nur für Mädchen) . .		—	—	2	2	2	2	2	10
Instrumentalmusik (Violine, Bratsche, Cello, Kontrabaß, Klavier, Orgel) ein- bis zweistündige Kurse									

Wirtschaftsoberrealschule

Klassen:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe
Pflichtfächer										
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Deutsch	5	5	4	4	4	4	4	4	4	38
Englisch	6	6	4	3	3	3	3	3	3	34
Französisch	—	—	4	4	4	4	3	3	3	25
Mathematik	4	4	4	3	3	3	3	3	3	30
Physik	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Biologie und Gesundheitslehre	2	2	2	1	1	1	1	1	1	12
Chemie	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	2	2	14
Erdkunde	2	2	2	2	2	1	1	1	1	14
Rechts- und Volkswirtschaftslehre, Sozialkunde	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Betriebswirtschaftslehre	—	—	—	2	2	2	2	2	2	12
Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen	—	—	—	3	3	3	3	3	2	17
Finanzmathematik	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Kunsterziehung	2	2	2	2	1	1	1	1	1	13
Musik	2	2	2	1	1	1	1	1	1	12
Leibeserziehung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Schreiben	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
	28	28	30	31	32	33	34	35	34	285
Spielstunden	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Handarbeiten (nur f. Mädchen)	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6
Chorsingen und Orchester	je ein- bis zweistündige Kurse									

Klassen:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe
Wahlfächer										
Kurzschrift (u. engl. Kurzschr.)	—	—	2	2	1	1	2	—	—	8
Maschinenschreiben	—	—	—	2	2	1	—	—	—	5
Latein	—	—	—	—	—	3	3	3	2	11
Italienisch	—	—	—	—	—	—	2	2	—	4
Spanisch	—	—	—	—	—	—	3	2	—	5
Russisch	—	—	—	—	—	—	3	3	2	8
Gebundenes Sachzeichnen	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Übungskontor	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Handarbeiten für Mädchen	—	—	—	2	2	2	—	—	—	6
Werkunterricht für Knaben	—	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Instrumentalmusik	ein- bis zweistündige Kurse.									

B. Stoffpläne
für die neunklassigen Höheren Schulen
Katholische Religionslehre
Für alle Schularten (je 2 Stunden)

1. Klasse:

Gnadenlehre.

Altes Testament, 1. Teil (bis zur Zeit der Könige).

2. Klasse:

Lehre von den Geboten.

Altes Testament, 2. Teil.

3. Klasse:

Glaubenslehre.

Neues Testament: Leben Jesu bis zur Auferweckung des Lazarus.

4. Klasse:

Lehre von der Gnade und den Gnadenmitteln nach dem Großen Katholischen Katechismus.

Neues Testament: Leben Jesu (Fortsetzung) und Zeit der Apostel.

5. Klasse:

Lehre von den Geboten nach dem Großen Katholischen Katechismus.

Kirchengeschichte in kurzer Übersicht bis zur Gegenwart.

6. Klasse:

Lehre vom Glauben nach dem Großen Katholischen Katechismus.

Kirchengeschichte: Von der Urkirche bis zur Missionierung der germanischen Völker.

7. Klasse:

Einführung in das liturgische und sakramentale Leben der Kirche (ausgenommen die Lehre von der Ehe); Lesung von ausgewählten Texten aus Schrift und Liturgie.

Kirchengeschichte: Vom Frühmittelalter bis Papst Bonifaz VIII.

8. Klasse:

Die Lehre von Gott, Christus und Kirche.

Kirchengeschichte: Von Bonifaz VIII. bis zur Zeit der Aufklärung und Französischen Revolution.

9. Klasse:

Die katholische Sittenlehre.

Kirchengeschichte: Die Neuzeit vom Ausbruch der Französischen Revolution bis zur Gegenwart.

Evangelische Religionslehre Für alle Schularten (je 2 Stunden)

1. Klasse:

Biblische Geschichte:

a) aus der Zeit der Könige:

41, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, (51—53), 54, 55, 56, 57, 58.

b) Jesu Wegbereiter, Johannes der Täufer:

87, 89, 95, 102, 115.

c) Jesu Kindheit und Wirken in Galiläa:

88, 90, 91, 92, 93, 94, 96, 97, 98, 99, (103), 109, 114, 117, 119, 135.

Katechismus:

Die Zehn Gebote mit Auslegung.

Sprüche: 14, 16.

1. Gebot: 20, 23, 26, 30, 31, 33.

2. Gebot: 37, 42, 46.

3. Gebot: 56, 58b, 59, 61, 62a.

4. Gebot: 66, 71, 72a, 73.

5. Gebot: 74, 84, 86, 87.

6. Gebot: 88, 89, 91, 92, 96, 98, 103.

7. Gebot: 112, 114, 117, 118, 124, 125.

8. Gebot: 128, 129, 131, 132.

9./10. Gebot: 135.

Schluß der Gebote: 142, 144, 147.

Lieder:¹⁾

+ 5, 1—3

13, 1, 8, 9

+ 62, 1, 2, 4, 6, 10

+ 71, 1, 2, 4, 7

+ 196, 1—2

+ 212, 1—3, 6

+ 404, 1, 2, 6, 7

434, 1, (2, 3), 4, 5, (6)

+ 463, 1—3, (4—7), 8, 9.

¹⁾ Von den Liedern sind die mit + bezeichneten auf jeden Fall zu behandeln und einzuprägen. Die übrigen sollen nach Möglichkeit dazukommen. Stoffe, die bei notwendigen Streichungen in erster Linie weggelassen werden können, sind in Klammern gesetzt.

Zur Wiederholung

24, 1—3, (4—6), 7—9	367, 1—3 (—5)
72, 1—6, 13	432, 1, 2, 5, 7
134, 1—4	489, 1—4.

2. Klasse:

Biblische Geschichte:

a) Jesu Predigt: Gleichnisse.

113, 1, 2, 118, 124, 126, 129, 130, 131, 133, (136).

b) Jesu Leiden, Sterben und Auferstehen:

121, 122, (138), 139, 140, 141, 142, 143, 144, 152—171 (ohne 154 und 167),
148, 149, 151.

Katechismus:

Wiederholung des 1. Glaubensartikels mit besonderer Berücksichtigung der Frage des Leides.

Der 2. Glaubensartikel mit Auslegung.

Sprüche:

198, 201, 202, 205, 208, 209, 216, 217, 222, 224, 238, 239, 242, 245, 247, 251,
252, 254, 256, 257, 261, 262, 270.

Lieder:¹⁾

+ 57, 1—5	+ 179
78, 1, 3, (4)	+ 196, 3—4
119, 1 (—3)	+ 228, 1 (—5), 6
+ 121, 1—3, (4—6), 7—8	+ 400, 1—8, (9—11), 12
+ 135	+ 433, 1, (3), 4, (7), 8.
+ 171	

Zur Wiederholung:

169, 1—3, 5. 408, 428, 457.

3. Klasse:

Biblische Geschichte: Wirken der Apostel.

172, 173, 174, 175, (176), 177, 178, 179, 180, (181), 182, 183, 184, 185, 186,
187, 188, 189, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 113, 3—7.

Katechismus:

Der 3. Glaubensartikel mit Auslegung.
Das heilige Vaterunser.

Sprüche:

Zum 3. Glaubensartikel:

277, 284, 286, 290, 299, 301, 305, 307, 311, 315, 318, 322, 323, 325, 328, 347.

Zum Vaterunser:

353, 354, 362, 368, 370, 381, 382, 384b, 385, 387, 389, 392, 396, 400, 401.

Lieder: 1)

+ 25	+ 196, 1—4
32, 1, (6)	+ 291
66, 1 (—3)	+ 347, 1—3, 13
76, 1, (6, 13)	373, 1, 4
162, 1, (2, 6)	437, 1—3, 6
+ 172, 1, (6, 7)	+ 540
+ 176, 1, (2, 3), 4, (7)	+ 550, 1—4.

4. Klasse:

1. Bibelkunde und heilsgeschichtliche Behandlung des Alten Testaments.
Lesung ausgewählter Stücke aus: Urgeschichten, Erzväterzeit, Mosezeit, Königszeit, Propheten: Amos, Jesaja, Jeremia, Daniel.
Ausgewählte Psalmen: Nr. 1, 23, 46, 90, 121, 130, 139.
2. Bilder aus der Kirchengeschichte des Altertums und des Mittelalters.
3. Lernstoff:
 - a) Psalm 23; 121; 130
 - b) Lieder: 273
402, 1, 7, 8, 10—12
460, 1—4
526, 1 (—3)
575, 1 (—3)
576, 1, 3, 7.
 - c) Wiederholung der Zehn Gebote und der Lieder der 1. Klasse.

5. Klasse:

1. Bibelkunde und heilsgeschichtliche Behandlung des Neuen Testaments: Die vier Evangelien, Lesung eines synoptischen Evangeliums in Auswahl.

2. Das Leben des Christen in Familie, Gemeinde und Welt, im Anschluß an die Lektüre des Evangeliums, unter Einbeziehung der kirchlichen Lebensordnung.

3. Bilder aus der Kirchengeschichte des 16.—18. Jahrhunderts: Reformation, Gegenreformation, Pietismus, Aufklärung.

4. Lernstoff:

a) Lied 223 im Anschluß an Luthers Glaubensbekenntnis.

b) Wiederholung des 1. und 2. Glaubensartikels und der Lieder der 2. Klasse.

6. Klasse:

1. Bibelkunde und heilsgeschichtliche Behandlung des Neuen Testaments: Apostelgeschichte, Briefe und Offenbarung. Lesung ausgewählter Stücke aus der Apostelgeschichte und den Briefen. Abschluß: Zusammenfassender Überblick über die Heilsgeschichte des Alten und Neuen Testaments. Urzeit und Endzeit.

2. Bilder aus der Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Inneren und Äußerer Mission, des Lutherischen Weltbundes und der ökumenischen Bewegung.

3. Grundlinien des evang.-luth. Bekenntnisses auf Grund eines Überblicks über die Confessio Augustana (einschl. Unterscheidungslehren).

4. Wiederholung des 3. Glaubensartikels, des 3. Hauptstückes, der Psalmen und Lieder der 3. Klasse.

7. Klasse:

1. Lektüre ausgewählter Stücke aus dem Alten Testament: 1. Mose 1—11. 2. Mose 20, und 21. Hiob 1; 2; 42. Psalm 8; 73; 104. Prediger 1; 2. Messianische Weissagungen (Stücke aus den großen Propheten. Jona).

2. Kirchengeschichte des Altertums und des Mittelalters mit Quellenlektüre.

3. Glaubenslehre, 1. Teil: Die Lehre von Gott und seiner Offenbarung, von der Schöpfung, vom Menschen und von der Sünde.

8. Klasse:

1. Lektüre ausgewählter Stücke aus den Briefen des Neuen Testaments und der Offenbarung: Römer 1—3, 6—8. 1. Kor. 12. 13. 15. Eph. 6; 2. Thess. 2; Phil. oder 1. Petr. in Auswahl. Offenbarung 1; 1—8; 2, 8—11; 3, 14—20; 7, 9—17; 13, 19, 11—21, 8.

2. Kirchengeschichte des 16.—18. Jahrhunderts: Reformation, Gegenreformation, Pietismus, Aufklärung. Mit Quellenlektüre.

3. Glaubenslehre, 2. Teil: Die Lehre von der Erlösung, Heiligung und Vollendung.

9. Klasse:

1. Lektüre der Bergpredigt und ausgewählter Stücke aus dem Johannes-evangelium.
2. Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts mit Quellenlektüre.
3. Die christliche Ethik.

Deutsch

Für alle neunklassigen Schulen

Bemerkung zur Stoffanordnung:

Die Reihenfolge der Aufgaben in den einzelnen Unterrichtsgebieten ist dem Ermessen des Lehrers überlassen, jedoch ist Wert darauf zu legen, daß die Einzelarbeiten sich zu einem Ganzen zusammenschließen.

1. Klasse (5 Stunden)

a) Sprecherziehung:

Deutliche und saubere Aussprache der deutschen Laute. Beseitigung mundartlicher Lässigkeiten. Richtige Atemführung innerhalb des Satzes. Satzzeichen und Stimmführung.

Fließendes, sinngemäßes Lesen unter Herausarbeitung des Wesentlichen und Beobachtung von Sprechpausen und Sinnabschnitten. Wiedergabe des Gelesenen, auch im Wechselgespräch.

Vortrag auswendig gelernter Gedichte und kurzer Prosastücke. Berichte über Erlebnisse und Beobachtungen unter besonderer Betonung von Lebendigkeit und Genauigkeit im Ausdruck. Gelegentliche Versuche von Stegreifszenen; Wechsel- und Streitgespräche; Frage- und Antwortspiele.

b) Rechtschreibung:

Richtige Schreibung der deutschen Selbst- und Mitlaute. Bezeichnung der Länge und Kürze, Dehnung und Schärfung der Laute. Nachschriften im Anschluß an die Ausdrucksübungen. Einübung der in den Sachfächern verwendeten Begriffe und Namen. Selbständiges Einsetzen der Satzschlußzeichen und des Beistriches bei Aufzählungen.

c) Sprachlehre:

Die Wortarten als Gliederung der Wirklichkeit; Beugung des Hauptwortes; Beugung und Steigerung des Eigenschaftswortes; Beugung des Zeitwortes; Tat- und Leideform, Wirklichkeits- und Befehlsform.

Aus der Satzlehre: Bildung des Satzes. Satzgegenstand und Satzaussage, ihre Gestaltung und Übereinstimmung. Ausbau des Satzes durch Ergänzung, Umstand, Beifügung. Arten der Hauptsätze. Einfache wörtliche Rede.

d) Darstellungskunde und Aufsatzlehre:

Mündliche und schriftliche Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes und Verfeinerung des Sprachempfindens bei einfachen Sinneswahrnehmungen und Erlebnissen (Menschen und Tiere).

Aufsätze aus dem eigenen Erleben:

Kleine Erlebniserzählungen. Reizwortaufgaben. Phantasieerzählungen, auch im Anschluß an stoffliche Angaben (Märchenmotive, Rätsel, Scherzfragen, Wortspiele).

Von der 1. Klasse ab sind echte Briefformen zu üben.

e) Lesestoff:

Lesebuch unter dem Leitgedanken: Bayerische Heimat.

Das Vaterhaus mit seinen Räumen und Bewohnern, Geschehnissen und Geheimnissen.

Kindliche Erlebnisse mit Menschen und Tieren.

Natur und Menschenleben im Kreislauf des Jahres.

Der Heimatort als Stätte der ersten Erfahrungen über das Zusammenleben der Menschen bei der Arbeit, in Sitte und Brauch, Tages- und Jahreszeiten.

Das Heimatland mit seinen Gauen und dem Brauchtum seiner Stämme. Märchen, Legenden, Sagen, Lieder, Sprüche, Dramatisches; Erzählungen, Fabeln, Scherze, Rätsel; der Altersstufe entsprechende epische Gedichte.

2. Klasse (5 Stunden)

a) Sprecherziehung:

Lautlich richtiges, sinngemäßes und ausdrucksvolles Lesen und Sprechen. Gliederndes Lesen unter Beachtung der richtigen Atemverteilung, der Tonführung und des Zeitmaßes. Lesen mit verteilten Rollen zur Unterscheidung der persönlichen Sprechlage. Gegenseitige Beobachtung der Schüler über die Einhaltung der grundlegenden Sprech- und Atmungsregeln.

Sprechübungen vor der Klasse über Gelesenes, sachlich und mit verändertem Standpunkt. Kurze Berichte über Begebenheiten des Alltags aus dem häuslichen und persönlichen Erlebnisbereich. Vortrag von Gedichten, Prosastücken und Wechselgesprächen aus dem Lesestoff. Erstes Hinführen zur dichterischen Form: Strophe, Reim, Zäsur, Brechung.

b) Rechtschreibung:

Bezeichnung gleich oder ähnlich klingender Laute bei Selbst- und Mitlauten durch verschiedene Buchstaben. Gleich- oder Ähnlichschreibung zusammengehöriger Wörter: Wortfamilien. Der Sinn des Beistriches, Strichpunktes und Doppelpunktes. Schriftliche Übungen

über die gesammelten Ergebnisse. Einüben von Begriffen und Namen aus den Sachfächern.

c) Sprachlehre:

Aus der Formenlehre: Die Arten des Hauptwortes. Die Eigennamen, ihre Gruppierung und Beugung. Das Zeitwort: Zeitverhältnisse, Aktionsarten; Leideform; Einführung in den Konjunktiv.

Aus der Satzlehre: Die verschiedenen Arten der Beifügung. Die Fassung und nähere Bestimmung der Satzaussage. Die verschiedenen Arten der Ergänzung und des Umstandes. Zusammenfassung von Hauptsätzen zur Satzreihe mit ihren verschiedenen Verbindungen.

d) Darstellungskunde und Aufsatzlehre:

Erweiterung des Wortschatzes auf dem Gebiet des Erlebnisses und der Beobachtung. Übungen (immer im Anschluß an wirkliche Vorgänge) über Sinneswahrnehmungen und Beobachtungen bei Menschen, Tieren und Pflanzen. Erfassung einfacher seelischer Regungen. Schriftliche Einsetz- und Ordnungsübungen, besonders im Zusammenhang mit der Verbesserung der Aufsätze. Anleitung zum verbalen Ausdruck. Aufsätze über Erlebtes: Unterscheidung zwischen Erlebniserzählung und Erlebnisbericht. Ausgestaltung der Erzählung durch nähere Angaben räumlicher und zeitlicher Umstände; lebendige Darstellung durch direkte Rede, Gespräch.

Niederschriften über eigene Tätigkeiten und einfache Arbeitsvorgänge. Einführung in den Sinn des Absatzes beim Schreiben.

e) Lesestoff:

Lesebuch unter dem Leitgedanken: Deutsche Landschaften und Stämme.

Die deutschen Gaue: Landschaftsbilder, Pflanzen- und Tierleben.

Die deutschen Menschen in ihrer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft; das Kind im heimatlichen Lebenskreis.

Die deutschen Stämme in ihrer Mundart, in Überlieferung, Brauchtum und Kunstübung.

Volksmärchen, Orts- und Stammesgaben, Schwänke und Schnurren, Beiträge aus der deutschen Heldensage und aus deutschen Volksbüchern; Erzählungen, lyrische Gedichte, geeignete Balladen.

3. Klasse (4 Stunden)

a) Sprecherziehung:

Sorgfältige Atmungs- und Stimmpflege (beginnende Mutation!). Richtiger Stimmeinsatz. Sicherheit der Atemführung bei veränderten Zeitmaßen. Gefühl für die Sprachmelodie. Die Bedeutung der Satzzeichen beim Lesen. Der Sinn und Wert der Pausen. Vom flächenhaften zum plastischen Lesen.

Vortragen längerer Gedichte, Balladen und dichterischer Prosastücke. Lesen und Vortragen mit verteilten Rollen. Versvortrag: Zusammenhang zwischen Situation, Stimmung, Rhythmus und Klang.

b) Rechtschreibung:

Klärung schwierigerer Fragen der Groß- und Kleinschreibung; Zusammenschreibung oder Trennung zusammengesetzter Wörter. Übung unentbehrlicher Fremdwörter der Fachsprache und häufig gebrauchter Fremdwörter des täglichen Lebens. Abschluß der Zeichensetzung.

c) Sprachlehre:

Abschluß der Wort- und Formenlehre. Die Wortbildung durch Zusammensetzungen und Ableitungen beim Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwort. Beugung bei Eigennamen und in der Anfügung. Besonderheiten bei der Beugung des Hauptwortes. Besonderheiten bei der Bildung und Bedeutung des Mittelwortes. Transitives, intransitives und reflexives Zeitwort. Hilfszeitwörter in Mundart und Hochsprache. Die Modi und ihre Umschreibung (auch in der Mundart).

Aus der Satzlehre: Das Satzgefüge. Die verschiedenen Arten des Umstandssatzes. Die sog. verkürzten Nebensätze. Die Aussageweisen im Haupt- und Nebensatz. Wörtliche und abhängige Rede.

d) Darstellungskunde und Aufsatzlehre:

Erweiterung des Wortschatzes bei Darstellung von Verrichtungen und Arbeitsvorgängen. Mündliche und schriftliche Wortschatz-, Einsetz- und Ordnungsübungen, aus echten Sprechlagen heraus, besonders im Gebrauch der Beiwörter und bei Vergleich und Steigerung. Echtheit und Klangschönheit des Ausdrucks. Gebrauch der wörtlichen und abhängigen Rede mit richtiger Zeichensetzung. Satzgefügestil — Hauptsatzstil.

Weiterführung der Erlebniserzählung mit gesteigerter Anforderung an Zielstrebigkeit der Handlungsführung, Herausarbeiten des Erzählungskernes, Ausbau des zuständigen Hintergrundes. Achten auf seelische Vorgänge und deren Ausdruck in den handelnden Personen. Einbau von schildernden Elementen — Erlebnisschilderung.

Sachberichte über verwickeltere Vorgänge, die eine Gliederung in Einzelabläufe notwendig machen.

Kleine Dramatisierungen.

Einfache Briefe und Gesuche im Rahmen des Klassenlebens.

e) Lesestoff:

Pflichtlesestoff:

Lesebuch unter dem Leitgedanken: Europäische Völkergemeinschaft.
Von den Ländern Europas, ihren Menschen und deren Leistungen. Die geschichtlichen Grundlagen des heutigen Europa:

Die Welt des Altertums,
Deutschland im Dämmer der Vorzeit,
Anfänge christlicher Kultur.
Naturbilder aus dem heimatlichen und gesamteuropäischen Raum.
Mensch unter Menschen im Lebenskampf: Alltag und Abenteuer.
Märchen, Sagen, erzählende und betrachtende Dichtungen, Sach- und
Erlebnisberichte, Beschreibungen, Sprüche, geschichtliche Balladen.
Wahllesestoff, zum Beispiel:
Griechische Götter- und Heldensagen,
Germanische Götter- und Heldensagen.
Tiergeschichten,
Aus dem Schrifttum der deutschen Ostgebiete.

4. Klasse (4 Stunden)

a) Sprecherziehung:

Gesundheitlich richtiges und deutliches Sprechen unter Vermeidung unnatürlicher Tonlagen und übermäßigen Kraftaufwandes (Berücksichtigung des Stimmwechsels!). Berichte über Liebhabereien, Spiel und Sport. Stärkere Heranziehung der Schüler zur Aufgliederung und Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen. Gesteigerte Anforderungen an die Ausdruckskraft beim Lesen und Vortragen.

Versvortrag: Zeitmaß, Pausen, Tempo; Lautheit, Klangfülle; rhythmische Schwerestufen.

b) Rechtschreibung:

Wiederholung der Regeln der deutschen Rechtschrift im Anschluß an die Verbesserung schriftlicher Arbeiten; gelegentlich Übungen im Zusammenhang mit dem Sachunterricht.

c) Sprachlehre und Sprachkunde:

Erstes Erkennen von Lautgesetzen im Werden und Bestand der Sprache. Grundsätzliches zur Lautverschiebung und zu den Mundarten; Stellung des Deutschen innerhalb der germanischen und indogermanischen Sprachen.

Redensarten und Sprichwörter: ihre Herkunft, Bedeutung und Anwendung.

Der Humor in der Sprache.

Entstehung, Bedeutung und Wandlung von Eigennamen.

Erklärung, Schreibung und Beugung gebräuchlicher Fremdwörter: berechnete Verwendung und Mißbrauch des Fremdwortes.

Gegenüberstellung der wörtlichen und der abhängigen Rede.

d) Darstellungskunde und Aufsatzlehre:

Der sprachliche Ausdruck für verfeinerte sinnliche Wahrnehmungen und seelische Regungen. Wortschatzübungen zur Steigerung der Treffsicherheit und Echtheit des Ausdruckes. Verwendung des sprachlichen Bildes und seine Gefahren. Erziehung zum Verständnis für Schlichtheit, Knappheit und Klarheit der Satzfügung.

Geschehnisberichte mit gesteigerter Anforderung an Genauigkeit, Gründlichkeit, Folgerichtigkeit des Gedankenganges.

Erlebniserzählung und Erlebnisschilderung unter bewußter Erarbeitung einer Gestaltungseinheit.

Sachberichte: Beschreibung im engeren Sinn als Darstellung des räumlichen Nebeneinanders oder des Zweckes des Gegenstandes.

Briefe und Gesuche.

Erste Versuche der Wesensbeschreibung: Menschen in einer bestimmten Situation.

e) Lesestoff:

Pflichtlesestoff:

Lesebuch unter dem Leitgedanken: Die weite Welt.

Von den Ländern, Menschen und Kulturen im außereuropäischen Raum (Ostfeste).

Bilder aus der Natur der östlichen und fernöstlichen Welt.

Große Taten im Dienste der Forschung, kühne Wagnisse zur Entdeckung von Neuland.

Menschliche Bewährung in Berufserfüllung und im Kampf mit der Natur. Der deutsche Mensch in seiner geschichtlichen Entwicklung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit.

Deutsches Brauchtum im Jahreskreis und in der Vielgestalt der deutschen Stämme, in seinem geschichtlichen Werden gesehen.

Berichte, Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Märchen, Sagen, Spruch- und Liederdichtung fremder Völker, Lebensbeschreibungen und Wesensbilder.

Geschichtliche Balladen.

Wahllesestoff (eine der nachstehend aufgeführten Erzählungen muß gelesen werden):

E. T. A. Hoffmann	Meister Martin der Küfer
Hauff	Die Karawane und andere Märchen
W. H. Riehl	Der stumme Ratsherr Der Dachs auf Lichtmeß
Freytag	Ingo

Stifter	Bergkristall Der Granit
Jer. Gotthelf	Das Erbeeri Mareili
Storm	Pole Poppenspärer Die Söhne des Senators Die Regentrude
Max Eyth	Der blinde Passagier
Peter Dörfler	Am Hunnenstein
Adolf Schmitthenner	Die Frühglocke
Hans Brandenburg	Pankraz der Hirtenbub.

In dieser und den folgenden Klassen können über die Vorschläge hinaus andere geeignete Lesestoffe frei gewählt werden.

5. Klasse (4 Stunden)

a) Sprecherziehung:

Sprech- und Atmungsübungen in Zusammenarbeit mit dem Musik- und Biologieunterricht.

Beim Lesen Versuch der Herausarbeitung der Gliederung und des Stimmungswechsels.

Freier Vortrag: Beschreibende Berichte über Sport, technische Einrichtungen und Vorgänge; von dieser Klasse an zur Erfüllung des sozialkundlichen Prinzips Berichte über Ermittlungsgänge, Bericht und Aussprache über Gehörtes, Gesehenes, Gelesenes, besonders auch Einrichtungen und Vorgänge des öffentlichen Lebens. Stellungnahme zu Tagesfragen.

Versvortrag: Tieferes Eindringen in die Klang- und Spannungsverhältnisse der Dichtungen. Lyrischer und dramatischer Vers im Vergleich mit dem der Ballade.

b) Sprachkunde:

In Anlehnung an den Geschichtsunterricht Erhellung des Zusammenhangs der Sprache mit sozialem Gefüge und Kulturerscheinungen: Berufs- und Standessprache (die höfische Kultur des Mittelalters und des Barock, bürgerliches Zeitalter, verschiedenartige Einflüsse des Auslandes in Bankwesen, Technik, Sport, Film, in den Künsten und Wissenschaften; besondere Wirkung des Lateinischen und Griechischen).

c) Darstellungskunde und Aufsatzlehre:

Besonderheiten von Erlebensstil und Erkenntnisstil: Wahl der Ausdrucksmittel, Bildhaftigkeit und Begrifflichkeit, Verschiedenheit des Aufbaus. — Diskussion als Vorübung zur Erörterung. — Förmliche und persönliche Schreiben als Übungen in der Mitteilungsform. — Aufstellung von Wortfeldern, auch im Sinne des sozialkundlichen

Prinzips. Die Inhaltsangabe als Vorübung zur Gliederung. Die stimmungshaltige Schilderung: Erlebnisbild. Sachbericht als Fachaufsatz.

Erörterungen zu Fragen aus dem Lebensbereich des Schülers, zunächst in Gesprächsform.

Niederschriften und sachliche Schreiben: Bewerbung, Lebenslauf, Gesuch.

d) Lesestoff:

Pflichtlesestoff:

Lesebuch unter dem Leitgedanken: Erschließung der Welt.

Der einzelne als Glied der Familie; Einzelmensch und Familie in der Gesellschaft.

Berufsfindung und -ausbildung, Gefahren des Berufslebens.

Große Forscher, Pioniere der Technik, Helfer der Menschheit.

Länder, Menschen und Kulturen in Afrika und Amerika.

Das Meer als Schauplatz menschlicher Betätigung und Bewährung.

Der Mensch und die Mächte der Natur und des Schicksals.

Das deutsche Volk in seiner geschichtlichen Entwicklung bis zur neuesten Zeit.

Künstler und Kunstwerke.

Biographien, Briefe, Erlebnis- und Tätigkeitsberichte, Beschreibungen von Landschaften, Bildern, Bauwerken; Schilderungen, Charakteristiken; geschichtliche Erzählungen, Naturlyrik, Stimmungsbilder; Balladen.

Wahllesestoff (ein Drama und eine Novelle aus den Vorschlägen müssen gelesen werden):

Schiller	Wilhelm Tell
Grillparzer	Weh dem, der lügt
Chamisso	Peter Schlemihl
Grillparzer	Der arme Spielmann
Halm	Die Marzipanliese
Raabe	Else von der Tanne Die schwarze Galeere
Stifter	Der Waldsteig Das Heidedorf
Mörrike	Das Stuttgarter Hutzelmännlein
Gottfr. Keller	Kleider machen Leute
Storm	Der Schimmelreiter

C. F. Meyer	Gustav Adolfs Page; Das Amulett
Rudolf Huch	Der tolle Halberstädter
Werner Bergengruen	Die Schatzgräbergeschichte
Gorch Fock	Seegeschiedten
Siegfr. von Vegesack	Das Dorf am Pfahl
Charles Sealsfield	Die Prärie am Jacinto
Robert Stevenson	Der Flaschenkobold (wenn nicht im Urtext)
Gunnar Gunnarsson	Advent im Hochgebirge

6. Klasse (4 Stunden)

a) Sprecherziehung:

Steigerung der Anforderungen im Lesen.

Freier Vortrag: Längere sachliche Ausführungen über ein durchgearbeitetes Gebiet an Hand gegliederter Stoffnotizen.

Ansprachen für besondere Gelegenheiten.

Versvortrag mit gründlicherem Eingehen auf die metrische Form.

Versglang: quantifizierende, alternierende und akzentuierende Messung.

b) Sprachkunde:

Weiterführung der kultur- und sozialgeschichtlichen Betrachtungen. Untersuchung des mannigfachen Bedeutungsgehaltes einzelner Wörter. Kennzeichnende Wesenszüge unserer Muttersprache, auch im Vergleich mit fremden Sprachen.

c) Darstellungskunde und Aufsatzlehre:

Die Technik der Erörterung; Einführung in die Stufen der Arbeit am Aufsatz; der Aufsatz als eine für einen Leserkreis bestimmte Darlegung. — Aufbau des Erlebnisaufsatzes nach der Art des bildhaften oder musikalischen Gestaltens; Auswirkung der Stilformen auf Wortwahl und Satzbau.

Schriftliche Übungen: Festhalten des Gedankenganges einer Rede, einer Diskussion, Feststellung der Kernworte. Niederschriften über schulische und außerschulische Besprechungen. Übertragungen aus den Fremdsprachen.

Fachaufsatz; Beschreibung; Niederschrift mit gesteigerten Anforderungen. Erörterungen einfacher Fragen, die aus der Auseinandersetzung mit der Umwelt erwachsen.

Stimmungsbild als Ausdruck des bewußten Erlebens von Ich und Welt. Charakteristik als ein Versuch, fremde Eigenart zu verstehen.

d) Lesestoff:

Pflichtlesestoff:

Lesebuch unter dem Leitgedanken: Der Mensch in den Entscheidungen des Alltags.

Der Mensch als Naturwesen — die Erhaltung des Seins.

Der einzelne und die Gruppen der Gesellschaft.

Der Mensch in der Auseinandersetzung mit den Problemen der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart (z. B. soziale Frage).

Der Mensch und seine Bindungen an Natur und Heimat, Kunst und Wissenschaft, Gott und das Ewige.

Geeignete Stücke aus biographischen Darstellungen und aus dem wissenschaftlichen Schrifttum.

Dichterische Prosa der verschiedensten Art.

Gefühls- und Gedankenlyrik, Balladen und Romanzen, Idyllen und Elegien.

Wahllesestoff (zwei Dramen und zwei Prosadichtungen aus den Vorschlägen müssen gelesen werden):

Goethe	Götz von Berlichingen
Schiller	Maria Stuart Die Jungfrau von Orléans
Grillparzer	Der Traum ein Leben
Hauptmann	Die Weber
Eichendorff	Das Marmorbild Schloß Durande
E. T. A. Hoffmann	Das Fräulein von Scudéry
Achim von Arnim	Der tolle Invalide
Droste-Hülshoff	Die Judenbuche
C. F. Meyer	Der Schuß von der Kanzel
G. Keller	Das Fähnlein der sieben Aufrechten Frau Regel Amrain
Jer. Gotthelf	Die schwarze Spinne
Th. Storm	Immensee
Otto Ludwig	Zwischen Himmel und Erde
Hans Leifhelm	Das Dorf im Gebirge
Wilhelm Schmidtbonn	An einem Strom geboren
Peter Dörfler	Das Gesicht im Nebel
Stefan Zweig	Sternstunden der Menschheit

Felix Timmermans
Selma Lagerlöf

Kleine Leute in Flandern
Eine Gutsgeschichte

7. bis 9. Klasse (je 4 Stunden)

a) Sprecherziehung:

Sprechanweisungen und Sprechübungen zur Ausbildung der Stimme als Mittel des gestaltenden Vortrags. In der 8. und 9. Klasse gelegentliche Einzelunterweisung im Anschluß an eine Vortragsleistung.

Lesen unter Anpassung der Stimmführung an den mehr verstandes- oder mehr gefühlsmäßigen Gehalt des Lesestoffes. Vorlesen nach häuslicher Vorbereitung zur gleichzeitigen Übung des sinnvollen Sprechens und des kritischen Hörens. Lesen wichtiger Szenen aus den Dramen mit verteilten Rollen.

Freier Vortrag wie in den Klassen 5 und 6.

Versvortrag: Zusammenfassende und vertiefende Betrachtung von Rhythmus und Klang; freie Rhythmen, rhythmische Prosa. Ältere Versformen im Zusammenhang mit der Literaturgeschichte (fließendes Lesen der Nibelungenstrophe in der 7. Klasse). Fremde Versformen in der deutschen Dichtung. Moderne Formprobleme.

b) Darstellungskunde und Aufsatzlehre:

Der besondere Stil des Fachaufsatzes und der Abhandlung; Übung im Klären von Begriffen, Beweisführung, Begründung und Erläuterung, Beispiel, typischer Fall.

Gliederungsübungen im Zusammenhang mit Klassendiskussionen.

Kritische Besprechungen von Zeitschriften- und Zeitungsaufsätzen.

Stilbetrachtungen im Zusammenhang mit der Literaturkunde.

Sachbedingte Stilformen, persönlicher und Zeitstil.

Schilderung (Stimmungsbild) in Klasse 7 und 8.

Schärferes Auseinandertreten der Erlebnis- und Erkenntnisformen des Aufsatzes; Weiterbildung des Fachaufsatzes und der Erörterung in Richtung auf die Abhandlung; alle drei Formen gebunden an konkrete Erscheinungen; in der 8. und 9. Klasse wachsende stoffliche Ausweitung und zunehmende Strenge der Gedankenführung. Besinnungsaufsatz im engeren Sinn als Form der Auseinandersetzung mit der Welt der Werte. Vertiefte Charakteristik.

Aussprache über literarische Werke; Besprechung von Vorträgen, Aufführungen, Ausstellungen, Büchern. Werbung, Aufruf, ausgearbeitete Reden in Klasse 8 und 9.

c) Schrifttum:

Ausgangspunkt aller Literaturbetrachtung ist das gelesene Werk. Auf induktivem Wege soll das Bild des Dichters und seiner Zeit erstehen. Unter Verzicht auf Vollständigkeit des literaturgeschichtlichen Ablaufs

soll die Betrachtung an wenigen Stellen in die Tiefe gehen. Durch starke Heranziehung der häuslichen Lektüre und durch Gruppenarbeit in der Klasse können weite Gebiete des deutschen und abendländischen Geisteslebens erschlossen werden.

Von besonderer Bedeutung sind:

Christliche Weltansicht und Weltoffenheit in der mhd. Blütezeit,

die Geisteshaltung der beginnenden Neuzeit,

Rationalismus und Aufklärung,

der deutsche Idealismus,

die Romantik,

Realismus und Naturalismus, .

die Neuromantik,

die gegenwärtigen Formen der Weltdeutung.

Auch der literarische Formenschatz kann nur in engster Anlehnung an betrachtete Werke erschlossen werden. Hier ist Gelegenheit, z. B. in der Geschichte des Epos, der Tragödie, der Komödie, auch an realistischen Anstalten etwas von dem unvergänglichen Erbe der Antike zu verlebendigen. Als Ziel der literarischen Formenlehre ist anzustreben, daß dem Schüler klar wird, wie Dichtung zu allen Zeiten eine besondere, obgleich wechselnde Funktion hatte, die bei aller Beziehung zu den anderen Künsten, zu Philosophie und Religion eine durchaus selbständige Form der Weltansicht und Weltdeutung darstellt.

Lesestoffe¹⁾:

7. Klasse

Ilias und Odyssee in Auswahl (nach neueren Übersetzungen) an realistischen Anstalten

Goethe Hermann und Dorothea

Fr. v. Weber Dreizehnlinden

Spitteler Olympischer Frühling (Auswahl)

Das Hildebrandslied

Das Nibelungenlied (größere Abschnitte) im Urtext

Lyrik Walthers von der Vogelweide im Urtext

Lessing Emilia Galotti

Minna von Barnhelm

Nathan der Weise

Schiller Kabale und Liebe

¹⁾ Es sind in jeder Klasse zwei Dramen und zwei Prosadichtungen zu lesen, wofür die angegebenen Werke als Beispiele dienen.

Grillparzer	Medea
	König Ottokars Glück und Ende
Hebbel	Agnes Bernauer
Hauptmann	Florian Geyer
Grimmelshausen	Simplicius Simplicissimus
Kleist	Michael Kohlhaas
Brentano	Die Geschichten vom braven Kasperl und schönen Annerl
Stifter	Der Hochwald
Mörike	Mozart auf der Reise nach Prag
Gottfr. Keller	Hadlaub
Werner Bergengruen	Die drei Falken
Ricarda Huch	Der letzte Sommer
Otto Gmelin	Konradin reitet
Agnes Miegel	Die Fahrt der sieben Ordensbrüder
Peter Dörfler	Das Geheimnis des Fisches
Ernst von Wildenbruch	Claudias Garten
Ruth Schaumann	Solamen

8. Klasse:

Sophokles	Antigone (an realistischen Anstalten)
Schiller	Don Carlos
	Wallenstein
Goethe	Egmont
Grillparzer	Sappho
Hebbel	Maria Magdalena
Shakespeare	Wie es euch gefällt (wenn nicht im Urtext)
Molière	Der Geizhals (wenn nicht im Urtext)
Kleist	Der zerbrochene Krug
Hauptmann	Der Biberpelz
Wagner	Die Meistersinger von Nürnberg
Goethe	Dichtung und Wahrheit
	Jugendlyrik
Schiller	Gedankenlyrik
Kleist	Der Zweikampf
Eichendorff	Aus dem Leben eines Taugenichts

Stifter	Abdias Die Narrenburg
Gottfried Keller	Romeo und Julia auf dem Dorfe
C. F. Meyer	Die Versuchung des Pescara
Th. Storm	Aquis submersus
Thomas Mann	Die schwere Stunde
Hermann Hesse	Knulp
Ernst Wiechert	Hirtennovelle
R. M. Rilke	Die Weise von Liebe und Tod des Cornets Christoph Rilke
Werner Bergengruen	Der spanische Rosenstock Die letzte Reise
J. M. Bauer	Die barocke Kerze Bäuerliche Anabasis
Saint-Exupéry	Wind, Sand und Sterne

9. Klasse:

Goethe	Iphigenie Faust I, Teile aus Faust II
Kleist	Der Prinz von Homburg
Hebbel	Gyges und sein Ring Herodes und Mariamne
Hauptmann	Rose Bernd
Ibsen	Brand
Kaiser	Die Bürger von Calais
Hofmannsthal	Der Tor und der Tod
Max Mell	Das Apostelspiel
Paul Claudel	Der seidene Schuh
Romain Rolland	Das Spiel von Liebe und Tod
Goethe	Gedankenlyrik
Lyrik der Welt	
Gerhart Hauptmann	Bahnwärter Thiel
Thomas Mann	Mario und der Zauberer
Hermann Hesse	Der Zwerg Aus den Lebensläufen des Glasperlen- spielers

Josef Ponten	Der Meister Der Gletscher
Werner Bergengruen	Der Großtyrann und das Gericht Das Tempelchen
Stefan Andres	Wir sind Utopia
Gertrud von Le Fort	Das Gericht des Meeres Die Consolata Die Letzte am Schafott
Reinhold Schneider	Las Casas vor Karl V.
Hans Carossa	Wir stießen vom Strand

Latein

A. Humanistisches Gymnasium

1. Klasse (6 Stunden)

Die Deklination der Substantiva und Adjektiva mit Einschluß der Genusregeln und der Steigerung: die Grund- und Ordnungszahlen; die häufiger vorkommenden Präpositionen; die Personalpronomina, das Reflexivpronom, das Possessivpronom, die Demonstrativpronomina, das einfache Fragepronom.

Die regelmäßigen Verba der a- und e-Konjugation, esse mit Kompositis (außer posse).

In den Übungsstoff sind einzuschalten:

Einfachere Anwendungsfälle aus der Kasuslehre (wie Ablativus instrumenti und temporis), ferner ut und ne beim Konjunktiv, das temporale und kausale cum, die mit -ne eingeleiteten Satzfragen. Auf die gründliche Aneignung eines ausreichenden Wortschatzes ist besonderer Nachdruck zu legen. Durch zuverlässige erstmalige Einprägung wie durch planmäßige und stetige Wiederholung ist eine tragfähige Grundlage für gesicherte Sprachbeherrschung zu schaffen.

Zur Festigung der grammatikalischen Kenntnisse ist außer der Herübersetzung eine ausgiebige Pflege der Übersetzung in die Fremdsprache unerlässlich.

2. Klasse (6 Stunden)

Abschluß der gesamten Formenlehre. Vorbereitende Einführung in die Kasuslehre im Anschluß an die Durchnahme der Verba. Die formale Behandlung des Akkusativ mit Infinitiv; einfache Anwendungen des Participium coniunctum und des Ablativus absolutus. Übersetzungen wie in der 1. Klasse.

3. Klasse (6 Stunden)

Zusammenfassende Behandlung der Kasuslehre und der Präpositionen.

Planmäßige Wiederholung der Formenlehre, besonders der unregelmäßigen Verba.

Übersetzungen wie in der 1. und 2. Klasse.

4. Klasse (6 Stunden)

Die Lehre vom Infinitiv, Partizipium, Gerundium, Gerundivum, Supinum, Pronomina. Tempus- und Moduslehre, Fragesätze, Oratio obliqua. Übersetzungen wie in der 1. bis 3. Klasse.

Lesestoff: Cornelius Nepos.

5. Klasse (5 Stunden)

Abschluß der gesamten Satzlehre.

Übersetzungen wie in der 1. bis 4. Klasse.

Lesestoff: Caesar, De bello Gallico; Ovids Metamorphosen; Stücke aus Phaedrus.

6. Klasse (5 Stunden)

Einführung in die stilistischen Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache im Anschluß an die Schriftstellerlektüre unter Heranziehung der Grammatik. Neben überwiegenden Herübersetzungen ist auch die Hinübersetzung zu pflegen mit dem Ziele, das grammatische Wissen zu sichern und die stilistischen Kenntnisse zu vertiefen.

Lesestoff: Curtius; Livius; Ovid (auch elegische Dichtungen).

7. Klasse (5 Stunden)

Abschluß der Stilistik. Übersetzungen wie in der 6. Klasse.

Lesestoff: Livius; Sallust; Reden Ciceros; Vergils Aeneis (besonders Auswahl aus den Büchern I, II, VI); gegebenenfalls mittellateinische Schriftsteller (z. B. Einhard, Paulus Diaconus, Widukind, Otto von Freising).

8. Klasse (5 Stunden)

Bei der Lektüre sind die Schüler durch stilvergleichende Beobachtungen zur Erfassung der persönlichen Eigenart der Schriftsteller anzuleiten. In den Schulaufgaben sind nur Herübersetzungen zu verlangen.

Lesestoff: Tacitus, Germania; Briefe von Cicero und Plinius; Oden und Epoden des Horaz.

9. Klasse (5 Stunden)

Lesestoff: Historische Schriften des Tacitus; philosophische Schriften Ciceros; Seneca; Satiren und Episteln des Horaz; Catull.

Auf der Oberstufe ist die Einprägung eines angemessenen Bestandes lateinischer Dichtung zu fordern.

B. Realgymnasium

1. Latein als erste Fremdsprache

1. und 2. Klasse (6 Stunden)

3. und 4. Klasse (5 Stunden)

5. Klasse (4 Stunden)

Lehrstoff wie am Humanistischen Gymnasium; doch treten von der 4. Klasse an die Hinübersetzungen mehr zurück.

6. Klasse (3 Stunden)

Grammatische und stilistische Unterweisungen im Anschluß an die Lektüre. Unterrichtsziel ist die Erfassung und richtige Wiedergabe eines fremdsprachlichen Textes. Die Schüler sind zu selbständiger Klärung der Satzkonstruktion anzuleiten. In den Schulaufgaben sind nur Herübersetzungen zu verlangen.

Lesestoff: wie am Humanistischen Gymnasium.

7. Klasse (3 Stunden)

Lehrstoff wie in der 6. Klasse.

Lesestoff: Sallust; Reden Ciceros; Tacitus, Germania (jedenfalls cap. 1—27); Vergils Aeneis (besonders Auswahl aus den Büchern I, II, VI).

8. Klasse (3 Stunden)

Sallust; Cicero, Reden; Tacitus, Germania (jedenfalls cap. 1—27); Vergil, Aeneis (besonders Auswahl aus den Büchern I, II, VI).

9. Klasse (3 Stunden)

Tacitus, Historische Schriften; Cicero, Philosophische Schriften; Plinius, Briefe; Horaz, Auswahl aus allen Dichtungsarten; Auswahl aus Seneca, Augustinus und späterer lateinischer Literatur.

In beiden Klassen ist der Wortschatz an Hand der Wortkunde gründlich zu wiederholen.

2. Latein als zweite Fremdsprache

3. Klasse (4 Stunden)

Lehrstoff wie in der 1. Klasse des Humanistischen Gymnasiums.

Wenn auch das Unterrichtsziel dieses Lehrganges die Erfassung und richtige Wiedergabe eines fremdsprachlichen Textes ist, so ist doch zur Festigung der grammatischen Kenntnisse in den drei ersten Jahren eine angemessene Pflege der Hinübersetzung unerlässlich.

4. Klasse (5 Stunden)

Abschluß der Formenlehre. Vorbereitende Einführung in die Kasuslehre, in die Lehre von den Partizipien und von den Nebensätzen.

5. Klasse (5 Stunden)

Abschluß der Satzlehre.

Lesestoff: Cornelius Nepos.

6. Klasse (3 Stunden)

Planmäßige Wiederholung der Formenlehre an Hand der Grammatik, Vertiefung der Kenntnisse der Satzlehre im Anschluß an die Lektüre.

Lesestoff: Caesar, De bello Gallico; Ovid.

7. Klasse (3 Stunden)

Lesestoff: Curtius; Livius; Ovid (auch elegische Dichtungen).

8. Klasse (3 Stunden)

Lesestoff: Sallust; eine Rede Ciceros. Vergils Aeneis.

9. Klasse (3 Stunden)

Lesestoff: Tacitus, Germania; eine philosophische Schrift Ciceros; Auswahl aus allen Dichtungsarten des Horaz.

3. Latein als dritte Fremdsprache

6. Klasse (5 Stunden)

7. und 8. Klasse (je 4 Stunden)

9. Klasse (3 Stunden)

In einem vierjährigen Lehrgang, der sich im Aufbau an den Plan der Klassen 3—6 des Realgymnasiums mit Latein als zweiter Fremdsprache anlehnt, ist als Zielleistung die Lektüre der Schriftsteller Caesar, Curtius, Ovid zu erreichen.

C. Oberrealschule

1. Latein als zweite Pflichtfremdsprache

3. bis 6. Klasse (je 4 Stunden)

7. bis 9. Klasse (je 3 Stunden)

Der Lehrstoff entspricht dem des Realgymnasiums mit Latein als 2. Fremdsprache.

2. Latein als Wahlfach

6. bis 8. Klasse (je 3 Stunden)

9. Klasse (2 Stunden)

Der Lehrstoff entspricht dem des Realgymnasiums mit Latein als 3. Fremdsprache.

Zur lateinischen Lektüre in allen Schularten:

Neben der Behandlung der angeführten Schriftsteller besteht die Möglichkeit einer Erweiterung des Lektürekreises, vor allem an Hand eines lateinischen Lesebuches, wobei in den Klassen der Oberstufe wertvolles Schrifttum spätrömischer (auch christlicher) Zeit herangezogen werden kann.

Griechisch

Humanistisches Gymnasium

4. Klasse (6 Stunden)

Formenlehre des attischen Dialektes unter Ausschluß der Verba liquida, der Verba auf mi und der unregelmäßigen Verba.

Der Entwicklung der Wortformen und der sprachgeschichtlichen Belehrung, soweit sie das Verständnis fördert und die Einprägung erleichtert, ist von Anfang an Beachtung zu schenken.

Einfachere Regeln der Satzlehre im Anschluß an die Formenlehre und die Stücke des Übungsbuches.

Übersetzungen in die Fremdsprache zur Einübung des grammatischen Lehrstoffes sowie Herübersetzungen.

5. Klasse (6 Stunden)

Abschluß der Formenlehre, womit eine Einführung in die Kasuslehre und eine Erweiterung der syntaktischen Kenntnisse zu verbinden ist. Übersetzungen wie in der 4. Klasse.

Lesestoff: Xenophons Anabasis, Buch 1.

6. Klasse (6 Stunden)

Zusammenfassende Behandlung der Kasuslehre und der Präpositionen. Tempora und Modi in Hauptsätzen. Infinitiv und Partizipium.

Die Erweiterung des Wortschatzes wird von dieser Stufe an vor allem aus der Lektüre gewonnen; doch kann daneben auch eine Wortkunde verwendet werden.

Die Hinübersetzungen treten mehr zurück.

Lesestoff: Xenophon; Homers Odyssee, 1. Hälfte; Elegiker.

7. Klasse (6 Stunden)

Abschluß der Satzlehre.

Übersetzungen in die Fremdsprache als Übungsaufgaben; in den Schulaufgaben sind nur Herübersetzungen zu verlangen.

Lesestoff: Herodot; Lukian; Isokrates oder Lysias; Homers Odyssee, 2. Hälfte.

8. Klasse (6 Stunden)

Lesestoff: Demosthenes; Plutarch; Aristoteles, Staat der Athener; Platon (Apologie, Kriton, Anfang und Schluß des Phaidon); Homers Ilias, 1. Teil; eine Tragödie des Sophokles; Lyriker.

9. Klasse (6 Stunden)

Lesestoff: Thukydidēs; Platon, Auswahl aus dem „Staat“ oder ein größerer Dialog; Homers Ilias, 2. Teil; eine Tragödie des Aischylos, Sophokles oder Euripides.

Englisch

A. Humanistisches Gymnasium

mit Englisch als dritter Fremdsprache

6. Klasse (3 Stunden)

Gründliche Lautschulung. Passive Kenntnis der Zeichen der internationalen Lautschrift.

Einfache und zusammengesetzte Zeitformen der schwachen und der gebräuchlichsten starken Verben.

Einfache Zeitformen der Hilfsverben. Orthographische Besonderheiten bei der Bildung der Verbformen. Aussage- und Frageform des Verbs, bejahend und verneint. Umschreibung mit to do. Partizipien der Gegenwart und der Vergangenheit. Verlaufsform. Plural- und Kasusbildung des Substantivs. Attributives und prädikatives Adjektiv. Adverb. Die Zahlen. Die wichtigsten Pronomina und Präpositionen.

7. Klasse (3 Stunden)

Gebrauch der Zeiten. Bildung des Passivs. Rektion der Verben, Rückbezügliche und unpersönliche Verben. Partizip und Gerund. Modale Hilfsverben und ihr Ersatz. Steigerung des Adjektivs und Adverbs. Stellung der Adverbien. Substantivischer Gebrauch des Adjektivs. Weitere Präpositionen und Konjunktionen. Hin- und Herübersetzungen.

Einfache Nacherzählungen, Beginn zusammenhängender Lektüre.

8. Klasse (3 Stunden)

Wiederholung und Zusammenfassung der Formenlehre. Aus der Satzlehre ist eingehend zu behandeln: Modi, Infinitiv, Partizip, Gerund. Gebrauch des bestimmten und unbestimmten Artikels. Wortstellung (Inversion), Lektüre, gelegentliche Nacherzählungen, mündliche und schriftliche Zusammenfassungen im Anschluß an die Lektüre.

Leseproben aus Shakespeare und Milton. Hin- und Herübersetzungen.

9. Klasse (3 Stunden)

Lektüre im Mittelpunkt des Unterrichts. Behandlung einiger besonders bedeutsamer Vertreter der englischen und amerikanischen Literatur der

Romantik bis zur Gegenwart an Hand von Leseproben. Lektüre eines modernen Schriftstellers. Gedichte, Nacherzählungen und Diktate in stofflichem Zusammenhang mit bedeutenden Ereignissen und Persönlichkeiten der englischen und amerikanischen Geschichte. Mündliche und schriftliche Zusammenfassungen.

B. Realgymnasien mit Englisch als erster Fremdsprache, Oberrealschulen

1. Klasse (6 Stunden)

Gründliche Lautschulung. Passive Kenntnis der Zeichen der internationalen Lautschrift.

Einfache und zusammengesetzte Zeitformen der schwachen und gebräuchlichsten starken Verben.

Einfache Zeitformen der Hilfsverben. Orthographische Besonderheiten bei der Bildung der Verbformen. Aussage- und Frageform des Verbs, bejahend und verneint. Umschreibung mit to do. Partizipien der Gegenwart und der Vergangenheit.

Verlaufsform, Plural- und Kasusbildung des Substantivs. Attributives und prädikatives Adjektiv. Adverb. Die Zahlen. Die wichtigsten Pronomina und Präpositionen.

2. Klasse (6 Stunden)

Zusammengesetzte Zeiten. Unterschied von einfacher und zusammengesetzter Vergangenheit. Die starken und unregelmäßigen schwachen Verben. Die modalen Hilfsverben. Bildung des Passivs. Das rückbezügliche Verb. Besonderheiten der Pluralbildung des Substantivs. Steigerung des Adjektivs und der Adverbien. Gebrauch der Pronomina. Wichtige Präpositionen und Konjunktionen.

3. Klasse (RG 5 Stunden, OR 4 Stunden)

Wiederholung und Abrundung der Formenlehre. Unterschied zwischen einfacher und zusammengesetzter Vergangenheit. Reflexive und reziproke Verben. Wortstellung im Behauptungs- und Fragesatz. Hervorhebung einzelner Satzteile. Reihenfolge der Objekte. Stellung der Adverbien. Rektion der Verben (Akk., doppelter Akk., Dativ mit und ohne to). Objektiver und possessiver Genitiv. Substantivischer Gebrauch des Adjektivs. Beginn zusammenhängender Lektüre. Einfache Nacherzählungen.

4. Klasse (RG 5 Stunden, OR 4 Stunden)

Ersatz der modalen Hilfsverben. Vervollständigung der Zeitenlehre. Infinitiv, Rektion der Verben. Gebrauch des Artikels, Präpositionen und Konjunktionen. Lektüre. Einfache Nacherzählungen.

5. Klasse (RG 4 Stunden, OR 3 Stunden)

Abrundung der Satzlehre. Partizip und Gerund. Modi. Wortschatzübungen. Nacherzählungen. Lektüre. Hin- und Herübersetzungen.

6. Klasse (3 Stunden)

Lektüre im Mittelpunkt des Unterrichts. Geschichtliche, kultur- und landeskundliche Betrachtungen an Hand geeigneter englischer und amerikanischer Lesestoffe, Diktate und Nacherzählungen. Stilistische und Wortschatzübungen. Mündliche und schriftliche Zusammenfassungen im Anschluß an die Lektüre. Hin- und Herübersetzungen.

7. Klasse (3 Stunden)

Lehrstoff wie in der 6. Klasse, dazu Behandlung einiger besonders bedeutsamer Vertreter der Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts an Hand von Leseproben, Gedichten, geeigneten Diktaten und Nacherzählungen. Lesestoffe und Nacherzählungen zur englischen und amerikanischen Geschichte und Kulturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Lektüre eines modernen Schriftstellers. Mündliche und schriftliche Zusammenfassungen im Anschluß an die Lektüre. Herübersetzungen und gelegentliche Hinübersetzungen.

8. Klasse (3 Stunden)

Wie in der 7. Klasse. Der zu behandelnde Zeitraum umfaßt das 19. Jahrhundert. Lektüre eines Shakespeare-Dramas. Lektüre eines modernen Schriftstellers. Hinübersetzungen als Zielleistung entfallen.

9. Klasse (3 Stunden)

Wie in der 7. Klasse. Der zu behandelnde Zeitraum umfaßt das 20. Jahrhundert. Hinübersetzungen als Zielleistung entfallen.

C. Realgymnasium mit Englisch als zweiter Fremdsprache

3. Klasse (4 Stunden)

Gründliche Lautschulung. Passive Kenntnis der Zeichen der internationalen Lautschrift. Einfache und zusammengesetzte Zeitformen der schwachen und der gebräuchlichsten starken Verben. Einfache Zeitformen der Hilfsverben. Orthographische Besonderheiten bei der Bildung der Verbformen. Aussage- und Frageform des Verbs, bejahend und verneint. Umschreibung mit to do. Partizipien der Gegenwart und der Vergangenheit. Verlaufsform. Plural- und Kasusbildung des Substantivs. Attributives und prädikatives Adjektiv. Adverb. Die Zahlen. Die wichtigsten Pronomina und Präpositionen.

4. Klasse (5 Stunden)

Zusammengesetzte Zeiten. Unterschied zwischen einfacher und zusammengesetzter Vergangenheit. Die starken und unregelmäßigen schwa-

chen Verben. Die modalen Hilfsverben und ihr Ersatz. Bildung des Passivs. Rektion der Verben (Akk., doppelter Akk., Dativ mit und ohne to). Rückbezügliche und reziproke Verben. Objektiver und possessiver Genitiv. Besonderheiten der Pluralbildung der Substantive. Steigerung des Adjektivs. Der substantivische Gebrauch des Adjektivs. Stellung des Adverbs. Gebrauch der Pronomina. Wichtige Präpositionen und Konjunktionen, Beginn zusammenhängender Lektüre.

5. Klasse (5 Stunden)

Wiederholung und Abrundung der Formenlehre. Aus der Satzlehre: Wortstellung im Behauptungs- und Fragesatz (Inversion). Hervorhebung einzelner Satzteile. Reihenfolge der Objekte. Infinitiv, Partizip, Gerund. Lektüre. Einfache Nacherzählungen.

6. Klasse (3 Stunden)

Wiederholung und Abrundung der Satzlehre. Modi. Gebrauch des Artikels. Lektüre, Nacherzählungen und Diktate landeskundlichen, geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Inhalts (aus dem englischen und amerikanischen Kulturkreis).

7. bis 9. Klasse (je 3 Stunden)

Der Lehrstoff als solcher entspricht dem des Realgymnasiums mit Englisch als 1. Fremdsprache.

Französisch

A. Humanistisches Gymnasium

6. Klasse (3 Stunden)

Gründliche Lautschulung und Verstehen der Zeichen der internationalen Lautschrift. Die Hilfsverben avoir und être, die Verben auf -er, -ir, -re in den einfachen und zusammengesetzten Zeiten des Indikativs. Die Partizipien. — Substantiv mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel, Pluralbildung, Deklination, Geschlecht, Tellartikel, Formen des Adjektivs, Pluralbildung. Steigerung, Bildung des Adverbs. Die Formen der Pronomina, bes. des Personalpronomens. Zahlwörter. Wichtige Präpositionen.

7. Klasse (3 Stunden)

Die unregelmäßigen Verben. Fragebildung. Bildung und Gebrauch des Subjunctifs. Das Passiv. Die reflexiven und unpersönlichen Verben. Rektion der Verben. Syntax der Pronomina. Stellung des Adjektivs und des Adverbs. Wichtige Konjunktionen.

8. Klasse (3 Stunden)

Wortstellung (Inversion), Hervorhebung von Satzteilen. Infinitiv und Partizip. Gebrauch des Artikels.

Beginn zusammenhängender Lektüre.

9. Klasse (3 Stunden)

Wiederholung wichtiger Abschnitte der Satzlehre. Lektüre im Mittelpunkt des Unterrichts. Kultur- und landeskundliche Betrachtungen.

B. Realgymnasium

1. Französisch als zweite Fremdsprache

3. Klasse (4 Stunden)

Gründliche Lautschulung und Verstehen der Zeichen der internationalen Lautschrift.

Präsens. Perfekt und Futur der Hilfsverben avoir und être, sowie der regelmäßigen Verben auf -er, -ir, -re, auch in Frage und Verneinung. Substantiv mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel. Pluralbildung des Substantivs. Deklination des Substantivs. Das Adjektiv (weibliche Form, Plural). Die wichtigsten Pronomina, besonders das unbetonte Personalpronomen. Die Fragepronomina. Zahlwörter. Wichtige Präpositionen.

4. Klasse (5 Stunden)

Die übrigen Zeiten des Indikativs der Verben. Die gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben. Besonderheiten der Pluralbildung der Substantive. Geschlecht der Substantive. Teilartikel. Ergänzung der Formenlehre des Adjektivs (Steigerung), Bildung des Adverbs. Betontes und unbetontes Personalpronomen. Zwei unbetonte Personalpronomen beim Verb. Substantivisches Possessivpronomen. Ergänzung der Formenlehre der übrigen Pronomina, bes. des Relativpronomens. Weitere Präpositionen und Konjunktionen mit dem Indikativ.

5. Klasse (5 Stunden)

Bildung des Subjonctifs und Grundregeln seines Gebrauchs. Vervollständigung der unregelmäßigen Verben. Reflexive und unpersönliche Verben. Das Passiv. Rektion der Verben. — Gebrauch des bestimmten und unbestimmten Artikels. Stellung des Adjektivs und Adverbs. Konjunktionen mit dem Subjonctif.

6. Klasse (3 Stunden)

Abschluß der Lehre vom Subjonctif, Infinitiv, Gerund und Partizip. Satzbau: Inversion im Hauptsatz. Hervorhebung bestimmter Satzteile. Verkürzung von Nebensätzen. Syntax der Pronomina.

Beginn zusammenhängender Lektüre.

7. Klasse (3 Stunden)

Lehrstoff wie in der 6. Klasse.

8. Klasse (3 Stunden)

Wie in der 7. Klasse. Dazu Überblick über das klassische Schrifttum des 17. Jahrhunderts und über die Hauptwerke des Aufklärungszeitalters mit Leseproben. Lektüre eines klassischen Dramas im Auszuge.

9. Klasse (3 Stunden)

Wie in der 7. Klasse. Dazu Überblick über die Hauptströmungen der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts mit Leseproben. Lektüre eines Dramas der Romantik oder des neuesten Schrifttums im Auszuge.

2. Französisch als dritte Fremdsprache

6. Klasse (5 Stunden)

Wie in der 6. Klasse des Human. Gymnasiums, dazu: Die häufigsten unregelmäßigen Verben. Das Passiv. Die reflexiven und unpersönlichen Verben.

7. Klasse (4 Stunden)

Wie in der 7. Klasse des Human. Gymnasiums, dazu der Lehrstoff der 8. Klasse.

8. Klasse (4 Stunden)

Wiederholung und Vertiefung der Grammatik, Kultur- und landeskundliche Betrachtungen an Hand geeigneter Lesestoffe. Überblick über das klassische Zeitalter der französischen Literatur mit Leseproben.

9. Klasse (3 Stunden)

Wie in der 8. Klasse. Überblick über die Hauptströmungen des Schrifttums des 19. und 20. Jahrhunderts mit Leseproben.

C. Oberrealschule

3. bis 6. Klasse (je 4 Stunden)

7. bis 9. Klasse (je 3 Stunden)

Der Lehrstoff entspricht dem des Realgymnasiums mit Französisch als 2. Fremdsprache (oben B 1).

Mathematik

A. Humanistisches Gymnasium

1. Klasse (4 Stunden)

Rechnen:

Der Aufbau der Zahlen nach der Grundzahl 10. Die vier Grundrechenarten mit natürlichen Zahlen. Einfache x -Rechnungen. Geld-, Längen-, Flächen-, Raum- und Gewichtsmaße. Quadrat- und Rechtecksfläche; Oberfläche und Rauminhalt von Würfel und Quader. (Verwendung der dezimalen Schreibweise für Maßzahlen nur bei Addition und Subtraktion.) Zeitmaße. Bildliche Größendarstellung. Primzahlen, Zerlegung zusammengesetzter Zahlen; gr. gem. Teiler und kl. gem. Vielfaches.

2. Klasse (4 Stunden)

Rechnen:

Begriff des Bruches. Wert- und Formveränderungen von Brüchen. Die vier Grundrechenarten mit gemeinen Brüchen und Dezimalbrüchen. Einfache x -Rechnungen. Umwandlung von gemeinen Brüchen in Dezimalbrüche und umgekehrt. Gelegentliche Verwendung von Maßsystemen des Auslands. Einfache Schlußrechnungen mit Hinweis auf die Grenzen ihrer Anwendbarkeit. Einfache graphische Darstellungen.

3. Klasse (4 Stunden)

Rechnen (1 Stunde):

Prozentrechnungen; einfache Zinsrechnungen. Graphische Darstellungen.

Geometrie (3 Stunden):

Anschauliche Entwicklung der Grundbegriffe. Winkel und Winkelmaß. Neben- und Scheitelwinkel. Die Winkelsumme im Dreieck, Viereck (und Vieleck). Beziehung zwischen Seiten und Winkeln. Das Dreieck mit festem Winkel und gedrehter Gegenseite. Das Parallelenaxiom. Winkel an parallelen Geraden. Symmetrie. Das gleichschenklige Dreieck und Doppeldreieck. Die Fundamentalkonstruktionen. Die vier Dreiecksfälle; die Kongruenzsätze. Erste Anwendung in Beweisen. Die wichtigsten Linien am und ihre Schnitte im Dreieck. Geometrische Örter. Dreieckskonstruktionen. Ein wohlbedachter Übergang von anschaulicher und messender Behandlung der Figuren zu einem strengen, auf Grundsätze und Beweise gegründeten Systemaufbau ist nötig.

4. Klasse (4 Stunden)

Algebra:

Die vier Grundrechenarten mit Buchstaben, die natürliche Zahlen vertreten. Erweiterung des natürlichen Zahlenbereiches durch die negativen

und gebrochenen Zahlen unter dem Gesichtspunkt der Lösbarkeit von Gleichungen. In jedem Abschnitt sind Gleichungen, auch in eingekleideter Form, mit zu behandeln. Die ganze rationale Funktion 1. Grades; ihre graphische Darstellung. Der Proportionalitätsfaktor.

Geometrie:

Allgemeines Viereck, Trapez, allgemeines Parallelogramm, Raute, Rechteck und Quadrat. Streckenteilung in rationalem Verhältnis. Die merkwürdigen Punkte des Dreiecks. Das Sehnen- und Tangentenviereck. Winkel am Kreis. Flächengleichheit (Zerlegungsgleichheit) von Dreiecken und Parallelogrammen. Flächenverwandlungen.

Vorbemerkung für den Stoff der Klassen 5 bis 9

Gegenstände, die bei Zeitmangel weggelassen werden können, sind in eckige Klammern gesetzt, Erläuterungen stehen in runden Klammern.

5. Klasse (3 Stunden)

Algebra:

Lineare Gleichungssysteme mit mehreren Unbekannten, im wesentlichen nur zwei Gleichungen mit zwei Unbekannten, hier auch mit graphischer Lösung.

Quadratwurzeln als einfachste Irrationalitäten (Beispiel für einen Grenzwert, ohne auf den allgemeinen Begriff des Grenzwerts einzugehen).

Rechnen mit Quadratwurzeln unter Beschränkung auf wenige wesentliche Beispiele.

Die ganze rationale Funktion 2. Grades in graphischer Darstellung.

Die quadratische Gleichung; ihre Diskriminante.

Hinweis auf die Nichtlösbarkeit im reellen Zahlenbereich bei negativer Diskriminante.

Geometrie:

Die Sätze von Euklid und Pythagoras.

Einfache Flächenberechnungen und Konstruktionsaufgaben.

Streckenverhältnisse und Strahlensätze.

Die Ähnlichkeit von Dreiecken und Vielecken.

Ähnlichkeitslage.

6. Klasse (3 Stunden)

Algebra:

Potenzen mit ganzzahligen positiven und negativen Exponenten.

Potenzen mit rationalen Exponenten.

Die Logarithmen und ihre Rechengesetze.

Gebrauch der Logarithmentafel (nicht zu schwierige Übungsbeispiele). Rechenstab.

Ebene Geometrie:

Sehnen-, Sekanten- und Tangentensatz.

Stetige Teilung.

Regelmäßige Vielecke.

Kreismessung.

Stereometrie:

Die unentbehrlichen Sätze über die gegenseitige Lage von Punkten, Geraden und Ebenen im Raum.

Darstellung von Körpern in Grund- und Aufriß sowie in Schrägprojektion.

Würfel, Quader, Prisma.

7. Klasse (3 Stunden)

Algebra:

[Arithmetische und] geometrische Folgen und Reihen.

Unendliche geometrische Reihe für $|q| < 1$.

Kurzer Überblick über den Aufbau des Systems der reellen Zahlen.

Einführung der komplexen Zahlen; die vier Grundrechnungsarten mit komplexen Zahlen (ohne trigonometrische Darstellung).

Stereometrie:

Das Cavalierische Prinzip und die Raumgleichheit von Pyramiden (Grenzgleichheit).

Gerader Kreiszyylinder und Kreiskegel [Pyramiden- und Kegelstumpf]. Kugel [und Kugelteile].

Die regulären Körper, insbesondere Tetraeder und Oktaeder.

Trigonometrie:

Die trigonometrischen Funktionen spitzer Winkel; ihre Darstellung am Einheitskreis und ihre gegenseitigen Beziehungen.

Berechnungen am rechtwinkligen Dreieck.

8. Klasse (3 Stunden)

Trigonometrie:

Sinus- und Cosinussatz.

Die Additionstheoreme.

Die trigonometrischen Funktionen mit beliebigem Argument.

Das absolute Winkelmaß.

Graphische Darstellung der trigonometrischen Funktionen.

Einfache Berechnungen am schiefwinkligen Dreieck.

Analytische Geometrie:

Rechtwinklige Koordinaten.

Punkt, Strecke, Teilverhältnis, harmonische Teilung, Winkel, Gerade. Die verschiedenen Formen der Geradengleichung einschließlich Hessescher Normalform.

Der Kreis.

Kreis und Gerade, insbesondere Tangente.

Geometrische Ortsaufgaben, die auf Kreis und Gerade führen.

9. Klasse (3 Stunden)

Infinitesimalrechnung:

Begriff der Funktion und des Grenzwerts.

Stetigkeit und Differenzierbarkeit.

Ableitung der Potenzfunktion mit ganzen Exponenten.

Differentiation von Summe, Differenz, Produkt und Quotient.

Ableitung der trigonometrischen Funktionen.

Die Kettenregel.

Die Umkehrfunktion und ihre Ableitung; Anwendung auf die Potenzfunktion mit rationalem Exponenten.

Höhere Ableitungen.

Einfache Kurvendiskussionen; einfache Extremwertaufgaben aus Planimetrie, Stereometrie und Trigonometrie.

Bestimmtes und unbestimmtes Integral.

Integration in einfachen Fällen: Potenz, Sinus, Cosinus, Summe, Differenz, konstanter Faktor.

Flächeninhalt ebener Figuren, Inhalt von Drehkörpern.

Analytische Geometrie:

Gleichungen der Kegelschnitte, abgeleitet aus ihren Brennpunkteigenschaften (auf die Hauptachsen bezogen, Mittelpunkt im Koordinatenursprung).

Kegelschnitte und Gerade, insbesondere Tangenten.

Geometrische Ortsaufgaben, die auf Kegelschnitte führen.

B. Realgymnasium

Der Lehrstoff entspricht dem des Human. Gymnasiums.

C. Oberrealschule

1. Klasse (4 Stunden)

Rechnen:

Der Aufbau der Zahlen nach der Grundzahl 10. Die vier Grundrechenarten mit natürlichen Zahlen. Einfache x -Rechnungen. Geld-, Längen-, Flächen-, Raum- und Gewichtsmaße. Quadrat- und Rechtecksfläche;

Oberfläche und Rauminhalt von Würfel und Quader. (Verwendung der dezimalen Schreibweise für Maßzahlen nur bei Addition und Subtraktion). Zeitmaße. Bildliche Größendarstellung. Primzahlen. Zerlegung zusammengesetzter Zahlen; gr. gem. Teiler und kl. gem. Vielfaches.

2. Klasse (4 Stunden)

Rechnen:

Begriff des Bruches. Wert- und Formänderungen von Brüchen. Die vier Grundrechenarten mit gemeinen Brüchen und Dezimalbrüchen. Einfache x -Rechnungen. Umwandlung von gemeinen Brüchen in Dezimalbrüche und umgekehrt. Gelegentliche Verwendung von Maßsystemen des Auslands. Einfache Schlußrechnungen mit Hinweis auf die Grenzen ihrer Anwendbarkeit. Einfache graphische Darstellungen.

3. Klasse (4 Stunden)

Rechnen (1 Wochenstunde):

Prozentrechnungen; einfache Zinsrechnungen. Graphische Darstellungen.

Geometrie (3 Wochenstunden):

Anschauliche Entwicklung der Grundbegriffe. Winkel und Winkelmaß. Neben- und Scheitelwinkel. Die Winkelsumme im Dreieck. Viereck [und Vieleck]. Beziehung zwischen Seiten und Winkeln. Das Dreieck mit festem Winkel und gedrehter Gegenseite. Das Parallelenaxiom. Winkel an parallelen Geraden. Symmetrie. Das gleichschenklige Dreieck und Doppeldreieck. Die Fundamentalkonstruktionen. Die vier Dreiecksfälle; die Kongruenzsätze. Erste Anwendung in Beweisen. Die wichtigsten Linien am und ihre Schnitte im Dreieck. Geometrische Örter. Dreieckskonstruktionen. Ein wohlbedachter Übergang von anschaulicher und messender Behandlung der Figuren zu einem strengen, auf Grundsätze und Beweise gegründeten Systemaufbau ist nötig.

4. Klasse (4 Stunden)

Algebra:

Die vier Grundrechenarten mit Buchstaben, die natürliche Zahlen vertreten. Erweiterung des natürlichen Zahlenbereiches durch die negativen und gebrochenen Zahlen unter dem Gesichtspunkt der Lösbarkeit von Gleichungen. In jedem Abschnitt sind Gleichungen, auch in eingekleideter Form, mit zu behandeln. Der Proportionalitätsfaktor. Die ganze rationale Funktion 1. Grades; ihre graphische Darstellung. [Graphische Lösung von Gleichungen 1. Grades]. Lineare Gleichungssysteme mit mehreren Unbekannten; bei zwei Unbekannten auch mit graphischer Lösung.

Geometrie:

Allgemeines Viereck, Trapez, allgemeines Parallelogramm, Raute, Rechteck und Quadrat. Mittelparallele im Trapez und Dreieck, Streckenteilung in rationalem Verhältnis. Die merkwürdigen Punkte des Dreiecks. Das Sehnen- und Tangentenviereck. Winkel am Kreis. Flächengleichheit (Zerlegungsgleichheit) von Dreiecken und Parallelogrammen. Flächenverwandlungen. Die Sätze von Euklid und Pythagoras in rein geometrischer Behandlung. Einfache Flächenberechnungen und Konstruktionsaufgaben.

5. Klasse (4 Stunden)

Algebra:

Ungleichungen und ihre Handhabung. Quadratwurzeln als einfachste Irrationalitäten. Begriff des Grenzwerts. Rechnen mit Quadratwurzeln unter Beschränkung auf wenige wesentliche Beispiele. Die ganze rationale Funktion 2. Grades in graphischer Darstellung. Die quadratische Gleichung; ihre Diskriminante. Hinweis auf die Nichtlösbarkeit im reellen Zahlenbereich bei negativer Diskriminante. Potenzen mit ganzzahligen positiven und negativen Exponenten. Division geordneter Polynome in Beschränkung auf einfache Fälle.

Geometrie:

Streckenverhältnisse und Strahlensätze; die Ähnlichkeit von Dreiecken und Vielecken. Ähnlichkeitslage. Sehnen-, Sekanten- und Tangentensatz. Stetige Teilung. [Heronische Formel.] Die regelmäßigen Vielecke. Kreismessung. [Klassische Kreisrektifikationen.] Algebraisch-geometrische Konstruktionsaufgaben in einfachen Fällen.

6. Klasse (4 Stunden)

Algebra:

Einführung der Potenzen mit gebrochenen Exponenten unter genauer Begründung der für sie geltenden Rechengesetze. Sorgfältige Entwicklung der Logarithmen. Die logarithmischen Rechengesetze, Logarithmentafel und Rechenstab. [Arithmetische und] geometrische Zahlenfolgen.

Stereometrie:

Die unentbehrlichen Sätze über die gegenseitige Lage von Geraden und Ebenen im Raum. Die Schrägprojektion. Raungleichheit (Zerlegungsgleichheit) von Prismen. Das Prinzip von Cavalieri und die Raungleichheit (Grenzgleichheit) von Pyramiden. [Der Pyramidenstumpf.] Inhalt und Oberfläche von Zylinder, Kegel, Kugel [und Kugelteilen]. [Kartographische Probleme.] Eulerscher Satz. Die regulären Körper, insbesondere Vier-, Sechs- und Achtfächner.

Trigonometrie:

Das absolute Winkelmaß. [Sehnen- und Halbsehnenrechnung.] Die vier Grundfunktionen mit ihren gegenseitigen Beziehungen. Sinus- und Cosinussatz. Die Additionstheoreme. Einfache geodätische Aufgaben.

7. Klasse (5 Stunden)

Algebra:

Der Aufbau des Zahlensystems, Komplexe Zahlen; die Gaußsche Ebene. Rechnen mit komplexen Zahlen. Der Satz von Moivre. Die Einheitswurzeln. [Näherungsweise Auflösung von Gleichungen; graphische Darstellung, Regula falsi.] Der Koeffizientensatz, der binomische Lehrsatz für ganzzahlige Exponenten.

Trigonometrie:

Die trigonometrischen Funktionen mit beliebigem Argument. Graphische Darstellung der trigonometrischen Funktionen. [Überlagerung von Sinusfunktionen.] Allgemeine Geltung der Additionstheoreme.

Das Dreieck als Grundlage zur Aufstellung der Sätze für das sphärische Dreieck. Sinus- und Cosinussatz. Die Fläche des sphärischen Dreiecks. Die Napiersche Regel für das rechtwinklige Dreieck. Anwendungen auf stereometrische Aufgaben. Der Fixsternhimmel. Das System des Horizontes, des Äquators und der Ekliptik. [Zeitrechnung.] Einige einfache Aufgaben aus der Himmelskunde.

Darstellende Geometrie:

Fundamentalaufgaben über Punkte, Gerade und Ebenen im Zweitafelssystem. Schnitte von Geraden und Ebenen. [Einführung einer 3. Tafel.] Darstellung von ebenflächigen Gebilden.

8. Klasse (5 Stunden)

Infinitesimalrechnung:

Begriff des Definitionsbereiches, der Stetigkeit und des Grenzwertes am Beispiel bereits bekannter Funktionen. Begriff der Ableitung. Der begriffliche Unterschied zwischen Stetigkeit und Differenzierbarkeit. Ableitung der Potenzfunktion mit ganzen Exponenten. Differentiation von Summe, Produkt und Quotient. Ableitung der trigonometrischen Funktionen. Die Umkehrfunktion und ihre Ableitung. Die Ableitung zusammengesetzter Funktionen. Ableitung der Potenzfunktion mit rationalen Exponenten. [Der Mittelwertsatz der Differentialrechnung.] Das bestimmte Integral. [Der 1. Mittelwertsatz der Integralrechnung.] Zusammenhang zwischen Integral- und Integrandenfunktion. Exponentialfunktion und Logarithmusfunktion mit ihren Ableitungen. Höhere Ableitungen. Beispiele von Kurvendiskussionen und Extremwertaufgaben.

Analytische Geometrie:

Punkt, Strecke, Gerade, Hessesche Normalform, Abstand, Winkel, Strahlenbündel, Teilverhältnis, Doppelverhältnis, harmonische Lage. Dreiecksinhalt. Parameterdarstellungen, Polarkoordinaten. Der Kreis. Zwei Kreise, Chordale, Kreisbündel. Geometrische Örter.

Darstellende Geometrie (Wahlfach):

Darstellung von Zylinder und Kegel; Schnitte dieser Körper mit Geraden und Ebenen. Grundlagen der Zentralperspektive.

9. Klasse (5 Stunden)

Infinitesimalrechnung:

Die zyklometrischen Funktionen und ihre Ableitungen. Die Taylorsche Formel mit Restglied. [Krümmung von Kurven.] Integration durch Substitution. Partielle Integration. Inhalt von Rotationskörpern (das Cavalierische Prinzip). Bogenlänge. [Oberfläche von Rotationskörpern.] Anwendungen auf physikalische Probleme mit Beispielen von Differentialgleichungen.

Analytische Geometrie:

Einheitliche Definition der Kegelschnitte (z. B. durch Brennpunkte und Leitlinien). Tangenten an die Kegelschnitte. Die allgemeine Funktion 2. Grades ohne xy . [Pol und Polare.] Der Zusammenhang mit dem Kreiskegel. Geometrische Örter, nicht nur unter Beschränkung auf Kegelschnitte.

Die Rechnungen sind auf das Notwendige und Typische zu beschränken.

Physik

A. Humanistisches Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftsoberrealschule

Der Unterricht soll die Vielfalt der physikalischen Vorstellungen lebendig machen und als tragende Gedanken den Kraftbegriff, den Energiebegriff, die Vorstellung vom atomaren Aufbau von Materie und Elektrizität und den Feldbegriff herausarbeiten.

I. Entwicklung des Weltbildes der klassischen Physik

5. Klasse (2 Stunden)

Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper

Meßkunde:

Begriff des Messens.
Maßeinheiten, Dimension.

Längen-, Flächen-, Raum- und Zeitmessung.
Messung der Stoffmenge, Kilogramm als Masseneinheit.

Statik der festen Körper:

Federwaage und Kraftbegriff, Kilopond als Kraffteinheit.
Gewicht, spezifisches Gewicht.
Gleichgewicht von Kräften.
Reibung.
Zusammensetzung und Zerlegung von Kräften mit einigen typischen Anwendungen.
Der allgemeine Hebel.
Arbeit und Leistung.
Schwerpunkt, Gleichgewichtsarten.

Statik der Flüssigkeiten:

Begriff des Druckes.
Hydrostatischer Druck, Druckausbreitung.
Auftrieb.
Kommunizierende Gefäße.

Statik der Gase:

Luftdruck, Barometer.
Boyle-Mariottesches Gesetz und typische Anwendungen.

6. Klasse (2 Stunden)

Wärmelehre

Temperatur.
Fixpunkte, Celsiusskala
Ausdehnung fester Körper.
Ausdehnung flüssiger Körper.
Ausdehnung gasförmiger Körper, Gesetz von Gay-Lussac.
Einführung der absoluten Temperatur.
Wärmemenge, spezifische Wärme.
Übergänge zwischen den Aggregatzuständen, Umwandlungswärmen.
Hinweise auf die molekulare Struktur der Materie.
Brownsche Bewegung.
Wärmetransport.
Mechanisches Wärmeäquivalent.

Geometrische Optik

Geradlinige Ausbreitung des Lichts.
Messung der Lichtgeschwindigkeit.

Reflexion des Lichts, ebener Spiegel, Kugelspiegel, Begriff der Abbildung.

Brechung, Totalreflexion.

Prisma, Farbenzerlegung.

Abbildung durch dünne Linsen.

Photographischer Apparat, Auge, Fernrohr, Mikroskop.

7. Klasse (2 Stunden)

Elektrizitätslehre¹⁾

Permanente Magnete.

Magnetfeld.

Elementarmagnete.

Wirkungen des elektrischen Stroms.

Hinweis auf Stromquellen aus dem Erfahrungsbereich des Schülers.

Leiter und Nichtleiter.

Methoden zur Messung der Stromstärke. (Einheit: Ampere, elektrolytisch definiert.)

Elektrische Spannung und ihre Wirkungen.

Methoden zur Messung der Spannung. (Einheit: Volt.)

Elektrische Ladung. (Einheit: Amperesekunde.)

Mengencharakter der Elektrizität.

Ohmsches Gesetz, elektrischer Widerstand.

Elektrisches Feld.

Kapazität und Kondensator.

Magnetfeld stromdurchflossener Leiter, Elektromotor.

Elektrische Arbeit und Leistung, elektrisches Wärmeäquivalent.

Induktion, Generator, Transformator.

Elektrolyse; 1. Faradaysches Gesetz, auch in molekularer Deutung.

Hinweis auf den Bau des Atoms aus Kern und Hülle und auf die Elementarladung.

8. Klasse (2 Stunden)

Fortsetzung der Elektrizitätslehre

Leitung in Gasen, Glühemission.

Elektronenröhre, Kathodenstrahlen, Röntgenstrahlen.

Bewegungslehre

Bewegung mit gleichbleibender Geschwindigkeit.

Gleichförmig beschleunigte geradlinige Bewegung, als Anwendung freier Fall.

¹⁾ Der angegebene Aufbau der Elektrizitätslehre beruht auf einer Auffassung, die nicht Alleinberechtigung beansprucht. Andere ebenso folgerichtige Auffassungen und ein anderer Aufbau sind möglich.

Kraft als Ursache der Beschleunigung, träge Masse.

Trägheitssatz.

Kinetische und potentielle Energie, Satz von der Erhaltung der Energie.

Kreisbewegung.

Mechanische Schwingungen und Wellen

Harmonische Schwingung.

Fortschreitende Wellen.

Reflexion, Interferenz, Beugung.

Stehende Wellen.

Resonanz.

Schwingungen und Wellen im Hörbereich.

9. Klasse (2 Stunden)

Elektrische Schwingungen und Wellen

Geschlossener Schwingungskreis.

Koppelung und Resonanz.

Offener Schwingungskreis.

Elektrische Wellen.

Lichtwellen

Interferenz und Beugung, erläutert an je einem Beispiel.

Farbe und Wellenlänge.

Spektren.

Zusammenfassender Überblick über das elektromagnetische Spektrum

II. Ausblick auf das Weltbild der modernen Physik

Welle — Korpuskel

Lichtelektrischer Effekt, Versagen des Wellenmodells,

Lichtquanten.

Bau des Atoms

Atomgewicht, Ordnungszahl, periodisches System.

Zusammensetzung des Kerns, Isotope.

Radioaktivität.

Kernumwandlungen und Kernenergie.

Der vorstehende Stoffplan für Physik an Humanistischen Gymnasien, Realgymnasien und Wirtschaftsoberrealschulen gilt im Schuljahr 1957/58 nur für die 5. Klasse. Nach Möglichkeit soll aber auch den Schülern und Schülerinnen der 6., 7., 8. und 9. Klassen des Schuljahres 1957/58, die nach dem früheren, im folgenden noch abgedruckten Stoffplan unterrichtet werden, ein Ausblick auf Fragen der modernen Physik gege-

ben werden. Das im vorstehenden Stoffplan vorgesehene Kapitel „Bau des Atoms“ ist deshalb bis zur endgültigen Durchführung dieses Stoffplans jeweils in den letzten Wochen des Unterrichts in der 9. Klasse zu behandeln (letztmals im Schuljahr 1960/61). Es wird empfohlen, die dafür nötige Zeit dadurch zu gewinnen, daß bei der Behandlung der Elektrizitätslehre Schwerpunkte gebildet und Einzelheiten, soweit vertretbar, weggelassen werden.

Stoffplan für die Klassen 6 bis 9 des Schuljahres 1957/58 (läuft im Schuljahr 1960/61 mit der 9. Klasse aus).

6. Klasse (2 Stunden)

Wärme:

Zustandsformen, Temperatur, Wärmeausdehnung, Siedetemperatur, Schmelztemperatur, Thermometer, Ausdehnung fester, flüssiger und gasförmiger Körper. Wärmemenge, spezifische Wärme. Schmelzen und Erstarren, Verdampfen und Kondensieren, Tau- und Reifbildung. (Wärmeübertragung.)

Elemente der Mechanik:

Messung von Längen, Räumen und Zeiten, Wägung, kg als Masseneinheit. Dichte. Federwaage und Kraftbegriff, kp als Kräfteinheit. Reibung. Kräftezusammensetzung. Schiefe Ebene, Arbeit, Leistung. Hebel, Waage, Wellrad. Zusammensetzung paralleler Kräfte, Schwerpunkt, Gleichgewichtsarten, Rolle, Flaschenzug, Maschinen.

7. Klasse (2 Stunden)

Flüssigkeiten:

Druck und Druckkraft, Druckfortpflanzung in Flüssigkeiten. Hydrostatischer Druck, Auftrieb, Schwimmen, kommunizierende Gefäße. Adhäsion, Kohäsion, Kapillarität.

Gas:

Luftdruck, Boylesches Gesetz. Pumpe, Wirkungen verdünnter und verdichteter Luft. Gay-Lussacsches Gesetz. Grundlagen der Wärmekraftmaschinen.

Schall:

Schwingungen, Schall, Schallquellen und Schallwellen. Tonhöhe, Tonleiter. Sprache, Ohr.

Bewegung, Kraft, Energie:

Bewegungen mit gleichbleibender Geschwindigkeit. Gleichförmig beschleunigte Bewegung auf der Fallrinne und beim freien Fall. Waag-

rechter Wurf. Trägheitsgesetz. Träge Masse. Hinweise auf das c-g-s-System. Kraft als Ursache der Beschleunigung. Das dynamische Grundgesetz. Kinetische und potentielle Energie.

8. Klasse (2 Stunden)

Licht:

Ausbreitung des Lichtes, Lichtgeschwindigkeit.

Reflexion, ebener Spiegel und Kugelspiegel, Brechung, planparallele Platte. Totalreflexion. Atmosphärische Strahlenbrechung. Prisma, Dispersion, Farben. Linsen, Linsenbilder und -formeln. Auge: optische Instrumente.

Magnetismus:

Magnetische Grunderscheinungen, Magnetfeld, Elementarmagnete, Erdmagnetismus.

Elektrizität¹⁾:

Wirkungen des elektrischen **Stromes**, Leiter und Nichtleiter, Galvanoskop, Einheit der Stromstärke 1 A, definiert durch die elektrolytisch abgeschiedene Stoffmenge. Wirkungen der elektrischen **Spannung**, Elektroskop. Mengencharakter der Elektrizität, nachgewiesen durch Transport elektrischer **Ladung** mit der Probekugel.

Begriff der elektrischen Ladung (Elektronen). **Feldwirkungen** der Ladung.

9. Klasse (2 Stunden)

Elektrizität¹⁾:

Elektrolyse, erstes Faradaysches Gesetz, Ion, Dissoziation. Hinweis auf die Existenz der Elementarladung, Galvanisches Element und Spannungseinheit. **Magnetfeld** des elektrischen Stromes, Kraftwirkung auf Magnete und stromdurchflossene Leiter; Prinzip des Elektromotors. **Stromkreis**, Ohmsches Gesetz. Widerstandsformel, spezifischer Widerstand. **Wärmewirkung**, Joulesches Gesetz, Elektrisches Wärmeäquivalent, Stromleistung. **Induktion**, Wechselstrom, Generatoren, Selbstinduktion, Transformator, Telephon als Mikrophon. **Leitung in Gasen**, Glimmentladung, Lichtbogen, Kathoden- und Kanalstrahlen, Röntgenstrahlen.

B. Oberrealschule

Der angegebene Lehrstoff stellt das Höchstmaß dessen vor, was in einer sehr guten Klasse allenfalls noch erreichbar scheint. Durch Ein-

¹⁾ Der angegebene Aufbau der Elektrizitätslehre beruht auf einer Auffassung, die nicht die Alleinberechtigung beansprucht. Andere ebenso folgerichtige Auffassungen und ein anderer Aufbau sind möglich, gegebenenfalls bedingen sie eine andere Verteilung des Lehrstoffes auf die 8. und 9. Klasse.

klammern sind Gegenstände ausgeschieden, die in einem Mindestplan fehlen können.

a) Unterstufe:

Leitgedanken für den Unterstufenunterricht:

Der Unterstufenunterricht soll die Vielfalt der physikalischen Vorstellungen lebendig machen und als tragende Gedanken den Kraftbegriff, den Energiebegriff und die Vorstellung vom atomaren Aufbau von Materie und Elektrizität sowie den Feldbegriff herausarbeiten. Dabei sind technische Anwendungen ausreichend zu berücksichtigen.

4. Klasse (2 Stunden)¹⁾

Wärme:

Zustandsformen, Temperatur, Wärmeausdehnung, Siedetemperatur, Schmelztemperatur, Thermometer, Ausdehnung fester, flüssiger und gasförmiger Körper, Wärmemenge, spezifische Wärme, Schmelzen und Erstarren, Verdampfen und Kondensieren, Tau- und Reifbildung. (Reibungs- und Verbrennungswärme, Wärmeübertragung.)

Elemente der Mechanik:

Messung von Längen, Räumen und Zeiten. Wägung, kg als Masseneinheit. Dichte, Federwaage und Kraftbegriff, kp als Kräfteinheit. Reibung. Kräftezusammensetzung. Schiefe Ebene, Arbeit, Leistung, Hebel, Waage, Wellrad. Zusammensetzung paralleler Kräfte, Schwerpunkt. Gleichgewichtsarten. Rolle, Flaschenzug, Maschinen. Festigkeit.

5. Klasse (2 Stunden)¹⁾

Flüssigkeiten:

Druck und Druckkraft, Druckfortpflanzung in Flüssigkeiten. Hydrostatischer Druck, Auftrieb, Schwimmen, kommunizierende Gefäße. Adhäsion, Kohäsion. Kapillarität.

Gase:

Luftdruck, Boylesches Gesetz. Pumpe, Wirkungen verdünnter Luft, Auftrieb. Gay-Lussacsches Gesetz. Wärmekraftmaschinen. Wolkenbildung, Niederschläge, Wetterkarte.

Schall:

Schwingungen, Schall, Schallquellen und Schallwellen. Tonhöhe, Tonleiter. Sprache, Ohr.

¹⁾ Zusätzlich physikalische Schülerübungen in freiwilligen einstündigen Arbeitsgemeinschaften.

Licht:

Ausbreitung des Lichtes, Lichtgeschwindigkeit, Licht- und Beleuchtungsstärke, Reflexion, ebener Spiegel und Kugelspiegel. Brechung, planparallele Platte. Totalreflexion. Atmosphärische Strahlenbrechung. Prisma, Dispersion, Farben, Linsen, Linsbilder und -formeln, Linsenfehler. Auge, Lupe, Mikroskop, astronomisches und galileisches Fernrohr, Projektionsapparat, Photoapparat.

6. Klasse (3 Stunden)

Magnetismus:

Magnetische Grunderscheinungen, Magnetfeld, Elementarmagnete, Erdmagnetismus.

Elektrizität¹⁾:

Wirkungen des elektrischen **Stromes**, Leiter und Nichtleiter, Galvanoskop, Einheit der Stromstärke 1 A, definiert durch die elektrolytisch abgesetzene Stoffmenge. Wirkungen der elektrischen **Spannung**, Elektroskop.

Mengencharakter der Elektrizität, nachgewiesen durch Transport elektrischer Ladung mit der Probekugel, Begriff der elektrischen **Ladung**. Ladungsverteilung auf einem Leiter (Konduktor). Hinweis auf die atomistische Struktur der Elektrizität, Elektronen. **Elektrisches Feld**, Kondensator, Feldlinien. Influenz, Ladungstrennung, Bandgenerator nach van de Graaff. **Elektrolyse**, Faradaysche Gesetze, Ion, Dissoziation, Elementarladung, Anwendungen der Elektrolyse (Galvanische Elemente, Polarisation), Akkumulator, Spannungseinheit. **Magnetfeld** des Stromes, Kraftwirkung auf Magnete und stromdurchflossene Leiter, UVW-Regel, Elektromotor, Relais, Klingel, Lautsprecher. **Stromkreis**, Ohmsches Gesetz, $\text{Ohm} = \text{Volt/Ampere}$. Widerstandsformel, spezifischer Widerstand, Stromverzweigung, Kirchhoffsche Gesetze, Schaltung von Strom- und Spannungsmessern (Meßbereicherweiterung), Mikrophon. **Wärmewirkung**, Joulesches Gesetz, elektrisches Wärmeäquivalent, Stromleistung, Anwendungen der Stromwärme, Thermoelement.

Induktion, Wechselstrom, Generatoren. Selbstinduktion, Transformator, Telephon als Mikrophon (Tonabnehmer). **Leitung in Gasen**, Glimmentladung, Lichtbogen, Kathoden- und Kanalstrahlen, Röntgenstrahlen.

b) Oberstufe:

Leitgedanken für den Oberstufenunterricht:

Die wesentlichen Gesichtspunkte für den Physikunterricht der Oberstufe sollen sein: Der Satz von der Erhaltung der Energie, die Verknüpfung von Feld und Ladung und das Wellenbild, in das sich zahlreiche, für unsere Sinne wesensverschiedene Erscheinungen zusammenfassen lassen.

¹⁾ Der angegebene Aufbau der Elektrizitätslehre beruht auf einer Auffassung, die nicht die Alleinberechtigung beansprucht. Andere ebenso folgerichtige Auffassungen und ein anderer Aufbau sind möglich.

Bezüglich des Maßsystems sei vermerkt: Die physikalischen Gesetze sind naturgegeben, die Maßsysteme dagegen vom Menschen geschaffen. Für die praktische Verwendung im Unterricht kommt nur ein einziges Maßsystem in Frage, und zwar mit Rücksicht auf Technik und Hochschule das durch Hinzunahme der Stromeinheit 1 Ampere erweiterte Meter-Kilogramm-Sekunde-System (MKS-System). Auf das Bestehen anderer Maßsysteme ist aber hinzuweisen.

7. Klasse (3 Stunden)

Mechanik:

Längen-, Flächen-, Raum- und Zeitmessung. Maßeinheiten, Verfeinerung der Meßwerkzeuge und Meßverfahren; absolute und relative Genauigkeit, Gleichförmige und ungleichförmige Bewegung, Geschwindigkeit und Beschleunigung als Grenzwert und Vektor. Freier Fall und Kreisbewegung als Beispiel für eine gleichförmig beschleunigte Bewegung. Waagrecht und senkrechter Wurf als Beispiele für Überlagerung von Bewegungen. Träge und schwere Masse. Die drei Newtonschen Prinzipien, Kräfteinheit: 1 Großdyn (= 1 Newton) = 1 kg m/sek²; Hinweise auf das c-g-s-System. Reibungskraft, Zentripetalkraft und Federkraft als eingeprägte Kräfte; Trägheitskräfte; Fliehkraft als Reaktionskraft. Wirkungen der Erddrehung. Gravitationsgesetz, Gravitationskonstante und ihre Bestimmung; Keplersche Gesetze, Erd- und Sonnenmasse; Ebbe und Flut. Arbeit, Energie und Leistung. Energieeinheit: 1 Großdynmeter = 1 Wattsekunde = 1 Joule; kinetische und potentielle Energie (Lageenergie, Spannungsenergie). Umwandlungen mechanischer Energie mit und ohne Verlust. Stoß, Bewegungsgröße. (Drehmoment, Trägheitsmoment und Drehimpuls).

Wärme:

Ausdehnung der Gase, Boylesches und Gay-Lussacsches Gesetz, Gas thermometer, absolute Temperatur. Gesetz von Avogadro; Molekulargewichte; Gasgleichung: $p \cdot V = R \cdot T$. (Hinweis auf die van der Waalssche Gleichung.) Deutung im Bilde der kinetischen Gastheorie (Brownsche Bewegung). Spezifische Wärme von Gasen (c_p und c_v). Gleichwertigkeit von Wärmemenge und mechanischer Energie; mechanisches Wärmeäquivalent nach R. Mayer; experimentelle Bestimmung. Erster Hauptsatz, Energieumwandlungen. Isotherme und adiabatische Zustandsänderung (Poissonsche Gleichung). Arbeitsleistung bei Volumänderung einer Gasmenge; Nutzeffekt. Wärmekraftmaschinen. Zweiter Hauptsatz in nichtmathematischer Fassung.

8. Klasse (3 Stunden)

Elektrizität¹⁾:

Wiederholung über Strom, Spannung, Widerstand, Leistung und Stromarbeit.

¹⁾ Auf die Fußnote zur Stoffverteilung der 6. Klasse wird hingewiesen.

Elektrisches Feld: Ladung $Q = J \cdot t$; Stromstoß in Amperesekunden, der Maßeinheit für die Ladung; Kapazität $C = Q/U$; Feldstärke im homogenen Feld. Plattenkondensator: $\mathcal{E} = \frac{U}{d}$; $C = \epsilon_0 \frac{F}{d}$.

Influenzkonstante ϵ_0 als Maßsystemkonstante, Dielektrikum, relative Dielektrizitätskonstante. Flächendichte der Ladung $\mathfrak{D} = \epsilon_0 \cdot \mathcal{E}$, Kugelkondensator, Kräfte und Energie im elektrischen Feld; Coulombsches Gesetz, Influenz, Erzeugung starker elektrischer Felder (Van de Graaff-Generator).

Magnetisches Feld: Feldstärke, Maßeinheit: 1 Amperewindung/Meter. Induktionsgesetz $U \cdot \Delta t = \mu_0 \cdot \Delta (\mathfrak{H} \cdot F)$. Spannungsstoß in Voltsekunden. Induktionskonstante μ_0 als Maßsystemkonstante, Lenzsches Gesetz, Wirbelströme. Materie im Magnetfeld, Ferromagnetismus (Magnetisierungskurve von Weicheisen). Grundvorstellungen über den Magnetismus. Selbstinduktion. Kräfte und Energie im magnetischen Feld. Technische Anwendungen, Gleichstrom- und Wechselstromgenerator.

Wechselstrom: Wechselstrom, induktiver und kapazitiver Widerstand, Phasenverschiebung, Leistung, Überlagerung von Wechselspannungen, Transformator. (Hintereinanderschaltung von Wechselstromwiderständen.) Ohmsches Gesetz für den Wechselstromkreis, Resonanzfall (Thomson-Formel). Wechselstromgrößen als Vektoren. Drehfeld und Drehstrom. Energieübertragung.

Elektrische Ladungen: Ionenleitung in Flüssigkeiten. Unselbständige und selbständige Leitung in Gasen. Kathoden- und Kanalstrahlen, Elementarladungen. Glühkathodenröhre als Gleichrichter und Verstärker, Röntgenröhre, Korpuskularstrahlung. Hinweis auf metallische Leitung und Supraleitung. Hinweis auf Radioaktivität und Atom-
bau (Isotope).

9. Klasse (3 Stunden)

Schwingungen und Wellen an mechanischen Beispielen: Überlagerung, Resonanz, Dämpfung, Fortpflanzung, Reflexion, Brechung, Interferenz, Polarisation. Energetische Deutung des Schwingungsvorgangs. Schall als Wellenbewegung, Dopplereffekt.

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen:

Schwingungskreis, Eigenschwingungen und erzwungene Schwingungen, Kopplung, Resonanz, Elektronenröhre als Schwingungserzeuger, offener Schwingungskreis (Dipol), Lechersystem. Elektrische Wellen und ihre Bereiche von etwa 1 mm aufwärts. Hertzsche Versuche.

Lichtwellen:

Lichtgeschwindigkeit, Beugung am Spalt, Interferenz am Gitter, Polarisation, Wellenlängenbereich für das sichtbare Licht. Eigenschaften von UR und UV. Röntgen- und Gammastrahlen. Temperaturstrahlung, Strahlungsgesetze. Überblick über das gesamte elektromagnetische Spektrum. Photoeffekt mit Hinweis auf die atomistische Struktur des Lichtes (Photon) und den Dualismus von Welle und Korpuskel.

Chemie

A. Realgymnasium

7. Klasse (2 Stunden)

Vorbegriffe und Arbeitsverfahren physikalischer und chemischer Art: Reinstoff, Gemenge (echte Lösung, Kolloide), Aggregatzustände, Stoffänderungen, Grundstoffe und Verbindungen.

Verbindungsgesetze; Atom- und Molekülbegriff; chemische Zeichensprache. Luft, Sauerstoff, Katalyse, Reaktionsgeschwindigkeit, Verbrennungsvorgang (Flamme), Wärmetönung; Oxyde, Oxydation.

Wasser; Abbau und Aufbau des Wassers; Wasserstoff; Reduktion.

Äquivalentgewicht und Wertigkeit; Stöchiometrie.

Schwefel; Schwefeldioxyd und schweflige Säure; Schwefeltrioxyd, Schwefelsäure und Sulfate; Schwefelwasserstoff und Sulfide. Steinsalz; Chlor und Chlorwasserstoff. Halogene als Elementgruppe.

An geeigneter Stelle: Säuren, Basen, Salze; Einführung in die Ionenlehre.

8. Klasse (2 Stunden)

Ammoniak und Salmiak; Salpetersäure und Nitrate; salpetrige Säure und Nitrite.

Phosphor; Phosphorsäure und Phosphate. Hinweis auf künstliche Düngung. Kohlendioxyd als Verbrennungsprodukt des Kohlenstoffes, Kohlen-säure. Soda, Hydrolyse, Kalk, Härte des Wassers.

Quarz, Wasserglas.

Einzelne technisch wichtige Metalle: Aluminium; Eisen und Stahl; Kupfer; Photographie.

Hinweis auf das periodische System und den Atombau.

9. Klasse (2 Stunden) (org. Chemie):

Kohlenstoff, Kohlen, Trockendestillation.

Grenzkohlenwasserstoffe, homologe Reihen; Substitution; Isomerie; Erdöl, synth. Benzin.

Äthylen, Additionsreaktionen.

Azetylen.

Aromatische Kohlenwasserstoffe: Benzol, Toluol, Naphthalin.

Halogenabkömmlinge.

Alkohole: Methylalkohol, Äthylalkohol, Benzylalkohol, Glycerin.

Phenol, Hydrochinon.

Diäthyläther.

Aldehyde: Formaldehyd, Azetaldehyd, Benzaldehyd.

Azeton.

Polymerisation, Kondensation. Hinweis auf die Kunststoffe.

Einbasische Karbonsäuren: Ameisensäure, Essigsäure.

Ester und Verseifung.

Fette.

Benzoesäure, Milchsäure, optische Aktivität, Oxalsäure.

Kohlehydrate: Traubenzucker, Fruchtzucker; Rohrzucker, Malzzucker;

Stärke; Gärung; Zellstoff, Papier, Kunstseide.

Eiweiß; Harnstoff.

Stoffwechsel der Fette, Kohlehydrate und Eiweißstoffe.

B. Oberrealsschule ¹⁾

In der anorganischen und organischen Chemie sind Verbindungen und Reaktionen auf wesentliche Beispiele zu beschränken. Das Hauptgewicht ist auf die Erfassung der Gesetzmäßigkeiten zu legen.

Die angeführte Reihenfolge der Stoffgebiete innerhalb der Klassen ist nicht verbindlich.

5. Klasse (2 Stunden)

Schwerpunkte der unterrichtlichen Arbeit:

Eindeutige Begriffsformulierung. Hinführung zum Verständnis chemischer Gesetzmäßigkeiten. Einführung in den Atombau, dem Verständnis der Altersstufe angepaßt. Kenntnis der Chemie einiger Nichtmetalle.

Stoffbegriff. Reinstoff — Gemenge. Lösungen.

Elemente — Verbindungen.

Chemische Grundvorgänge.

Atom- und Molekülbegriff; Formelsprache.

Chemische Grundgesetze; Stöchiometrie.

Luft. Sauerstoff, Oxydation, Oxyde.

Wasser. Wasserstoff. Diffusion; Reduktion; Katalyse.

Atombau: Wasserstoff- und Sauerstoffatom. Wertigkeit.

Schwefel: Schwefelwasserstoff; Schwefeldioxyd;

schweflige Säure. Schwefeltrioxyd; Schwefelsäure (Sulfate).

Nichtmetalloxyd-Säure; Metalloxyd-Lauge.

Neutralisation. Salz.

6. Klasse (2 Stunden)

Schwerpunkte der unterrichtlichen Arbeit:

Weiterführung und Vertiefung der Kenntnisse über den Atombau. Säure-, Base- und Salz-begriff. Chemie der Elemente Stickstoff, Phosphor und Kohlenstoff und deren Stellung in Natur und Wirtschaft.

Steinsalz; Salzlager.

Chlor; Chlorwasserstoff (Chloride); Chlorkalk.

Hinweis auf die Halogene als Elementengruppe.

Atombau: Edelgaskonfiguration (Vorstellungshilfe).

¹⁾ Neufassung gemäß (Bek. v. 22. 2. 1958 (KMBL. S. 37).

Periodensystem.
Chemische Bindungsarten.
Säure- und Laugebegriff. Ionenlehre.
Stickstoff; Ammoniak; Ammoniumverbindungen.
Thermische Dissoziation.
Salpetersäure und ihre Salze. Kreislauf des Stickstoffs.
Phosphor (Allotropie). Phosphorpentoxyd;
Orthophosphorsäure (Orthophosphate).
Kohle. Kohlenstoff; Kohlendioxyd; Kohlensäure (Karbonate).
Stadtgas. Kohlenmonoxyd.
Bedeutung von Kohlenstoff, Phosphor und Stickstoff in Natur und
Wirtschaft.

7. Klasse (3 Stunden)

Schwerpunkte der unterrichtlichen Arbeit:

Physikalisch-chemische Gesetzmäßigkeiten. Behandlung typischer Vertreter aus der Gruppe der Leicht- und Schwermetalle.
Silizium; Quarz; Wasserglas; Orthokieselsäure; Silikate; Glas.
Hinweis auf Gesteinsbildung.
Ein Verfahren zur Molekulargewichtsbestimmung.
Kolloide. Hydrolyse. Osmose.
Natrium; Ätznatron; Soda.
pH-Wert; Normallösung; Maßanalyse (Acidimetrie).
Kalzium. Kalkstein, Kalkbrennen, Kalklöschchen; Mörtel.
Gips. Wasserhärte.
Hinweis auf die Alkali- und Erdalkalimetalle als Elementengruppen.
Magnesium und Zink als Gebrauchsmetalle.
Aluminium; Aluminiumhydroxyd (amphoterer Charakter); Alaun.
Porzellan, Tonwaren, Zement.
Eisen. Erze; Verhüttung; Stahl.
Eisenverbindungen ohne Komplexsalze. Redoxbegriff.
Hinweis auf einige technisch wichtige Leicht- und Schwermetalllegierungen.

8. Klasse (3 Stunden)

1. Schuljahrshälfte: Abschluß der anorganischen Chemie.

Schwerpunkte der unterrichtlichen Arbeit:

Bei der Behandlung der angeführten Metalle ist vor allem auf die praktische Bedeutung, das elektrochemische Verhalten (Spannungsreihe) und die Beziehungen zur organischen Chemie einzugehen.
Braunstein und Kaliumpermanganat sind an geeigneter Stelle zu behandeln.

Blei (ohne technische Gewinnung). Bleiglanz; Bleioxyde; Akkumulator.
Kupfer (ohne technische Gewinnung). Kupferverbindungen.
Silber (ohne technische Gewinnung). Silbernitrat; Silberhalogenide.
Photographie.
Spannungsreihe.
Grundvorgänge der Radioaktivität und der Atomumwandlungen.

2. Schuljahrshälfte: Beginn der organischen Chemie.

Schwerpunkte der unterrichtlichen Arbeit (auch in der 9. Klasse):

Besonderes Gewicht ist auf die Herausarbeitung biologisch wichtiger Stoffgruppen zu legen. Bei den Reaktionen und Verbindungen ist nur auf wesentliche Beispiele einzugehen. Die charakteristische Reaktionsweise der besprochenen funktionellen Gruppen innerhalb der organischen Chemie ist zu betonen.

Für freie Arbeitsgemeinschaften können Themen aus der Farbstoffchemie, der Nahrungsmittelchemie sowie über Kunststoffe und Vitamine gewählt werden. Diese Themen sind nicht Stoff der Reifeprüfung.

Grundeigenschaften des Kohlenstoffatoms.

Paraffine. Erdgas, Erdöl, Erdpech.

Kracken; Kohleverflüssigung. Isomerie.

Halogenderivate des Methans und Äthans. Substitution.

Olefine (Äthylen). Addition.

Azetylen. Polymerisation.

Benzol: Sulfonieren, Nitrieren. Hinweis auf Toluol und Xylole.

9. Klasse (2 Stunden)

Fortsetzung und Abschluß der organischen Chemie.

Alkohole: Methyl-, Äthylalkohol, Glycerin.

Phenol; Dioxybenzole.

Äther (Diäthyläther).

Aldehyde: Formaldehyd, Azetaldehyd, Kondensation.

Ketone (Azeton).

Karbonsäuren: Ameisen- und Essigsäure; Propion-, Butter-, Palmitin-, Stearin- und Ölsäure.

Benzoessäure. Oxalsäure.

Ester und Esterspaltung.

Oxysäuren: Milchsäure, Weinsäure. Optische Aktivität.

Ketosäuren (Brenztraubensäure).

Fette (fest und flüssig): Vorkommen; Verseifung;

Seifen. Fetthärtung. Fettverdauung.

Amine und Aminosäuren (je zwei einfache Beispiele).

Eiweiß und seine Verdauung.

Harnstoff. Anilin.

Kohlehydrate: Mono-, Di- und Polysaccharide. Struktur von Trauben- und Fruchtzucker. Kohlehydratverdauung.

Alkohol- und Milchsäuregärung.

Einfache Kunststoffe (3 Beispiele).

Der Stoffwechsel im menschlichen Körper.

Allgemein gilt:

1. Maßgebend für Schulaufgaben und Stegreifaufgaben sind allein die im Stoffplan angegebenen Gebiete.
2. Lehrbücher sind nur im Rahmen des Stoffplanes zu verwenden.

Die Stoffauswahl hat der Fachlehrer vorzunehmen. Dabei ist, besonders bei der Auswahl von Beispielen, auf das jeweils eingeführte Lehrbuch und die zur Verfügung stehende Chemie-Ausstattung der Schule Rücksicht zu nehmen.

3. Schülerübungen sind gem. ME vom 5. 7. 1955 Nr. VIII 50 872, soweit irgend möglich, durchzuführen.
4. Die Bildung freier Arbeitsgemeinschaften und die Durchführung von Lehrausflügen und Werkbesichtigungen wird empfohlen.
5. Lichtbild und Film sind in maßvoller Weise zu verwenden.

C. Humanistisches Gymnasium (Wahlunterricht)

7. Klasse (2 Stunden)

Vorbegriffe und Arbeitsverfahren physikalischer und chemischer Art: Reinstoff, Gemenge (echte Lösung, Kolloide), Aggregatzustände, Stoffänderungen, Grundstoffe und Verbindungen.

Verbindungsgesetze; Atom- und Molekülbegriff; chemische Zeichensprache. Luft, Sauerstoff; Katalyse; Reaktionsgeschwindigkeit; Verbrennungsvorgang (Flamme), Wärmetönung; Oxyde, Oxydation.

Wasser, Abbau und Aufbau des Wassers; Wasserstoff; Reduktion. Wertigkeit. Schwefel; Schwefeldioxyd und schweflige Säure, Schwefeltrioxyd, Schwefelsäure und Sulfate.

Steinsalz; Chlor und Chlorwasserstoff. Halogene als Elementgruppe.

An geeigneter Stelle: Säuren, Basen, Salze. Einführung in die Ionenlehre. Ammoniak und Salmiak; Salpetersäure und Nitrate.

Phosphor und Phosphorsäure; Hinweis auf künstliche Düngung.

Kohlendioxyd als Verbrennungsprodukt des Kohlenstoffes, Kohlensäure.

Soda, Hydrolyse, Kalk, Härte des Wassers.

Quarz, Wasserglas.

8. Klasse (2 Stunden)

Einzelne technisch wichtige Metalle: Aluminium; Eisen und Stahl, Photographie.

Hinweis auf den Atombau und das periodische System.

Organische Chemie:

Kohlenstoff, Kohlen, Trockendestillation.

Grenzkohlenwasserstoffe, homologe Reihe; Substitution; Isomerie.

Erdöl, synthetisches Benzin.

Äthylen, Additionsreaktionen.

Azetylen.

Benzol.

Halogenderivate.

Alkohole: Methylalkohol, Äthylalkohol, Glycerin.

Phenol, Hydrochinon.

Diäthyläther.

Aldehyde: Formaldehyd, Azetaldehyd, Benzaldehyd.

Azeton.

Polymerisation, Kondensation, Hinweis auf die Kunststoffe.

Einbasische Karbonsäuren: Ameisensäure, Essigsäure.

Ester und Verseifung.

Fette.

Benzoesäure, Milchsäure, optische Aktivität.

Kohlehydrate: Traubenzucker, Fruchtzucker; Rohrzucker, Malzzucker;

Stärke; Gärung; Zellstoff, Papier, Kunstseide.

Eiweiß; Harnstoff.

Stoffwechsel der Fette, Kohlehydrate und Eiweißstoffe.

Bei Bedarf und Möglichkeit kann von Fall zu Fall für Lehrversuche und Schülerübungen eine 3. Wochenstunde eingeschoben werden.

Biologie¹⁾

Für Humanistische Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen

Für alle Klassen verbindlich: Pflanzen-, Tier- und Landschaftsschutz, Zusammenhänge zwischen Lebewesen und Umwelt. Beobachtungs- und Kennübungen. Lehrausflüge, soweit möglich.

Die angeführte Reihenfolge der Stoffgebiete innerhalb der Klassen ist nicht verbindlich.

1. Klasse (2 Stunden)

Vom Bau und den Lebensvorgängen des menschlichen Körpers (kurze Einführung).

Einfachste Gesundheitsregeln.

Säugetiere, ausgehend von den Haustieren.

Grundbegriffe des Baues und der Lebensweise bedecktsamiger Pflanzen.

2. Klasse (2 Stunden)

Weitere Säugetiere, einschließlich fremdländischer Arten. Heimische und fremdländische Vögel.

Zier- und Nutzpflanzen in Heim und Garten.

Vom Gartenbau.

Subtropische und tropische Nutzpflanzen.

Anbahnung des Verwandtschaftsbegriffes.

3. Klasse (2 Stunden)

Kriechtiere, Lurche und Fische: Merkmale und Bedeutung, gezeigt an einigen Vertretern.

Übersicht über die Wirbeltiere.

Pflanzen aus Laubwald, Wiese und Getreidefeld.

Ernährungsarten der Pflanzen.

Vom Wesen der Fortpflanzung bei Tieren und Pflanzen.

¹⁾ Neufassung gemäß Bek. v. 22. 2. 1953 (KMBL. S. 40).

4. Klasse (2 Stunden)

Vertreter der Gliedertiere; Beziehungen zur Land- und Forstwirtschaft.
Insekten und Blüten.
Nadelhölzer. Waldwirtschaft.
Gefäßsporenpflanzen.
Moose und ihre Bedeutung. Moore.

5. Klasse (2 Stunden)

Weichtiere, Würmer, Stachelhäuter, Hohltiere, Schwämme und Einzeller
an Hand weniger Beispiele.
Von Bakterien, Viren, Pilzen, Algen und Flechten.
Grundzüge der Verbreitung von Pflanzen und Tieren.

6. Klasse (1 Stunde)

Eingehende Behandlung der Organe des menschlichen Körpers: Bau,
Wirkungsweise und Gesunderhaltung.

7. Klasse (1 Stunde)

Baupläne im Tier- und Pflanzenreich.
Ausgewählte Kapitel aus der Sinnesphysiologie.
Von Verhaltensweisen bei Tieren.

8. Klasse (1 Stunde)

Grundzüge des Stoffwechsels und der Reizvorgänge, ausgehend von der
Zelle als kleinster Lebenseinheit.
Ökologische Betrachtungen am Beispiel eines heimatlichen Lebensraumes.
Zellteilungsvorgänge und Keimesentwicklung.

9. Klasse (1 Stunde)

Grundlagen der Vererbungslehre.
Bedeutung der Vererbungslehre für den Menschen.
Abstammungslehre.
Stammesgeschichte des Menschen.
Grund- und Grenzfragen der Biologie.

Allgemein gilt:

1. Maßgebend für Schulaufgaben und Stegreifaufgaben sind allein die im Stoffplan angegebenen Gebiete.
2. Lehrbücher sind nur im Rahmen des Stoffplanes zu verwenden. Die Stoffauswahl hat der Fachlehrer vorzunehmen. Dabei ist, besonders bei der Auswahl von Beispielen, auf das jeweils eingeführte Lehrbuch und die zur Verfügung stehende Biologie-Ausstattung der Schule Rücksicht zu nehmen.
3. Die Abhaltung von Schülerübungen und die Bildung freier Arbeitsgemeinschaften wird empfohlen.
4. Lichtbilder, Filme, Schallplatten und weitere moderne Unterrichtsmittel sind in maßvoller Weise zu verwenden.

Geschichte¹⁾

Für alle Schularten

Vom Schuljahr 1959/60 an gilt an den bayerischen Höheren Schulen der folgende Stoffplan für Geschichte.

Er berücksichtigt die von einem Fachausschuß der Kultusministerkonferenz in Wiesbaden im Jahre 1953 vorgeschlagenen Empfehlungen und die vom Verband der Geschichtslehrer Deutschlands auf seiner Tagung in Calw 1954 vorbereitete und 1957 veröffentlichte Handreichung für den Geschichtsunterricht.

Er ist erstellt worden unter dem Gesichtspunkt einer vertretbaren Stoffbeschränkung bei gleichzeitiger stärkerer Betonung der Neuesten Zeit.

Der neue Stoffplan gilt ab 1. 9. 1959.

Soweit für die Schulen bzw. einzelnen Klassen sich durch diese Neuregelung Änderungen im Lehrstoff ergeben, ist nach pflichtmäßigem Ermessen schon im laufenden Schuljahr der Anschluß herzustellen (etwa durch Wiederholung, Lehrervortrag usw.).

Bildungsauftrag der Geschichte

Die Beschäftigung mit Geschichte hat ein dreifaches Ziel:

1. Sie soll die Vielschichtigkeit des menschlichen Lebens und die Vielfalt der menschlichen Kräfte aufzeigen, Einsichten in das Wesen des Menschen und der menschlichen Gemeinschaften vermitteln und die Motive ihres Handelns erschließen.
2. Sie soll dazu anleiten, das politische Geschehen als Widerstreit und Ausgleich wirkender Kräfte aus allen Lebensgebieten zu verstehen und die verschiedenen Kulturbereiche ihrer Bedeutung entsprechend zu würdigen.
3. Sie soll die Einsicht vermitteln, daß sich die Leistung des handelnden Menschen in der Geschichte in der Anerkennung bleibender Rechtsgrundsätze und übergreifender Ordnungen zeigt.

Das Ziel des Geschichtsunterrichts in der Höheren Schule

Der Geschichtsunterricht will dem jungen Menschen helfen, seinen Standort und seine Aufgabe im Geschehen zu erkennen und ein eigenes Welt- und Menschenbild zu gewinnen. Die Einsicht in die geschichtlichen Zusammenhänge soll die Heranwachsenden zur Achtung vor der Würde des Menschen und zum Bewußtsein seiner Freiheit und seiner Verantwortung führen.

Darüber hinaus will die Höhere Schule durch den Geschichtsunterricht eine Jugend bilden, welche die Kontinuität der geschichtlich gewordenen Lebensgrundlagen Deutschlands und Europas erkennt und ihre unveräußerlichen Werte als Verpflichtung für die Zukunft begreift.

Der künftige Staatsbürger soll aber auch befähigt werden, die Aufgaben und Möglichkeiten seines Volkes in weltpolitischen Zusammenhängen zu sehen.

¹⁾ Neufassung gemäß Bek. v. 12. 2. 1959 (KMB1. S. 13).

Die gewonnenen Einsichten müssen wissenschaftlich begründet sein. Sie sollen sich nicht nur in der erworbenen Urteilsfähigkeit erweisen, sondern sich auch in Verantwortungsbewußtsein und Tatbereitschaft im Dienste an der Gemeinschaft bezeugen.

Richtlinien und methodische Hinweise

Der Stoffplan bietet den Geschichtsstoff in einem zweimaligen Durchgang:

der erste Durchgang dauert in Humanistischen Gymnasien und Realgymnasien mit grundständigem Latein 3 Jahre, in den übrigen Höheren Schulen 4 Jahre und umfaßt die Klassen 3 mit 5, bzw. 3 mit 6;

dem zweiten Durchgang gelten 4 bzw. 3 Jahre in den Klassen 6 mit 9, bzw. 7 mit 9.

1. Der Unterricht in der Mittelstufe soll bevorzugt das Tatsachenwissen vermitteln und den Zeitsinn wecken. Wenn der Wissensstoff der Mittelstufe bis in die Oberklassen und länger haften soll, muß er in bildhafter Gestaltung um Personen und Ereignisse gruppiert werden. Anschauliches Erzählen ist auf dieser Stufe — zumal in den ersten Jahren — wichtiger als die Herausarbeitung von Problemen. Eine besondere Bedeutung kommt dem Vergleich zu. Der Lehrer soll die Fähigkeit und Freude dieser Jahrgänge an Gedächtnisanforderungen nützen!
2. Die Oberstufe gestattet um so stärker eine gedankliche Durchdringung des Stoffes. Dem kommt die thematische Anordnung des Oberstufenlehrplans entgegen. Jetzt kann der junge Mensch abgeschlossen werden für die gestaltenden Ideen und bewegenden Kräfte der Geschichte. Dabei muß das Verständnis für die Erscheinungen der Vergangenheit sowohl in ihrem Eigenwert als auch in ihrer Bedeutung für die Gegenwart und für die geschichtliche Bedingtheit des menschlichen Daseins gewonnen werden.
3. Auf beiden Stufen, besonders aber auf der Oberstufe, muß auf eine lückenlose Übersicht verzichtet werden. Der Lehrer darf sich auch nicht durch die Lehrbücher zur Stofffülle verleiten lassen. Er muß vielmehr die Ereignisse um Schwerpunkte gruppieren und das Typische des historischen Geschehens am Einzelbeispiel sichtbar machen (Exemplarische Methode). Das Lehrbuch hat dabei die Aufgabe, für die Arbeit im Unterricht und zu Hause in knapper Form das Material zu liefern.
4. In den Oberklassen empfiehlt sich die Verwendung arbeitsunterrichtlicher Methoden: Benützung von Quellen, Erarbeitung von Längs- und Querschnitten, Schülerreferate usw.
5. Der geschichtliche Verlauf der letzten Jahrzehnte verlangt die gebührende Berücksichtigung der Ostgeschichte (byzantinische, slawische, deutsche) und der gemeineuropäischen Entwicklungen.
6. Um die große Bedeutung des Geschichtsunterrichts für die staatsbürgerliche Erziehung voll auszuschöpfen, muß in der 5. bzw. 6. und in der 9. Klasse die Zeitgeschichte in ausreichendem Umfang behandelt werden. Vor allem in der 9. Klasse muß der Unterricht bis in die unmittelbare Gegenwart hereingeführt werden.

7. Da der Geschichtsunterricht nach bewährter pädagogischer Auffassung den Akzent der Nähe tragen soll, ist es notwendig, die Heimatgeschichte, wo immer möglich, zur Grundlage der Betrachtung zu machen.
8. Der Stoff des Lehrplans ist allen Schülern und Schulen zumutbar. Es bleibt den Geschichtslehrern überlassen, die Akzente in der Behandlung anders zu setzen. So kann der Lehrer etwa bei der Behandlung des Altertums auf der Oberstufe, anstatt die griechische und römische Geschichte getrennt nacheinander zu behandeln, beide gleichzeitig unter einheitlichen Gesichtspunkten darbieten. Entscheidend für die Auswahl sind die Persönlichkeit des Lehrers, seine wissenschaftlichen Fähigkeiten und seine pädagogische Verantwortung.
9. Wo immer es möglich ist, sollen insbesondere im 2. Durchgang Querverbindungen zu anderen Unterrichtsfächern hergestellt werden. Dafür bieten sich besonders an die Fächer: Deutsch, Erdkunde, Sozialkunde, Religionslehre, ferner die Fremdsprachen, Kunsterziehung und Wirtschaftskunde.

Stoffverteilung:

Gruppe A:

Humanistische Gymnasien und Realgymnasien mit grundständigem Latein:

3. Klasse (2 Stunden): Altertum bis zum Ende der Völkerwanderung.
4. Klasse (2 Stunden): Mittelalter und Neuzeit bis zum Westfälischen Frieden.
5. Klasse (2 Stunden): Vom Westfälischen Frieden bis zur Gegenwart.
6. Klasse (2 Stunden): Altertum bis zum Ende des Weströmischen Reiches.
7. Klasse (2 Stunden): Mittelalter.
8. Klasse (2 Stunden): Neuzeit bis 1848.
9. Klasse (3 Stunden): Neueste Zeit von 1848 bis zur Gegenwart.

Gruppe B:

Oberrealschulen, Realgymnasien mit grundständigem Englisch, Deutsche Gymnasien:

3. Klasse (2 Stunden): Altertum bis zum Ende der Völkerwanderung.
4. Klasse (2 Stunden): Mittelalter.
5. Klasse (2 Stunden): Neuzeit bis zum Ende der Napoleonischen Zeit.
6. Klasse (2 Stunden): Neueste Zeit vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart.
7. Klasse (2 Stunden): Altertum und frühes Mittelalter.
8. Klasse (2 Stunden): Hoch- und Spätmittelalter, Neuzeit bis zum Wiener Kongreß.
9. Klasse (3 Stunden): Neueste Zeit vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart.

Erster Gang durch die Geschichte:

Altertum

I. Vorgeschichte

Die frühen menschlichen Lebensformen. Die ersten großen Erfindungen.

II. Die Kulturen des Vorderen Orients

Eine der großen Stromkulturen. Israel in seiner religiösen Bedeutung.

III. Die Griechen

Die griechischen Götter- und Heldensagen (Homer). Wanderungen und Kolonisation. Kulturelle Einheit: Delphi und Olympia, Politische Aufspaltung in Gemeindestaaten: der spartanische Kriegerstaat; die athenische Demokratie. Der Freiheitskampf gegen das Großreich der Perser. Perikles. Politische Selbstvernichtung im Peloponnesischen Krieg. Alexander d. Gr. und sein Weltreich. Das Weltreich der hellenistischen Zivilisation und Wissenschaft (Alexandria und Pergamon).

IV. Die Römer

1. Gallier, Etrusker, Italiker, Griechen in Italien.

2. Die römische Republik.

Der altrömische Bauernstaat. Patrizier und Plebejer.

Rom erobert Italien. Hannibal und Scipio.

Die Gracchen und ihre sozialen Reformen.

Marius (Heeresreform), Sulla (Senatsherrschaft).

Caesar (Imperium).

3. Das Römische Weltreich.

Das Friedensreich des Augustus. Rom als Weltstadt. Diokletian (Reichsteilung).

4. Das Christentum und der römische Staat.

Entstehung und Aufstieg des Christentums.

Kaiserkult und Christenverfolgung. Konstantin d. Gr. Justinian.

5. Römer und Germanen

Römische Kultur auf gallischem und germanischem Boden (Trier und Beispiele der engeren Heimat).

Der Limes. Das Ende des weströmischen Reiches.

Völkerwanderung: Gotenreiche in Italien (Theoderich) und Spanien.

6. Landnahme der Alemannen und Bayern.

Mittelalter

I. Das Frankenreich

Chlodwig (Fränkische Landnahme).

Bonifatius und andere Glaubensboten (Die christl. Mission in Mittel- und Westeuropa).

Karl der Große.

Tassilo III.

Das Lehenswesen.

II. Die Welt außerhalb des Frankenreiches

Mohammed und der Vorstoß des Islams.

Wikingerfahrten und normannische Staatengründungen.

Byzanz, Kiew und die Christianisierung Osteuropas.

Die Slawen.

III. Die Gründung des Deutschen Reiches

Die Stammeshertzogtümer und ihre Einigung durch Heinrich I. Otto d. Gr. als deutscher König und römischer Kaiser (Aachen, Lechfeld, Rom, Magdeburg). Bayerische Südostkolonisation.

IV. Kirche und Staat im Hochmittelalter

Klosterleben (Fulda und Beispiele der engeren Heimat). Cluny, Gottesfrieden, Landfrieden. Die Romanik. Heinrich IV. und Gregor VII. (Investiturstreit). Der 1. Kreuzzug. Ritterliches Leben (Burgen, Turniere, Minnesang). Ritterorden. Barbarossa. Heinrich der Löwe. Die Mongolengefahr. Das Ende der Hohenstaufen.

V. Herren, Bürger, Bauern, Mönche

Grundherr und Bauer (Rodung, Kolonisation). Die mittelalterliche Stadt als Stätte der Freiheit. Die Gotik. Bauern, Bürger, Mönche. Deutschordensritter im Osten (Hermann v. Salza). Deutsche und Slawen. Die Hanse.

VI. Neue Kräfte

Der Landesstaat und die Leistung bedeutender Herrscherfamilien bei seinem Ausbau. Anfänge der Nationalstaaten. Reformbestrebungen in Reich und Kirche. Franz v. Assisi — Konzilien.

Neuzeit

I. Auf dem Wege in die Neuzeit

Erfinder und Forscher (Gutenberg, Behaim)
Entdecker und Eroberer (Columbus, Vasco da Gama; Cortez, Pizarro)
Unternehmer (Fugger)
Humanismus und Renaissance (Italienische und deutsche Gelehrte und Künstler)

II. Das Zeitalter der Glaubenskämpfe

Martin Luther, Calvin, Konzil von Trient, Ignatius v. Loyola. Karl V. und seine Gegner, Philipp II. Die Erhebung der Niederlande. Die englische Staatskirche. Die Hugenotten in Frankreich. Soziale Unruhen (Bauernkrieg).

Der 30jährige Krieg: Das böhmische Vorspiel.

Maximilian I. von Bayern. Wallenstein. Gustav Adolf. Richelieu. Der Westfälische Friede. Die Auswirkungen des Krieges.

III. Das Zeitalter des Absolutismus: Die 5 Großmächte im Kampf um Vorherrschaft und Gleichgewicht

Ludwig XIV. und der absolute Staat
Cromwell und der Sieg des Parlaments — Kolonien in Übersee
Österreich als Großmacht (Prinz Eugen und die Türkenkriege)

Der Spanische Erbfolgekrieg als Kampf um das europäische Gleichgewicht.

Peter d. Gr. und Rußlands Weg nach dem Westen

Der brandenburgisch-preußische Staat

Friedrich d. Gr., Maria Theresia

Die Teilungen Polens

Kultur und Gesellschaft im Barock (heimatgeschichtliche Beispiele)

Aufklärung und Pietismus, Rokoko.

IV. Die bürgerlichen Revolutionen

Die Vereinigten Staaten von Amerika:

Loslösung vom Mutterland, Washington, Verfassung und Menschenrechte.

Die Französische Revolution:

Schwur im Ballhaus, Sturm auf die Bastille, Kampf um Freiheit und Gleichheit, Mirabeau, Danton, Robespierre

Die Diktatur Napoleons über Europa:

Austerlitz, Kontinentalsperre, Tilsit, das Ende des alten Deutschen Reiches, die Säkularisation, der bayerische Staat unter Montgelas

Nationale und konservative Bewegungen.

Kampf gegen Napoleon: Trafalgar, Moskau, Leipzig, Waterloo. Frhr. v. Stein.

Neueste Zeit

I. Die Restauration

Die Anfänge der nationalen und liberalen Bewegung, Metternich. Der Wiener Kongreß. Unterdrückung der Einheits- und Freiheitsbewegungen. Die Romantik.

Ludwig I. von Bayern.

Julirevolution in Frankreich.

II. Das Epochenjahr 1848

Märzrevolution in Wien, Berlin und München. Die Paulskirche.

III. Industrielle Revolution und soziale Wandlungen

Die Anfänge des Maschinenzeitalters in England und Deutschland. Der Kapitalismus. Die soziale Frage. Marx, das Kommunistische Manifest.

IV. Die nationale Einigung Italiens und Deutschlands und ihre Auswirkungen in Europa

Napoleon III.

Cavour und Garibaldi.

Bismarcks Weg zur Reichsgründung. Bayern und die deutsche Frage. Sozialistengesetz und Sozialgesetze. Bismarcks Bündnispolitik. Bismarcks Sturz.

Die österreichisch-ungarische Doppelmonarchie.

Nationale und panslawistische Bewegungen in Ostmitteleuropa.

V. Der Imperialismus der Großmächte

Großindustrie und Großkapital. Der Kampf um Räume, Rohstoffe und Absatzmärkte.

Das britische Empire: Kap, Kairo, Kalkutta.

Rußlands Expansionsstreben: Balkan, Ferner Osten.

Frankreichs koloniale Expansion.

Die USA und Japan als neue Großmächte.

Weltpolitische Bestrebungen des Wilhelminischen Deutschland.

VI. Der Erste Weltkrieg

Deutschlands Isolierung.

Der Krieg: Tannenberg — Marne — Verdun.

1917: Kriegseintritt der USA, bolschewistische Revolution.

Die Pariser Verträge und ihre Folgen.

VII. Zwischen den beiden Weltkriegen

Die Entstehung der Sowjetunion.

Neue Staaten in Ostmitteleuropa.

Der Völkerbund.

Die Weimarer Republik: Verfassung, Parteien, Krisenjahr 1923.

Stresemanns Außenpolitik, Weltwirtschaftskrise, die Feinde der parlamentarischen Demokratie, die Entscheidung des Jahres 1932.

Hitlers Diktatur: Machtergreifung, Reichstagsbrand, Gleichschaltung, die NSDAP als Staat im Staat, Polizeistaat (Gestapo), Judenverfolgung, Kirchenkampf, Aufrüstung, Vertragsbrüche, staatlich gelenkte Wirtschaft, politische und geistige Uniformierung und Unfreiheit.

Österreich, Achse Berlin—Rom, Münchner Abkommen.

VIII. Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen

Prag, Danzig.

„Blitzkrieg“, Bruch mit Sowjetrußland, Kriegseintritt der USA, Totaler Krieg.

Widerstandsbewegungen in Deutschland (20. Juli 1944) und in den besetzten Ländern.

Totaler Zusammenbruch Deutschlands.

Das Potsdamer Abkommen, das dreigeteilte Deutschland.

Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten.

Das Ende des Kolonialismus.

Die UN.

Die Spaltung der Welt.

Wiederbegründung der Demokratie in Westdeutschland: Das Grundgesetz, die Parteien, wirtschaftlicher und sozialer Aufbau.

Die Organisation der freien Welt.

Zweiter Gang durch die Geschichte

Altertum und Frühmittelalter

Einführung: Begriff und Methoden der Geschichte als Wissenschaft.
Bedeutung der Quellen.

1. Die Anfänge der europäischen Geschichte

Einzelthemen:

- a) Der Weg des Menschen aus der Vorgeschichte in die Geschichte (Selbsthaftwerdung, Gruppenbildung, Stufen der Kultur)
- b) Der Vordere Orient in vorgriechischer Zeit:
Religion und Wissenschaft; Herrschaftsformen, Recht und Verwaltung.
Indogermanische und semitische Wanderungen.
- c) Die eigenständige Bedeutung Kretas
- d) Das frühe Griechenland:
Der griechische Raum, wandernde Stämme, Hochkulturen (Mykenae),
Entstehung der Adelsgesellschaft, Homer.

Bemerkungen zur Stoffauswahl:

Es werden empfohlen

zu a) Ausblicke auf die Universalgeschichte

zu b) Unterrichtseinheiten; z. B. Monotheismus und Theokratie in Israel.

zu d) Darstellung des agonalen Prinzips in der griechischen Kultur und die Eigenart der religiösen Vorstellungen an Homer.

2. Die Polis

Einzelthemen:

a) Entstehung der Polis: Die Entwicklung nichtagrarischer Siedlungen im Mittelmeerraum zu bürgerlichen Gemeinwesen; die entscheidende Mitwirkung des Adels am Aufbau der Polis und seine Initiative zur Kolonisation.

b) Das klassische Griechentum: Der kulturelle und politische Höhepunkt Athens nach den Perserkriegen.

c) Die Grundlegung abendländischer Philosophie durch Vorsokratiker, Sokrates, Platon, Aristoteles, Demokrit.

Bemerkungen zur Stoffauswahl:

Als unvergängliche Leistungen des Griechentums sind hervorzuheben: Die Kolonisation, die geistige Durchdringung der Welt, die Geschichtsschreibung, der kulturelle Höhepunkt unter Perikles.

3. Die Begründung der hellenistischen Weltkultur

Einzelthemen:

Gottkönigtum und Territorialstaat, Hellenisierung und Orientalisierung. Kennzeichnung der hellenistischen Weltkultur.

Bemerkungen zur Stoffauswahl:

Am Hellenismus kann man die „modernen“ Züge dieser Epoche (Spezialisierung der Wissenschaft, Bürokratie usw.) herausarbeiten und die weiterführenden Kräfte darstellen: Koine und Christentum.

4. Die „res publica Romana“

Einzelthemen:

a) Die Etrusker. Die römische Republik als Stadtstaat. Der italienische Flächenstaat. Ausweitung zum Mittelmeerstaat. Einfluß des Griechentums.

b) Ausdehnung zum Weltreich. Das Jahrhundert der Revolutionen: die wehrpolitische und soziale Frage; die röm. Bürgerrechtspolitik; die Wegbereiter der Monarchie.

Bemerkungen zur Stoffauswahl:

Die Anfänge der römischen Geschichte zeigen besonders deutlich den Zusammenhang zwischen geographischen Voraussetzungen und geschichtlichem Ablauf, Bauer, Krieger, Adel, Staats- und Rechtsdenken. Freiheit und Zucht in ihrer Bedeutung für den Aufbau der politischen Gemeinschaft. Römisches Wesen in seiner Auseinandersetzung mit der griechischen Weltkultur. Ergebnis: Die aristokratisch-oligarchische Oberschicht der römischen Polis erobert die Welt.

5. Die römische Kaiserzeit

Einzelthemen:

- a) Der Prinzipat. Augusteische Kultur. Pax Romana. Christus; die Christen und die Kirche; ihre Auseinandersetzung mit dem römischen Staat. Die Romanisierung der westlichen Länder. Wirtschaftliche Erschütterungen.
- b) Das Ringen um die Erhaltung des Reiches: Dominat. Unterwanderung durch Nicht Römer, die Völkerwanderung als Auseinandersetzung zwischen Römern und Germanen. Ende des Westreiches und Erneuerungsversuche Justinians, Kodifizierung des römischen Rechts.

Bemerkungen zur Stoffauswahl:

Wichtiger als eine pragmatische Übersicht ist die Erarbeitung der bestimmenden Züge der Spätzeit: Sicherheitsbedürfnis und Weltuntergangsstimmung, Vorrang der Zivilisation, Römischer Imperialismus, Romanisierung von Wirtschaft und Recht.

Romanisierung und Staatsorganisation sind besonders am Beispiel Galliens aufzuzeigen.

Eine Aussprache über die möglichen Abgrenzungen der Epochen Altertum und Mittelalter ist für das geschichtliche Verständnis besonders wertvoll.

6. Die antike Tradition und die Aufspaltung des Mittelmeerraumes

Einzelthemen:

- a) Das Christentum wird Staatsreligion, die römische Kirche Reichskirche. Die Kirche als Missionar und als Träger der lateinischen Tradition: Die Idee der „civitas dei“ bei Augustin; Gregor der Große; Benedikt von Nursia.
- b) Byzanz und die Ostkirche: Der oströmische Anspruch auf das Imperium; der „Cäsaropapismus“ und die Ausprägung der religiösen Sonderart; die Slawenmission.
- c) Der Einbruch des Islams in den Mittelmeerraum; Lehre, Ausbreitung nach Ost und West, die islamitische Weltkultur.

Bemerkungen zur Stoffauswahl:

Der Nachweis der Kontinuität der antiken Kultur ist am Beispiel der Donau- und der Rheinlande verständlich zu machen. — Am Beispiel von Methodius und Kyrill kann man die Auseinandersetzungen zwischen römisch-fränkischer und byzantinisch-slawischer Mission veranschaulichen. Bei der Behandlung des Islams ist es ratsam, sich auf die expansive Dynamik dieser Weltreligion zu beschränken und ihre fortwirkende Kraft in Weltpolitik und Kultur anzudeuten.

7. Die Begründung der europäischen Einheit durch die Franken

Einzelthemen:

- a) Das Ergebnis der Völkerwanderung: Die Sonderstellung des Frankenreiches; Chlodwig, Pippin.
- b) Das Reich Karls des Großen: Die Ausdehnung des Reiches; seine Verfassung und Wirtschaft; die karolingische Staatsauffassung; die karolingische Kultur; die Bedeutung Karls.

- c) Der Zerfall des Frankenreiches und die Voraussetzungen staatlicher und nationaler Sonderentwicklung; Reichsteilungen; Heinrich I. und die Entstehung des Deutschen Reiches. Lehenswesen und feudale Gesellschaft; die Bedrohung des Abendlandes durch Normannen, Ungarn und Sarazenen; als Folge selbständige Adels-herrschaften im Nordwesten und selbständige Stammesherzogtümer im Osten und Südosten; Beginn der Südost-Kolonisation.

Bemerkungen zur Stoffauswahl:

Bei Chlodwig sind seine Machtpolitik und die Bedeutung des Anschlusses an die katholische Kirche hervorzuheben, bei Pippin die Übernahme des Königstums und die Begründung des Kirchenstaates. — Der Maas- und Moselraum als Zentrallandschaft des karolingischen Reiches soll hervortreten. — Im Zusammenhang mit den Wikingerfahrten ist auch das altrussische Reich von Kiew zu behandeln.

Früh-, Hoch- und Spätmittelalter, Neuzeit

1. Kaisertum und Papsttum als universale Ordnungsmächte des Mittelalters

Einzelthemen:

- a) Die deutsche, die kirchliche und die stadtrömische Auffassung vom Kaisertum:
Erneuerung des Kaisertums durch Otto d. Großen, ottonisch-salische Staatskirche, die Mission im Osten, Fortsetzung der Südost-Kolonisation durch Bayern.
- b) Der universale Anspruch des Papsttums.
Reform. Investiturstreit, Schisma 1054, Kreuzzugsbewegung.
- c) Zerfall der universalen Ordnung. Anfänge eines neuen Staatsgedankens und einer neuen Gesellschaftsordnung:
Barbarossa, Innozenz III., Friedrich II.; Grundherrschaft, Freibauerntum, Bürgertum, Ministerialität. Die Entstehung des Landesstaates.
- d) Kultur des hohen Mittelalters: Geistlichkeit und Rittertum; Romanik; Gotik.

Bemerkungen zur Stoffauswahl:

Bei der Behandlung der Kreuzzugsbewegung steht ihre abendländische Bedeutung im Vordergrund; beim Schisma ist das Auseinanderfallen von Westen und Osten herauszuarbeiten. — Bei der Behandlung der Hohenstaufen empfiehlt es sich, den Prozeß der Säkularisierung des Kaisertums und den wachsenden päpstlichen Anspruch auf die politische Vormachtstellung hervorzuheben. — Bei der Darstellung des Landesstaates ist die fortwirkende Kraft des mittelalterlichen Herrschaftsdenkens für einen neuen Staatsaufbau deutlich zu machen. — Die Beispiele für das Wesen der geistlichen und ritterlichen Kultur des Mittelalters sind vorzüglich der Landesgeschichte zu entnehmen.

2. Nationalstaatliche und bürgerliche Entwicklung im Spätmittelalter

Einzelthemen:

- a) Ausbildung der Nationalstaaten im Westen Europas: Frankreich, England.
- b) Die deutsche Ostsiedlung und die staatliche Entwicklung in Osteuropa. Bauern, Mönche, Ritter; der Ordensstaat, Polen/Litauen.
- c) Der Dualismus der Reichsverfassung: Kurverein zu Rense, Goldene Bulle, Hausmachtspolitik, Karl IV. und Böhmen.
- d) Das Bürgertum als wirtschaftliche und kulturelle Macht in Europa: Das Werden der Stadtgemeinde; Großgewerbe und Frühkapitalismus in Oberitalien, Oberdeutschland und Flandern; die Hanse.
- e) Die Entwicklung der Universitäten und die Rezeption des römischen Rechts.

Bemerkungen zur Stoffauswahl:

Es genügt, die Staatenbildung in Westeuropa an den Beispielen von Frankreich und England zu zeigen. — Mit dem Deutschen Orden zusammen werden Polen und Litauen behandelt. — Spanien, Südosteuropa und Rußland sollen erst in der Neuzeit betrachtet werden, weil sie hier erst nachhaltig in die europäische Gesamtentwicklung eingreifen, bei Karl V., Prinz Eugen, Peter dem Großen. — Die Ausbreitung des Deutschtums im Osten ist als eine organische Siedlungsbewegung und als Pionierleistung darzustellen, die im Gebiet jenseits der Oder besonders durch den Ruf slawischer Fürsten ausgelöst wurde. — Die Anfänge der Stadt sind als Durchbruch des genossenschaftlichen Prinzips in der Selbstverwaltung zu kennzeichnen, der Frühkapitalismus als Erscheinungsform einer neuen Wirtschaftsgesinnung zu werten. — Die Hausmachtspolitik ist am Beispiel Ludwigs des Bayern und Karls IV. zu veranschaulichen.

3. Kirche und Reformbestrebungen

Einzelthemen:

- a) Scholastik und Mystik
- b) Die neuen Orden
- c) Die konziliare Bewegung
- d) Schismen und Unionsbestrebungen; Nikolaus von Kues
- e) Wiclif und Hus.

Bemerkungen zur Stoffauswahl:

Die Scholastik ist als erste Entfaltung rationalen Denkens im mittelalterlichen Europa zu würdigen. — Es empfiehlt sich, die kirchlichen Reformbestrebungen an den Konzilien von Konstanz und Basel und am Wirken des Nikolaus von Kues zu verdeutlichen.

4. Das neue Welt- und Menschenbild und das Ringen um den Glauben

Einzelthemen:

- a) Das Lebensgefühl der Renaissance; ihr Staatsdenken (Machiavelli).
- b) Das neue Menschenbild und der neue Wissenschaftsbegriff des Humanismus.
- c) Die naturwissenschaftliche Forschung; Erfindungen und Entdeckungen.
- d) Die Reformation, Luthertum und Calvinismus als Quellen neuer geistiger, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen.
- e) Die katholische Selbsterneuerung und Gegenbewegung.

Bemerkungen zur Stoffauswahl:

Herauszustellen sind die Ansätze zur individualistischen Gesellschaft und zur rationalen Durchdringung der Welt, die Geburt der Technik aus dem Geiste abendländischer Völker (Nürnberg — Florenz), die sozialen Auseinandersetzungen sowie die kirchliche Neuordnung. Eine eingehende Behandlung der dogmatischen Fragen bleibt dem Religionsunterricht überlassen.

5. Der souveräne Staat und das europäische Staatensystem

Einzelthemen:

- a) Das Weltreich Karls V. als Versuch einer neuen universalen Ordnung — Rückblick auf das Werden des spanischen Staates.
- b) Festländischer Absolutismus: Philipp II., Ludwig XIV., die deutschen Territorialstaaten.
- c) Das insulare Königtum in seinem Ringen mit dem Parlament — Grundlegung der englischen Weltmacht.
- d) Hegemonie und Gleichgewicht in Europa: Die französisch-englische Rivalität.
- e) Rußlands Hinwendung nach Europa: Rückblick auf die Entwicklung des russischen Reiches (Kiew-Moskau), Peter der Große, Rußland als Erbe der türkischen Macht.
- f) Der Dualismus zwischen Österreich und Brandenburg/Preußen im europäischen Staatensystem.
- g) Die Funktion Polens zwischen den Mächten.
- h) Der Barock als übernationale Lebensform in Europa.

Bemerkungen zur Stoffauswahl:

Die absolute Monarchie als Wegbereiterin des modernen monopolistischen Staates. — Die außenpolitischen Auseinandersetzungen sind nur so weit darzustellen, daß die Entstehung des Systems der fünf großen Mächte deutlich wird. Das Schwergewicht der Behandlung liegt bei der inneren Entwicklung der einzelnen Staaten, nicht bei den Kriegen. Bei der Behandlung des Barocks empfehlen sich zur Auswahl der

Hof der bayerischen Wittelsbacher, der Hof der Markgrafen von Ansbach-Bayreuth, die Bautätigkeit der Schönborn; dazu kommt der schwäbisch-bayerische Klosterbarock.

6. Der Kampf um die bürgerliche Gesellschaftsordnung und die nationale Staatsordnung

Einzelthemen:

- a) Die Aufklärung als Wegbereiterin der modernen Kultur.
- b) Freiheit und Volkssouveränität:
Der Weg zur Demokratie in Nordamerika
(Kodifikation der Menschenrechte, geschriebene Verfassung, Bundesstaat).
Die Französische Revolution
(Kampf gegen die privilegierten Stände, Verfassungswandel, Terror, Masse)
Durchbruch zur Nation.
- c) Die Diktatur Napoleons und der gewaltsame Versuch einer Neuordnung Europas.
- d) Der Kampf des Legitimus um die Erhaltung der alten europäischen Ordnung: Wiener Kongreß, Heilige Allianz.

Bemerkungen zur Stoffauswahl:

Der Verlauf der Französischen Revolution soll nur insoweit dargestellt werden, wie sie den Durchbruch einer neuen Welt und die Gewalttätigkeit des Vorgangs anzeigt. — Das Werden des neuen bayerischen Staates bietet sich als Musterbeispiel für die „politische Flurbereinigung“ in Europa an.

19. und 20. Jahrhundert

Vorbemerkung:

Im Geschichtsunterricht der Oberklasse der Höheren Schulen empfiehlt sich methodisch die Einführung in die gestaltenden Grundkräfte und Grundideen des 19. und 20. Jahrhunderts.

Es bleibt dem Lehrer freigestellt, ob er die Themen in einem ideengeschichtlichen Zusammenhang behandelt oder sie in den chronologischen Ablauf des Zeitraums einordnet. Stoffliche Überschneidungen sind in Kauf zu nehmen.

I. Grundkräfte und Grundideen:

1. Liberalismus — konservativer Staatsgedanke — Volkssouveränität
2. Nationalismus — Imperialismus — Aufstand der Kontinente
3. Industrielle Revolution — Kapitalismus — Proletariat — Sozialismus — Marxismus — soziale Bewegungen
4. Die Masse als geschichtliche Kraft im Zeitalter der technischen Kultur. Die industrielle Gesellschaft.
5. Fortwirkender Rationalismus — Idealismus — Religiöse Erneuerung
6. Demokratie als Verfassungs- und Lebensform
7. Totalitäre Bewegungen — Diktaturen
8. Europa-Gedanke — Idee der einen Welt.

II. Stoffübersicht

1. Zeitalter der Restauration und des Vormärz (Freiheitsbestrebungen in Europa und Südamerika, Demagogenverfolgungen, süddeutsche Verfassungen, Ludwig I. von Bayern)
2. Revolutionen 1848/49 und das Frankfurter Parlament
3. Nationalstaatliche Entwicklung in Italien und Deutschland
4. Bismarcks Europapolitik — innere Probleme des Deutschen Reiches
5. Die Habsburger Donaumonarchie und die Entwicklung in Südosteuropa
6. Rußland, der Panславismus und Ostmitteleuropa
7. Das Zeitalter des Imperialismus: Frankreichs koloniale Expansion — Britisches Weltreich — Japan — Aufstieg der USA zur führenden Weltmacht (Industrie, Handel, kapitalistische Wirtschaftsform).
8. 1917 als Epochenjahr: Eingreifen Amerikas in Europa — Verlust der europäischen Weltmachtstellung im 1. Weltkrieg — Die russische Revolution und das Sowjetreich.
9. Die erste deutsche Republik: ihre innere Entwicklung, ihre Stellung zu den Mächten, die Parteien als tragendes Element der parlamentarischen Demokratie.
10. Die europäischen Diktaturen: Faschismus, Nationalsozialismus, Bolschewismus von Lenin bis heute
11. Der Zusammenbruch der Hitler-Diktatur im 2. Weltkrieg
12. Weltpolitische Folgen des 2. Weltkrieges
 - a) Versuch einer neuen Weltordnung: Die UN
 - b) Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten und ihre Auswirkungen
 - c) Die Ost-West-Spannung in der Weltpolitik. Die Spaltung Deutschlands und das Problem der Wiedervereinigung
 - d) Aufstieg Sowjetrußlands zur industriellen Weltmacht
 - e) Aufstieg neuer Mächte: China, Indien, Indonesien, die arabische Welt, der Schwarze Erdteil. Bandung-Konferenz
 - f) Eintritt der Bundesrepublik Deutschland in den Kreis der freien Mächte: innere und äußere Entwicklungen der Bundesrepublik.
 - g) Europa zwischen den großen Machtblöcken: das Ringen um eine eigene neue Lebensform.

Bemerkungen zur Stoffauswahl:

Der Liberalismus ist als politisches Ideal des Bürgertums, der Rechtsstaat als seine bedeutendste Leistung herauszustellen. — Beim Nationalismus sind die schöpferischen und zerstörenden Elemente sichtbar zu machen, am Beispiel der Mehrvölkerstaaten Schweiz, Österreich-Ungarn wird die Möglichkeit des Zusammenlebens verschiedenartiger Völkerschaften auf der Grundlage gegenseitiger Duldung deutlich. — Bei der Behandlung des Imperialismus kommt es darauf an, das Verständnis der gegenwärtigen weltrevolutionären Bewegung der Farbigen und die richtige Beurteilung des Standortes der Europäer zu erarbeiten; dabei dürfen die bedeutenden Leistungen der Weißen für die Hebung des Lebensstan-

dards der Kolonialvölker und für ihr Mündigwerden nicht übersehen werden.

Die Fortsetzung des Geschichtsunterrichts bis in die unmittelbare Gegenwart ist unerlässlich. Dazu gehört für das Verständnis der heutigen Situation auch die eingehende Behandlung der Jahre 1919—1945.

Auftrag des Geschichtsunterrichts der Oberklasse ist es, nicht nur die Kontinuität als eines der Grundelemente der Geschichte sichtbar zu machen, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung der Jugend zu leisten.

Sozialkunde

I.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland hat bei ihrer Tagung in Unkel am 15. 6. 1950 folgende Beschlüsse über die Durchführung der politischen Bildung an den Schulen gefaßt:

1. Die politische Bildung erstrebt auf der Grundlage sachlichen Wissens die Weckung des Willens zum politischen Denken und Handeln. In der Jugend soll das Bewußtsein erwachsen, daß das politische Verhalten einen Teil der geistigen und sittlichen Gesamthaltung des Menschen darstellt.
2. In diesem Sinn ist politische Bildung ein Unterrichtsprinzip für alle Fächer und für alle Schularten. Jedes Fach und jede Schulart haben darum nach ihrer Eigenart und Möglichkeit zur politischen Bildung beizutragen. Eine besondere Verantwortung trägt der Geschichtsunterricht, der geschichtliches Denken und Werten mit Verständnis für die Gegenwart verbinden muß.
3. Politische Bildung erfordert Kenntnis der wichtigsten Tatsachen, Formen und Zusammenhänge des gesellschaftlichen, staatlichen und überstaatlichen Lebens. Es wird empfohlen, zur Vermittlung dieses Stoffwissens und zur Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen, soweit dies nicht in anderen Unterrichtsfächern möglich ist, Unterricht in besonderen Fachstunden zu erteilen.
4. Die engste Verbindung zwischen Gelehrttem und Gelebtem gilt gerade für diesen Unterricht und bestimmt seine Methode. Ihr dienen u. a. die Erfahrungen des Zusammenlebens in der Schule, insbesondere die Schülermitverwaltung, die freie Diskussion, der Einblick in Betriebe und Verwaltungen, in die Tätigkeit der Gerichte und Parlamente durch Besuche und Vorträge.
5. Es steht zu hoffen, daß solche politische Bildung zu einer Haltung führt, die zu lebendigem Gemeinsinn und entscheidungsfreudiger Mitverantwortung an der Gestaltung des öffentlichen Lebens im Volk und zwischen den Völkern den Weg weist.

II.

In Durchführung vorstehender Beschlüsse wird an den Höheren Schulen in Bayern ab Schuljahr 1951/52 das sozialkundliche Unterrichtsprinzip in allen Klassen durchgeführt; Sozialkunde als Fach wird in der 8. und 9. Klasse mit je einer Wochenstunde behandelt.

Vom Schuljahr 1960/61 ab gilt in der 8. und 9. Klasse der Höheren Schulen der folgende

Lehrplan für das Fach Sozialkunde¹⁾

I. Einleitung

Das Fach Sozialkunde will den jungen Menschen dazu führen, seine Stellung in Gesellschaft und Staat zu verstehen und seine Aufgaben als Mitmensch und Staatsbürger zu erkennen. Das Fach baut auf den Kenntnissen und Erfahrungen auf, die das sozialkundliche Unterrichtsprinzip dem Schüler bereits in den verschiedenen Fächern vermittelt hat.

Die Sozialkunde soll den Schüler aber zugleich zu einer Haltung erziehen, die auf soziale Ordnungen bezogen ist; sie soll ihn für die aktive Teilnahme am öffentlichen Leben bereit machen. Eine wesentliche Grundlage hierfür sind die gemeinschaftsbildenden Erziehungsmaßnahmen der Schule in allen Klassen: Schülermitverwaltung, Verpflichtung auf Schul- und Hausordnung, Wandertage, Feiern, Schullandheimaufenthalte usw.

Es liegt in der Natur des Faches, daß Gruppenarbeit, Schülerreferate, Diskussionen noch mehr als in anderen Fächern neben den Lehrervortrag treten. Aussprachen mit Vertretern der Politik, der Wehrmacht, der Wirtschaft, der Justiz, der Gemeinde- und Staatsverwaltung sowie Parlamentsbesuche, Betriebsbesichtigungen, Gerichtsverhandlungen, Studienfahrten sollen in den Unterricht einbezogen werden.

Die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als Grundlagen des sozialen Rechtsstaates und der freiheitlich-demokratischen Lebensordnung geben die Gedanken, von denen der Unterricht ausgeht und auf die er sich immer wieder bezieht.

Das Fach Sozialkunde hat nach den Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister zur Ostkunde vom 13. 12. 1956 (KMBL 1957, S. 206) auch wesentliche Aufgaben zur Förderung und Vertiefung dieses Gebietes zu erfüllen. Außerdem spielt die Pflege des Europagedankens eine besondere Rolle.

Da der Sozialkundeunterricht von der Erfahrung ausgeht, ist die Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und besonderer politischer Situationen mitbestimmend für die Themenwahl. Eine Gliederung der Stoffgebiete nach Klassen unterbleibt daher. Die Reihenfolge der Stoffgebiete ist nicht verbindlich.

II. Themenkreise

I Einführung in die Gesellschaftslehre

1. Formen menschlichen Zusammenlebens: der einzelne in der Familie, in der Schulgemeinschaft und im Berufsleben, in der Wohngemeinschaft und in politischen Gemeinschaften, in religiösen Gemeinschaften.
2. Der Strukturwandel der Gesellschaft in unserer Zeit: die Stellung der Frau und die Stellung des Jugendlichen; das Flüchtlingsproblem, die Bevölkerungsbewegung.
3. Gruppenvorurteile und Klischeevorstellungen als Gefährdung menschlichen Zusammenlebens.

¹⁾ Neufassung gemäß Bek. v. 30. 4. 1960 (KMBL. S. 149).

II. Die Stellung der Wirtschaft in der Gesellschaft

1. Bedarf und Bedarfsdeckung; das ökonomische Prinzip; das Sozialprodukt; seine Vermehrung und Verteilung als Aufgabe; die Ergänzung der Güter durch Zusammenwirken von Arbeit, Boden und Kapital; Arbeitsteilung als gesellschaftsgliedernder Vorgang; Güterverteilung.
2. Die wichtigsten Wirtschaftssysteme; die Preisbildung in der Marktwirtschaft; Geld und Kredit; der Kapitalmarkt.
3. Organisationsformen in der Wirtschaft; die öffentliche Hand; überstaatliche Wirtschaftssysteme.
4. Die Leitung und Entlohnung des arbeitenden Menschen; die Verantwortung der Sozialpartner gegenüber dem einzelnen und der Gesellschaft.
5. Das Sicherheitsstreben des Menschen in unserer Zeit.

III. Das Recht in der Gesellschaft

1. Die Idee des Rechts:
Recht und Gerechtigkeit
Recht und Sitte
Recht und Macht
Recht und Politik
2. Die Rechtsquellen und Rechtsgrundsätze:
Vorstaatliches Recht — staatlich gesetztes Recht — Gewohnheitsrecht
Fundamentale Rechtsgrundsätze:
Rechtliches Gehör
habeas corpus
Keine Strafe ohne Gesetz
In dubio pro reo
Bindende Kraft der Verträge
Eigentum als Recht und Verpflichtung
Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
3. Das Recht in der Verantwortung des einzelnen
4. Die Funktion des Rechts und der Aufbau der Rechtspflege
5. Fragen des Völkerrechts.

IV. Staat und Politik

1. Begriff und Wesen des Staates: Merkmale, Rechtfertigung und Begrenzung der Staatsgewalt; Staatszweck; Staatsformen
2. Demokratie als Verfassungs- und Lebensform; Menschen- und Grundrechte; die sozialen und kulturellen Aufgaben des Rechtsstaates
3. Die politische Willensbildung: der Anteil des einzelnen an der Gestaltung des politischen Zusammenlebens; Wahlen; Parteien und Wählergemeinschaften; Berufs- und Interessenverbände; Presse und öffentliche Meinung.

4. Der Freistaat Bayern in seinem politischen Aufbau:
Landkreis und Regierungsbezirk
Die Gemeinde als Selbstverwaltungskörper; übertragene Aufgaben
Staatsverwaltung
Staatshaushalt
Landtag und Senat
5. Die Bundesrepublik Deutschland
6. Das gesamtdeutsche Problem
7. Zwischenstaatliche und überstaatliche Zusammenschlüsse

V. Gesellschaft und Kultur

1. Sprache, Sitte und Brauch in ihrer sozialen Funktion
2. Erziehung und Bildung in ihrer Bedeutung für den einzelnen und die Gesellschaft
3. Freiheit und Verantwortung des Wissenschaftlers und Künstlers
4. Religiöse und weltanschauliche Überzeugungen in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft
5. Kultur als persönliche und gesellschaftliche Aufgabe.

Für Sozialkunde als **Unterrichtsprinzip** gelten weiterhin die Hinweise des Lehrplans von 1951 (BayBSVK S. 739, nachstehend abgedruckt); das gleiche gilt für den Abschnitt „Sozialerziehung“.

III. Sozialkunde als Unterrichtsprinzip

A. Das sozialkundliche Prinzip im Geschichtsunterricht

Die Anwendung des sozialkundlichen Prinzips ist ein Erfordernis der Zeit, die ein neues und erweitertes Geschichtsbild gebracht hat, in dessen Mittelpunkt immer stärker die Gesellschaft gerückt ist. Freilich ist dabei die Gefahr einer Soziologisierung der Geschichte und des Geschichtsunterrichts deutlich zu sehen und zu vermeiden. Wie kein anderes Fach der Höheren Schule ist aber jedenfalls die Geschichte von dieser Erweiterung berührt. Während jedoch in der Soziologie Zeit und Raum nur eine untergeordnete Rolle spielen, bleiben diese beiden Faktoren für die Geschichte wesentlich, die es mit Entwicklungen zu tun hat. Doch braucht der Historiker wie der Geschichtslehrer auch das Verständnis der Gegenwart und ihre Kenntnis, wie sie die Soziologie/Sozialkunde bietet, um die Vergangenheit zu verstehen. Aus diesen grundsätzlichen Ergänzungen ergeben sich folgende sachliche und methodische Anregungen und Forderungen:

1. Auf allen Stufen des Geschichtsunterrichts wird die Gesamtheit des geschichtlichen Lebens deutlich gemacht, und werden alle wesentlichen Bereiche vergangenen Lebens als Gegenstände geschichtlicher Betrachtung und Unterweisung einbezogen. Als allgemeinstes Prinzip der Zusammenschau bietet sich *Sozialgeschichte* an, und zwar als *Gesamtgeschichte* (Max Weber „Soziologie als Kanon und Kriterium der Geschichte“).
2. Der geschichtliche Ablauf ist nicht nur das Ergebnis großer persönlicher Einzelentscheidungen, sondern auch im besonderen sozialer Prozesse, Strukturveränderungen der Gesellschaft. Gegenüber dem

alten Geschichtsunterricht muß deshalb neben die Darstellung des Wirkens des geschichtlichen „Helden“, des Akteurs, die Würdigung der Gesellschaft, ihrer Schichten, Gruppen, Stände, Klassen treten. Das gilt besonders für den Geschichtsunterricht der Oberstufe. Ohne Sozialgeschichte ist wirtschaftliche Geschichte schwer verstehbar und politische Geschichte überhaupt unmöglich; das gilt in abgeschwächtem Maße auch für Recht, Verfassung, Kunst, ja auch für die äußeren Formen der Religion.

3. Der Geschichtsunterricht auf der Mittelstufe wird weiterhin vor allem die Kenntnis großer Menschen und Taten zu vermitteln haben, doch muß auch er schon bewußt machen, daß der „Held“ Exponent der Gesellschaft ist und von ihr oder einer Schicht (Gruppe) getragen wird.
4. Die rein statische Geschichtsbetrachtung (Politik, Staat) tritt zurück; sie sieht nur eine einzige Integrationsform der Gesellschaft, den Staat, führt darum zu einseitiger Ausdeutung der geschichtlichen Kräfte und Antriebe und verzeichnet so zum mindesten die Geschichtsbilder.
5. An die Stelle rein beschreibender Darstellung des Zuständlich-Statistischen tritt die dynamische Betrachtungsweise, die vor allem den Wandel als Wesensmerkmal geschichtlicher Entwicklung sieht und die nach Umständen verschieden wirkenden Kräfte im jeweiligen Vorgang darstellt.
6. Stofflich muß gegenüber früher eine Erweiterung eintreten, da neben die politische Geschichte gleichwertig auch die anderen Bereiche treten müssen. (Sozial-, Wirtschafts-, Verfassungs-, Geistes-, Kunstgeschichte usw.) Wenn aber die politische Geschichte (besonders Schlachten, Kriege usw.) auf das nötige Maß beschränkt wird, bleibt genug Raum für die unerläßliche Erweiterung, ohne daß die Schüler wesentlich mehr als früher belastet sind. Die Aufgabe ist nicht die Stoffauswahl, sondern die Zusammenfassung des Stoffes unter allgemeinen sozialen Gesichtspunkten im Geschichtsunterricht der Oberstufe. Die bedeutsamen Einzelergebnisse werden damit in den entscheidenden, größeren Zusammenhang gerückt. Genauso wie das Leben ist auch die Geschichte komplex; darum nicht vereinfachende Stoffauswahl, die zu politischen Trugschlüssen führt, sondern neue Stoffsicht, die ein Rahmen für die Gesamtheit aller Lebensbereiche ist.
7. Ein Erfordernis der gesamtgeschichtlichen Betrachtungsweise auf der Oberstufe ist es, das Wirken geschichtlicher Kräfte und Gruppen im Leben der Gegenwart aufzuzeigen. Das deutsche Schicksal wird erst verständlich aus einer Kenntnis unserer mittelalterlichen Geschichte (Deutschland als Land der Rodung). Auf diesem Wege trägt der Geschichtsunterricht der Oberstufe mehr als bisher dazu bei, ein richtiges Verständnis und die nötige Reife für ein politisch und menschlich einsichtsvolles Handeln in der modernen Gesellschaft anzubahnen.
8. Kollektivpersonen gibt es nicht, sondern nur soziale Handlungen von Einzelpersonen. Diesen Tatbestand darf kein Geschichtsunterricht verwischen; doch muß auch die Abhängigkeit des Individuums von seiner Umgebung deutlich werden. So erfüllt gerade der Geschichtsunterricht in seiner grundlegenden Zusammenschau den bildnerisch-

erziehlichen Vollzug all dessen, was man den dritten, sozialen Humanismus nennt.

9. Methodisch gesehen, macht der Geschichtsunterricht auf der Mittelstufe weiterhin mit den Tatsachen der Geschichte bekannt, die zu lernen sind. Der Oberstufenunterricht muß für die notwendige universale Gesamtschau, die auch das Zusammenleben der Völker einbezieht, frei gemacht werden von einer nochmaligen Wiederholung der Tatsachenreihen. Nicht Wissen in erster Linie, sondern geschichtliches Verständnis ist das Ziel, das einmal in politisch reifes Handeln umgesetzt wird. Neben dem Vortrag des Lehrers empfiehlt sich darum auch hier das arbeitsunterrichtliche Verfahren, d. h. entsprechend der Oberstufe Mitwirkung der Schüler in Diskussionsform nach sachlicher Vorbereitung und Einzelvortrag des vorbereiteten Schülers. Ebenso wird es gut sein, das Tatsachengerippe am Beginn der Stunde kurz zu geben.
10. Stoffplan, Geschichtsbuch und Lesehefte tragen der Forderung der Gesamtschau unter sozialgeschichtlicher Blickrichtung Rechnung. Das Geschichtsbuch der Oberstufe ist nicht nur Lernbuch, sondern Anleitung zu selbständigem Studium, ja kleinstes Handbuch, Lese- und Quellenhefte bieten Unterlagen für die Behandlung wesentlicher Einzelfragen im Unterricht. So kann neben der Gesamtschau auch die notwendige Berücksichtigung der bedeutsamen Einzeltatsache stehen, die dem Unterricht Leben, Anschaulichkeit und Wirkung verleiht. Davon wesentlich verschieden ist der Wissenschaftsbetrieb der Hochschulen, der Methoden geschichtlicher Forschung und Deutung vermitteln und Probleme aufzeigen will.

B. Sozialkunde als Prinzip im Erdkundeunterricht

Ansätze zu sozialkundlicher Ausweitung des Erdkundeunterrichts bieten sich sowohl bei den länderkundlichen Betrachtungen der Unter- und Mittelstufe wie bei den kulturgeographischen der Oberstufe. Das sozialkundliche Prinzip wird angewendet, indem an geeigneten Stellen von der Behandlung der Beziehungen zwischen Mensch und Landschaft (Anthropogeographie) zur Betrachtung menschlicher Sozialrelationen übergegangen wird. Besonders geeignete Ansatzpunkte sind:

1. Die Besprechung der Bevölkerungsverteilung und -entwicklung führt über den Rahmen des Erdkundlichen hinaus zur Aufzeigung des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gefüges der Gesellschaft.
2. Die geographische Betrachtung der Verschiedenheit der Menschengruppen kann zur Erarbeitung sozialkundlicher Grundbegriffe, wie Volk, Nation, Gesellschaft, Gemeinschaft, Gruppenbildung, Kooperation, Toleranz, ausgeweitet werden.
3. Die Besprechung wirtschafts- und verkehrsgeographischer Tatbestände und Fragen kann ergänzt werden durch Hinweise auf die Auswirkungen von Wirtschaft und Verkehr, auf die Formen des Zusammenlebens und die Beziehungen der Menschen untereinander.
4. Die geographische Betrachtung des Siedlungswesens kann durch Aufzeichnung und Erklärung der den geographischen Formen und Vorgängen zugrunde liegenden gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse vertieft werden.

5. Die Darstellung der räumlichen Verbreitung und geographischen Bedingtheit der politischen Organisationsformen in der politischen Geographie kann zur umfassenden sozialkundlichen Betrachtung der politischen Gebilde und Vorgänge hinführen.

C. Das sozialkundliche Prinzip im Sprachenunterricht

Muttersprachlicher und fremdsprachlicher Unterricht bieten zur Durchführung des sozialkundlichen Prinzips insofern Gelegenheit, als die Sprache in der Mitteilungsfunktion eine besondere Sozialkomponente hat. Während die neueren Sprachen dieser Komponente, z. B. in den Anwendungsformen der direkten Methode, schon viel Raum geben, sollte die Unterweisung in der Muttersprache das unmittelbare Sprechen und das Gespräch noch stärker in den Unterricht einbauen. In dieser Hinsicht tritt das sozialkundliche Prinzip zunächst als methodisches Prinzip auf.

Die überlieferte Sprache ist unter anderem auch Niederschlag gesellschaftlicher Vorgänge, der einerseits im Sprachbestand, andererseits in den Sprachwerken vorliegt. Das verstehende Eindringen in den Sprachbestand wird mehr dem muttersprachlichen Unterricht möglich sein, während die Fremdsprachen, insbesondere die alten Sprachen, ihr Augenmerk vornehmlich den Sprachwerken widmen.

Insoferne hier die sozialkundliche Betrachtungsweise mehr in der Auswahl der zu behandelnden Gegenstände wirksam wird, kann man von einem stofflichen Auswahlprinzip sprechen.

Die eigentlich sozialkundliche Wendung besteht in diesem Falle darin, daß die facheigene Betrachtungsweise im entscheidenden Ansatzpunkt vorübergehend verlassen wird und der Gegenstand in soziologischer Beleuchtung erscheint.

D. Sozialkunde als Prinzip im Deutschunterricht

Das methodische Prinzip wirkt sich am stärksten in der Führung des Unterrichts aus. Der Lehrer wird jede Gelegenheit wahrnehmen, die Klasse unter sich ins Gespräch zu bringen. Übungen im Führen von Diskussionen sollen bereits auf der Mittelstufe beginnen. Sie wollen die Schüler gewöhnen, Rede und Antwort zu stehen, sich klar auszudrücken, andere Meinungen aufmerksam anzuhören, in ihrer Beweisführung zu würdigen und die eigenen Ansichten daran zu messen und gegebenenfalls zu berichtigen.

Das stoffliche Auswahlprinzip tritt besonders in der Sprachkunde, im Aufsatzunterricht, in der Besprechung von Dichtwerken und in der literaturkundlichen Betrachtung hervor. Die soziologische Betrachtungsweise wirkt sich in der Sprachkunde besonders fruchtbar in der Erklärung des Bedeutungswandels und in der Darstellung der sozialgebundenen Sprachschichten regionaler, beruflicher und standesmäßiger Prägung aus. Ziel dieser Betrachtungsweise ist der Aufbau des sozialen Hintergrundes sprachlicher Erscheinungen.

Im Aufsatzunterricht aller Stufen ist sozialkundliche Themenstellung in sämtlichen Aufsatzarten notwendig. Die Formen des Aufsatzes müssen weitgehend den in der Gesellschaft gegebenen Darstellungsformen angepaßt und dem Interessenkreis der verschiedenen Altersstufen gemäß sein. Neben der immer bewußteren persönlichen Auseinander-

setzung mit seiner Welt und der Bewältigung sachlicher Erkenntnisaufgaben soll der Blick des Schülers für die soziale Wirklichkeit geöffnet und die Bereitschaft zu sozialen Entscheidungen angebahnt werden.

Derselbe Grundsatz gilt auch für die Behandlung von Lesestoffen und Sprachkunstwerken in der Einzelbetrachtung wie in der Literaturkunde. Hier muß die Aufmerksamkeit gegebenenfalls dem sozialen Hintergrund wie auch der sozialen Thematik gelten. In der Auswahl, Zusammenstellung und Behandlung der Lesestoffe muß sich der Lehrer stets der Bedeutung der Sozialkomponente für die Persönlichkeitsbildung bewußt sein.

E. Sozialkunde als Prinzip in den alten Sprachen

In den alten Sprachen wird das sozialkundliche Prinzip sowohl in der Betrachtung des Sprachbestandes wie auch besonders in der Interpretation von Sprachwerken einerseits zu einer vertieften sprachlichen und kulturgeschichtlichen Einsicht führen und andererseits wertvolle Bestandteile für den Ausbau eines Gesellschaftsbildes liefern. Hier gereicht es zum Vorzug, daß die gesellschaftlichen Vorgänge und Entwicklungen der Antike als abgeschlossenes Ganzes vor uns liegen.

1. Sprachbestand. Neben die philologische Betrachtung der Wörter tritt die Erklärung vom Inhalt her. So dürfen politische und staatliche Begriffe bereits für den Schüler der 1. Klasse keine bloßen Begriffe bleiben, sondern müssen mit lebendigen Vorstellungen verbunden werden. Bildung von Wortgruppen (civis, civitas, libera res publica, im Griechischen *πολις, πολιτης* usw.).

Der Bedeutungswandel verlangt gebieterisch die Erklärung aus besonderen sozialen Verhältnissen.

Die Einsicht, daß Eigentümlichkeiten des Akzents, der Syntax, die verschiedene Bedeutung der Dialekte im Verhältnis zur Literatursprache eine verschiedene gesellschaftliche Struktur und Zielsetzung verraten, läßt eine neue Seite des Gesellschaftsbegriffes hervortreten, die in der Gesamtbetrachtung der Gesellschaft von Bedeutung sein wird.

2. Sprachwerke. Hier bieten die beiden alten Sprachen hervorragende Möglichkeiten zu sozialkundlicher Betrachtung, die auch bisher im Unterricht schon genützt wurden. Es können zunächst Stoffe ausgewählt werden, die von vornherein ihrem Inhalt nach zu sozialkundlicher Betrachtung anregen. Daneben steht eine Reihe anderer Lesestoffe, bei der neben ästhetischer Würdigung recht wohl auch die soziologische Erläuterung eine Rolle spielen kann. So kann Vergil heute nicht mehr gelesen werden, ohne daß man die Romidee als tragenden Gedanken erfaßt.

Als Stoffe bieten sich z. B. an: Im Lateinischen Caesar, de bello civili, aber auch de bello Gallico als politische Tendenzschrift, Livius für den Ständekampf, Sallust, Tacitus' Germania als Glanzstück sozialkundlicher Betrachtung, aber auch die Annalen und Ciceros Somnium Scipionis.

Im Griechischen: Homers Odyssee als Bild der Adelswelt des griechischen Mittelalters, Solon (Eunomie), Tyrtaios, Sophokles (Anti-

gone, Oidipus tyrannos), Herodot, Thukydidēs (Leichenrede!), Xenophon (Arginusenprozeß als Beispiel eines großen politischen Prozesses), Aristoteles für den Staat der Athener und vor allem und als Krönung Platons Staat.

Der lateinische und griechische Unterricht ist zu ergänzen durch ein Lesebuch, bei dem die Aufnahme sozialkundlich geeigneter Stücke eine Selbstverständlichkeit ist, wie ja bereits in „Römischen Erbe“ die XII Tafeln aufgenommen sind.

Das Problem des Staates und des Verhältnisses des einzelnen zur Gemeinschaft wird so im altsprachlichen Unterricht immer eine wichtige Rolle spielen; eine vertiefte Einsicht ist dadurch möglich, daß das gleiche Problem Jahre hindurch immer wieder erfaßt wird, d. h., daß der größere Zusammenhang des staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens im Laufe der Lektüre verschiedener Autoren immer wieder von einem anderen Blickpunkt aus gesehen wird.

Das von zielstrebigem Fragen des Lehrers gelenkte Lehrgespräch, das allmählich in die Form der Diskussion hinüberführt, ist auch im altsprachlichen Unterricht die einzig fruchtbare Form der sozialkundlichen Betrachtung.

F. Sozialkunde als Prinzip in den neuen Sprachen

Ausgehen ist im neusprachlichen Unterricht von dem Grundsatz, daß „Sprache“ von „sprechen“ kommt. Es versteht sich dabei von selbst, daß es sich hinsichtlich der Methode um andere Probleme handelt als im Deutschunterricht, der von bereits vorhandenen Fähigkeiten in der Muttersprache ausgeht und damit sofort ihrer Bewältigung in Wort und Schrift näherzutreten vermag. In den Fremdsprachen handelt es sich zunächst um die einfache Fähigkeit, sich mitzuteilen.

Das Bemühen, dem Schüler das Sprechen der „Fremdsprache“ zu vermitteln, hat als Ziel die Einführung in das in der Sprache sich offenbarende Denken. Dieses Denken ist nicht allein eine Auseinandersetzung zwischen dem einzelnen und der Welt; es geschieht auf einem gesellschaftlichen Hintergrund. Von der den Unterricht eröffnenden ersten Lautier-Stunde an bis zur Lektüre in der Fremdsprache kann diese als Produkt der Gesellschaft, deren Ausdruck sie ist, dargestellt werden. Gemeinsames mit der Muttersprache wird sich, da das moderne Denken im Gegensatz zum antiken doch ein gemeinsames ist, ebenso in Wortschatz, Grammatik und Idiomatik aufzeigen lassen wie das Trennende, das immer auch auf ein anders geartetes gesellschaftliches Gefüge im weitesten Sinne zurückzuführen ist. Erst wenn mit dem Wort die Beziehung entsteht, wird Sprechen der Fremdsprache, das ein Denken des anderen Volkes voraussetzt, möglich sein. Hier sei beispielsweise auf die Behandlung des französischen Konjunktivs hingewiesen, der zutiefst im Wesen eines Volkes verankert ist, das Descartes hervorgebracht hat. (Als Gegenstück fände das Russische Erwähnung, dessen Behandlung des Zeitwortes unter dem Gesichtspunkt der Aspekte überhaupt nur durch soziologische Betrachtung deutbar, wenn auch dann nicht restlos erklärbar wird.)

Bis in die Klangfarbe und Intonation einer Sprache hinein wirkt die sie gestaltende, verwandelnde und Zugewachsene, Aufgenommene, ja bereits Verarbeitete wieder nach Bedarf abstoßende Gesellschaft. Auf

Arbeiten Deutschbeins und Voßlers und nicht zuletzt auch Hofmillers set wenigstens richtungweisend angespielt.

Auch die Behandlung des Bedeutungswandels und des in den verschiedenen Sprachen so oft völlig verschiedenen Sprichworts kann vom sozialkundlichen Standpunkt aus erfolgen und wird eine Reihe von Schnittpunkten mit der Kulturgeschichte und -geographie ergeben.

Trotz der erheblichen Schwierigkeiten sprachlicher Art bei der Durchnahme eines fremden Schriftstellers muß die literatur- und kulturhistorische Betrachtung bisweilen zugunsten der soziologischen verlassen werden. Je nach dem gewählten Text wird sich eine solche Sonderbehandlung mehr oder weniger oft ermöglichen lassen, d. h., der Textauswahl ist besonderes Augenmerk zuzuwenden; der anglo-amerikanischen Literatur werden notwendigerweise andere Aufgabenbereiche zufallen als den romanischen Literaturen. Die großen klassischen Autoren der Political Economy vom Rang eines Adam Smith, die Industrial Revolution und der Imperialismus im englischen Schrifttum, Auszüge aus dem Werk Ruskins, dessen Aktualität in Anbetracht der heutigen Lage von Kunst und Künstler in Erstaunen versetzt, und anderes tritt neben einen modernen Text z. B. aus dem Gebiet der Social Studies oder — und damit wendet sich der englische Unterricht einer Vielzahl von Bereichen zu — neben ein Kapitel aus Toynbees „Study of History“.

Im Französischen wird der Nachdruck auf die Gegenwartsliteratur und auf die sich in ihr zeigenden geistigen Strömungen zu legen sein. Ausgehend von der Betrachtung des Menschen und seiner Rolle in der Gesamtheit des Lebens der Erde weiten sich Montherlants „Service inutile“ und Saint-Exupéry's „Petit Prince“ und „Terre des hommes“ ins Kosmische.

Mehr anmerkungsweise findet auch noch das Volkslied Erwähnung, da es in seiner länder- und völkerkundlichen Abgrenzung oder gegebenenfalls in seiner Internationalität Einsichten vermitteln kann, die sich der Erkenntnis des Gesamtaufbaues der Sprache ergänzend einfügen.

G. Sozialkunde als Prinzip im Biologie- und Chemie-Unterricht

Die naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer Biologie und Chemie haben mit der Sozialkunde zahlreiche Gegenstände gemein, wenngleich erst durch die Vermittlung über kulturwissenschaftliche Fächer. Solche Mittelglieder sind vor allem Geographie, Ökologie, Wirtschaftskunde, Kulturmorphologie (Geschichte), Vorgeschichte und Sozialhygiene. Für die gemeinsamen Gegenstände gilt daher, was über das sozialkundliche Prinzip in Geschichte und Geographie gesagt wurde.

1. Sozialkunde als methodisches Prinzip im Biologie-Unterricht will die Erscheinungen der Lebewelt in ihren Lebenszusammenhängen sehen lehren. Auf der Suche nach naturgemäßen Ordnungsprinzipien wurde die Anordnung des Stoffes nach dem natürlichen System abgelöst vom Lebensgemeinschaftsgedanken.
2. Die menschliche Gesellschaft ist für ihre natürliche Daseinsgrundlage auf die Erhaltung eines bestimmten Gleichgewichtszustandes in der Natur angewiesen. Deshalb muß der Gedanke der Naturpflege und des Naturschutzes den gesamten Biologieunterricht begleiten.

3. Pflanzen und Tiere müssen auch in ihrer Beziehung zum Menschen und zur menschlichen Kultur behandelt werden. Das gilt für den systematischen Biologieunterricht in der Unter- und Mittelstufe wie für den allgemeinen in der Oberstufe. Der Biologieunterricht unterbaut und vertieft hier die sozialkundlichen Betrachtungsweisen in Geographie, Wirtschaftskunde, Kulturmorphologie und Vorgeschichte. Die Behandlung des biologischen Seins des Menschen in der naturwissenschaftlichen Anthropologie wird seinem Wesen nicht gerecht; auch die Biologie muß den Menschen als Kulturwesen sehen, das handelnd auf das Naturganze einwirkt.
5. Jede Gesellschaftsordnung hat der biologischen Seite des Menschen Rechnung zu tragen. So wird in jedem Sozialgefüge eine Komponente erscheinen, die durch das biologische Sein des Menschen bedingt ist.
6. Da Sozialhygiene als eigentliches Fach nicht besteht, bedeutet Sozialkunde als Prinzip für den Biologie- und Chemieunterricht den Auftrag, die Auswirkungen der modernen Forschung auf die menschliche Gesellschaft darzustellen.

IV. Sozialerziehung

Schulische Maßnahmen im Dienste der Sozialerziehung sind in den sich natürlich ergebenden Erziehungslagen des Schülers und des Schullebens begründet und wachsen sinngemäß aus den örtlichen Verhältnissen und der Gesamthaltung einer Schule heraus. Ihr Ziel ist, die Schule, soweit dies Aufgabe einer Schule sein kann, einer echten Lebensgemeinschaft im Sinne der Einleitung anzugleichen.

Folgende Hinweise gelten als richtungweisend:

1. Förderung des echten Gesprächs in der Klasse und in Gruppen;
2. Lehrersprechstunde für Schüler;
3. Gestaltung der Schulräume im Sinne einer neuen sozialpädagogischen Haltung (u. a. auch Einrichtung von Lese- und Bibliotheksräumen für die Schule, Aufenthaltsraum für Fahrschüler und dgl.);
4. Schülermitverwaltung (wobei Möglichkeiten echter Entscheidung gegeben sein müssen);
5. Förderung freier Arbeits- und Interessengruppen;
6. Pflege von Rücksichtnahme und Einordnung, Gemeinschaftsgeist und Selbständigkeit bei Spiel und Sport;
7. Fest- und Feiergestaltung durch und für die Schüler;
8. Vertiefung der Beziehung zwischen Elternhaus und Schule (Klassenelternabende — allgemeine Elternabende — Elternbeirat).

Erkunde¹⁾

Für alle neunklassigen Schulen

Die nachstehend veröffentlichten „Grundsätze für den Erdkundeunterricht“ sind von Vertretern aller deutschen Bundesländer erarbeitet worden. Die Plenarsitzung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder hat am 20./21. 1. 1956 diese Vereinbarung zum Beschluß erhoben.

¹⁾ Neufassung gemäß Bek. v. 28. 2. 1958 (KIMBl, S. 107) und Bek. v. 17. 3. 1958 (KIMBl, S. 110).

Die „Grundsätze“ sind auch für den Erdkundeunterricht an den baye-
rischen Schulen verbindlich.

Grundsätze für den Erdkundeunterricht

I. Die Stellung der Erdkunde in der Reihe der Unterrichtsfächer

1. Die Erdkunde als Wissenschaft verbindet naturwissen-
schaftliches und kulturwissenschaftliches Denken. Daher gehört sie bei-
den Wissenschaftsgruppen an.

2. Die Schulerdkunde hat in besonderem Maße eine fächer-
verbindende Aufgabe zu erfüllen.

3. Als ein allgemeinbildendes Fach steht sie in näher und
unterrichtlich fruchtbar zu machender Nachbarschaft zur Geschichte:
Der Mensch im Raum (Erdkunde), der Mensch in der Zeit (Geschichte).
Die beiden Fächer Geschichte und Erdkunde, denen die Sozialkunde und
die Gegenwarts-kunde in erster Linie zuzuordnen sind, sollten daher im
Unterrichtsplan und im Gewicht, das man ihnen dort zuteilt, aufeinander
abgestimmt sein.

4. Die Erdkunde soll in allen Schulgattungen die gleiche Stellung als
allgemeinbildendes Fach haben. Sie soll in keiner Schulgattung in un-
bedeutende Randlage kommen.

II. Aufgabe und Ziel des Erdkundeunterrichtes

1. Aufgabe der Schulerdkunde ist es, Kenntnis und Erkenntnis des
Erdraums zu vermitteln und dabei, in allmählicher Entwicklung, zum
rechten Verständnis der Zusammenhänge des im Erdraum Naturgege-
benen mit der menschlichen Kulturleistung zu führen. Das geographische
Weltbild der Gegenwart darzulegen, ist deshalb ihr vornehmstes Ziel.

2. Aus einem Grundwissen an reinem Lernstoff und bloßem Sach-
wissen soll ein Höchstmaß von geographischem Verständnis entwickelt
werden.

3. Es ist besonders darauf zu achten, daß auch der Unterricht in der
Länderkunde nicht nur nach Altersstufen vom Nahen zum Fernen fort-
schreitet, sondern daß fortwährend heimatlich Nahes und weit entfernt
Fernes zueinander in aufschlußreiche Beziehung gebracht werden.

4. Im einzelnen ergeben sich folgende Aufgaben und Ziele:

a) Für den Stoff:

aa) Gründliche Kenntnis der Heimatlandschaft, in der vor allem
durch unmittelbare Beobachtung möglichst viele geographische Ver-
gleichsmaßstäbe zu gewinnen sind; Deutschland als Mittel- und Schwer-
punkt länderkundlicher Betrachtung;

Europa und die außereuropäische Welt in klarem Überblick, wobei
typische Beispiele gründlich, vergleichbare im Überblick zu behandeln
sind.

bb) Das Bild der Erde mit den Stoffen, Formen und Kräften, die es gestaltet haben. Das für den Menschen Wesentliche muß dabei den Vorrang haben.

cc) Das Bild der vom Menschen bewohnten und umgestalteten Erde nach völkerkundlichen und kultur-, sozial-, wirtschafts-, verkehrs- und politischgeographischen Gesichtspunkten. Dabei sind die Zusammenhänge und Abhängigkeiten, denen der Mensch durch die Natur unterworfen ist, besonders zu beachten.

dd) Deutschland im europäischen und im weltweiten Gefüge der Völker, Länder, Staaten, Weltmächte, insbesondere der Wirtschaft und des Verkehrs, der raumbundenen Politik und der Kulturformen: Die Welt, von Deutschland aus gesehen — Deutschland, von der Welt aus gesehen.

b) Für die Erkenntnisbildung:

aa) Der an der Heimatlandschaft geübte Blick des Schülers ist auf diesem Wege auch für die Erkenntnis derjenigen erdkundlichen Erscheinungen zu öffnen, die seiner unmittelbaren Anschauung zunächst nicht zugänglich sind.

bb) Es sollen, gegründet auf geographische Einsicht, die Maßstäbe zur richtigen Einschätzung derjenigen geographischen Gegebenheiten gewonnen werden, die das menschliche Einzel- und Gemeinschaftsdasein wesentlich bestimmen. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur politischen Bildung der Jugend gewonnen werden.

cc) Es soll deutlich werden, daß die rasch fortschreitende, weltweite Verflochtenheit zunehmendes Aufeinander-angewiesen-Sein der Menschheit zur Folge hat.

dd) Geographische Einzelfragen sollen immer auf das unteilbare Ganze des betreffenden Erdraumes bezogen werden.

c) Als Erziehungsziel:

aa) Die Erdkunde zeigt, daß der Mensch, als einzelner und in der Gemeinschaft, durch enge Bindungen gleichzeitig seiner Heimat, seinem Land, dem Erdteil und dem Erdganzen angehört. Dadurch fördert sie Gemeinschaftsverständnis und Gemeinschaftsbereitschaft in den Kleinst- wie in den Größtformen des menschlichen Zusammenlebens und erzieht damit zu Toleranz und Humanität. Sie zeigt den Weg zur Vereinbarkeit von Heimatliebe und Vaterlandsgesinnung mit weltumspannendem Menschheitsbewußtsein. Damit aber lehrt sie die Pflicht zu einer allgemein menschlichen Mitverantwortlichkeit, die weder enge persönliche noch räumliche Grenzen kennt.

bb) Die Erdkunde zeigt, inwieweit der Mensch den geographischen Raum und seine Kräfte zu meistern und zu gestalten vermochte sowie welche Grenzen ihm dabei gesetzt sind; sie erzieht damit zur Achtung vor friedlich aufbauender Menschenleistung und — indem sie immer auf eine einwandfreie Erkenntnis und Einschätzung des geographischen Sachverhalts bedacht bleibt — zu einer im besten Sinne menschenwürdigen Haltung.

cc) Indem sie erdkundliche Forscher- und Entdeckerleistung sichtbar und lebendig macht, leitet sie an zur Würdigung eines menschlichen

Heldentums, dessen Bewertung nicht dem Wechsel zeitbedingter Anschauungen unterliegt.

III. Methodische Grundsätze

1. Der Erdkundeunterricht darf nicht zur Stoffanhäufung führen. Bei allen Querverbindungen zu anderen Fächern ist immer der geographische Gesichtspunkt zu wahren.

2. Zur Stoffauflockerung und stofflichen Entlastung soll, namentlich in der Länderkunde, Betrachtung am kennzeichnenden Einzelbeispiel an die Stelle eines Trugbildes stofflicher Lückenlosigkeit treten. Länderkundlich Gleiches oder Ähnliches soll jeweils am geeigneten typischen Beispiel gründlich, in allen vergleichbaren Fällen im Überblick erarbeitet werden. Der Mut zur Lücke darf aber nicht die Gefahr der Zusammenhanglosigkeit herbeiführen. Daher ist:

3. In allen geographischen Bereichen der Blick des Schülers auf das Erkennen von aufschlußreichen Zusammenhängen zu richten. Dies geschieht am wirksamsten, indem man ihn von Anfang an zu möglichst weitgehender Selbsttätigkeit anleitet. Zu diesem Zweck soll:

4. Der unmittelbare Anschauungsbereich der Heimatlandschaft im Unterricht aller Altersstufen und aller Schularten so gründlich wie möglich ausgeschöpft werden. Aus der heimatlichen Anschauung soll möglichst auch der Maßstab für das Ferne und Fremde gewonnen werden.

5. Die Selbsttätigkeit des Schülers ist vor allem durch richtigen Umgang mit Karte und Atlas zu pflegen. Er soll erfahren, was alles aus der Karte herauszuholen ist. Der Atlas soll für ihn ein Nachschlagewerk sein. Aus solchem ständigen Umgang mit dem Atlas und nicht durch bloßes Auswendiglernen soll er sich im Laufe der Zeit ein gesichertes Sachwissen aneignen.

6. Die erdkundliche Schulwanderung ist die Hohe Schule geographischer Unterweisung, weil die erwanderte Landschaft sich immer als ein Ganzes zeigt und nur so richtig verstanden werden kann (Boden und Baustoff, Bodenbeschaffenheit und Bodenkultur, der Mensch als Gestaltender und Gebundener in der Landschaft usw.). Erdkundliche Schulwanderungen sind deshalb auf allen Stufen aller Schularten unentbehrlich.

7. Das Ganze einer Landschaft soll den Schüler auch nach der gefühlsmäßigen, ästhetischen und sittlichen Seite ansprechen; und diese, aus der Heimatlandschaft zu entwickelnde, allseitige Ansprechbarkeit des Schülers soll in ähnlicher Weise auch für die Bereiche der geographischen Ferne erreicht werden.

IV. Stoffauswahl und Stoffverteilung

1. Der geographische Unterrichtsstoff baut sich in allen Schulgattungen gleichmäßig und auf der Stufenfolge Heimatlandschaft — Deutschland — Europa — übrige Welt fortschreitend auf, wobei aber nicht so sehr an eine starre Reihenfolge als an ein möglichst vielseitiges und aufschlußreiches Herausarbeiten der gegenseitigen Beziehungen und der vielfachen Zusammenhänge gedacht ist.

2. Jede Schulart muß zu einem für ihre oberste Altersstufe sinnvollen Abschluß des geographischen Gesamtbildes gelangen, und zwar nicht nur als Abrundung der Länderkunde, sondern auch als Überblick über die Grundfragen der Allgemeinen Geographie.

3. Die Oberstufe der Höheren Schulen (11.—13. Klasse, für Bayern die 7.—9. Klasse) ist der gegebene Ort für die wissenschaftliche Vertiefung, insbesondere der weltweiten Fragen der Gemeinschaftskunde, wie: Kolonialismus im Umbruch, eigenständige Entwicklung der bisherigen Kolonialvölker und die dadurch bedingte fortschreitende Enteuropäisierung der Erde, Bildung von Groß- und Großräumen, gegenseitige Nachbarschaft aller Staaten und Völker, Europagedanke. Auf dieser Schule sollte die Forderung nach Völker- und Menschheitsverständnis im Sinne politischer Erziehung besonders wirksam werden.

4. Den Geographieunterricht sollten dort, wo Fachlehrersystem besteht, nur Fachgeographen erteilen.

5. Den hier ausgesprochenen Grundsätzen liegt der Gedanke zugrunde, daß die Lehrpläne für den Erdkundeunterricht in den verschiedenen Schularten und in der Gesamtheit der Bundesländer nach Möglichkeit aufeinander abgestimmt werden sollten.

Stoffverteilung:

Vom Schuljahr 1958/59 an gilt an den Bayerischen Höheren Schulen der folgende Stoffplan für Erdkunde.

Er berücksichtigt die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister beschlossenen „Grundsätze für den Erdkundeunterricht“.

1. Klasse (2 Stunden)

Süddeutschland mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Erarbeitung erdkundlicher Grundbegriffe, ausgehend von Beobachtungen am Schulort und in seiner Umgebung.

2. Klasse (2 Stunden)

Das übrige Deutschland (einschl. der unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebiete) und die Nachbarländer Österreich, Schweiz, Tschechoslowakei und Polen. Erweiterung erdkundlicher Begriffe: Gradnetz, einfache erdgeschichtliche Tatsachen, Zusammenhänge zwischen Kultur und Landschaft.

3. Klasse (2 Stunden)

Westeuropa und Südeuropa mit besonderer Berücksichtigung Frankreichs, Großbritanniens und Italiens; Südosteuropa und Nordeuropa, räumlicher Überblick und kurze vergleichende Betrachtung der Völker und Staaten.

4. Klasse (2 Stunden)

Osteuropa, Asien, Australien, Pazifische Inselwelt; besondere Berücksichtigung der typischen Eigenschaften der asiatischen Großräume, genaue Besprechung der volkreichen Gebiete und der alten Kulturen; hier soll insbesondere das Verständnis für fremde Art geweckt werden; bevölkerungspolitische Probleme werden in einfacher Weise aufgezeigt.

Australien und die Pazifische Inselwelt sind im Überblick zu behandeln. Erweiterung erdkundlicher Begriffe: Vulkanismus (Insulinde), Erdbeben (Japan), Windsysteme (Indien).

5. Klasse (2 Stunden)

Afrika, Amerika, Polargebiete, Weltmeere.

Afrika: Seine Bedeutung als Rohstoffbasis für Europa. Hervorhebung des Gegensatzes zwischen den alten Kulturländern und Kolonialafrika.

Amerika: Besondere Betonung der USA als Weltwirtschaftsmacht. In Lateinamerika steht die Behandlung der Kulturräume im Vordergrund; kurze vergleichende Betrachtung der Staaten.

Polargebiete: Hervorhebung der Entdeckungsgeschichte.

Weltmeere: Topographie, Meeresströmungen, Wirtschafts- und Verkehrsbedeutung, Erweiterung der damit zusammenhängenden erdkundlichen Begriffe (die Gezeiten, das Meerwasser, die Vereisung).

6. Klasse (1 Stunde)

Vertiefte Betrachtung Gesamtdeutschlands (nicht der Einzellandschaften) und seiner Verflechtung mit den übrigen europäischen Ländern. — Übungen mit dem Kompaß, Einführung in die amtlichen Kartenwerke und die Wetterkarte.

7. Klasse (1 Stunde)

Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen physischen Geographie (Abschnitte aus den Sachgebieten Geologie, Morphologie, Klimatologie, Bodenkunde und Himmelskunde an Hand von Beobachtungen in der Heimatlandschaft).

Die Landschaftsgürtel der Erde: Natürliche Zusammenhänge zwischen Boden, Klima und Vegetation, Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Landschaft.

8. Klasse (1 Stunde)

Wirtschaftsräume: USA, Sowjetunion, Commonwealth. Dazu zur Auswahl: Ostasien (China oder Japan) oder Vorderasien oder Lateinamerika.

9. Klasse (1 Stunde)

Geographische Fragenkreise, deren Erörterung zum Verständnis der Gegenwart besonders wichtig ist:

1. Geographische Probleme der Rassen und Völker, der Kulturen und Religionen.

2. Bevölkerungsbewegungen im 20. Jahrhundert.
- * 3. Ernährungsprobleme der Weltbevölkerung.
4. Zusammenhänge zwischen Siedlungsformen, Landschaft und Bevölkerung.
5. Die geographischen Voraussetzungen für die heutige Entwicklung der deutschen Wirtschaft.
6. Die heutigen Probleme der deutschen Land- und Forstwirtschaft.
- * 7. Standortbedingungen und Verflechtungen der deutschen Industrie.
- * 8. Die Energieversorgung Deutschlands.
9. Fragen der Wasserversorgung.
- * 10. Der deutsche Binnen- und Außenhandel.
11. Der Mensch als Gestalter der Landschaft.
- * 12. Fragen des Landschaftsschutzes.
- * 13. Fragen der Verkehrsgeographie: ihre Bedeutung für die Industrie, für die Siedlungsgeschichte, für den Welthandel.
- * 14. Der deutsche Osten; seine Entwicklungen und Wandlungen.
15. Geographische Grundlagen der Völkergemeinschaften, besonders der europäischen Zusammenschlußbewegungen.
16. Der Kolonialismus im 20. Jahrhundert.
17. Auswertung wirtschafts- und bevölkerungsgeographischer Statistiken.
18. Aktuelle Fragen der Meteorologie.
- * 19. Das Meer als Wirtschaftsfaktor.
- * 20. Die Stellung der Erde im Kosmos.

Vorstehende Themen dienen zur Auswahl und als Beispiele; Abweichungen und Ergänzungen sind möglich, jedoch müssen 3 von den mit * versehenen Themen behandelt werden.

Der für die 7. Klasse vorgesehene Lehrstoff kann in der Weise behandelt werden, daß einzelne Abschnitte in das erste Vierteljahr der folgenden Klasse hinübergenommen werden.

Kunsterziehung

Die Kunsterziehung gliedert sich in:

Freies und angewandtes schöpferisches Bildgestalten aus der Vorstellung und vor der Natur,
 Schriftgestaltung,
 Werkarbeit,
 Kunstbetrachtung,
 Kunstgeschichte (in der 6.—9. Klasse) und

gebundenes Sachzeichnen einschl. technisches Zeichnen (Wahlfach in der 4. bis 9. Klasse des Realgymnasiums und der Oberrealschule).

Der auf die einzelnen Entwicklungsstufen verteilte Lehrstoff sieht keine Bindung vor. Er soll dem Lehrer nur als Anhalt dienen. Entscheidend sind die Persönlichkeit des Lehrers und seine künstlerischen Fähigkeiten. Seinem Interessengebiet entsprechend greift er aus dem gesamten Stoffgebiet jeweils die Themen auf, die ihn innerlich bewegen, so daß er den Schüler am unmittelbarsten anspricht. Es ist darum durchaus möglich, das gleiche Thema in jeder Stufe zu behandeln. Die einzige Bindung ergibt sich aus der einführenden Einstellung des Lehrers zur Entwicklungsfähigkeit des Schülers.

I. Unterstufe (1.—3. Klasse)

Schöpferisches Bildgestalten

(Graphisches, malerisches und plastisches Formen)

Aus der Vorstellung und auch schon vor der Natur, soweit diese dem Kinde entwicklungsbedingt zugänglich ist:

Der Mensch, das Tier, die Pflanze, die Landschaft und Gegenständliches in Märchen, Sagen, Geschichten, Legenden, Schilderungen (Lesebuch und Bibel). Besondere Gescheltnisse wie Volksfeste, Theater, Zirkus, Feiern, Prozessionen, Spiele, sportliche Ereignisse, Brauchtum. Bekannte Trachten, Elternhaus, Schule, Dorf, Stadt. Wanderung und Reisen.

Angewandtes Gestalten, auch in Verbindung mit dem Werkunterricht: z. B. Bemalen von Papp- und Spanschachteln, Kacheln, Gefäßen, Rahmen und Schränken. Kasperlfiguren geschnitzt und in Papiermaché, Hampelmänner als Laubsägearbeit und anderes Spielzeug in Ton und Holz, Krippen, Christbaumschmuck aus Papier, Stroh und Blech, Masken, Stoffpuppen. Keramik aus der Hand aufgebaut. Gipschnitt, Illustration als Feder- und Pinselzeichnung und Linolschnitt. Bemalen von Ostereiern, Sticken, Weben, Flechten, Knüpfen und Aufnähen. Stroh- und Bastarbeiten, Stempeldruckpapiere, Papierschnitt.

Schriftgestalten

Reihung der Buchstaben unter besonderer Beachtung gleichwertiger Abstände.

Deutsche und lateinische Laufschrift als Zierschrift.

Antiquaschrift mit der Breitfeder geschrieben.

Kurze Schrifttexte: Gedichte, Sprüche, Titel.

Werkarbeit

Der Werkunterricht kann schon in der ersten Klasse beginnen und ist vorerst je nach Erfordernis als Teil des Pflichtunterrichtes zu erteilen. Bei entsprechenden (räumlichen) Voraussetzungen kann der Werkunterricht als Wahlfach weitergeführt werden.

Die Wahl des Lehrstoffes richtet sich nach den besonderen Kenntnissen und handwerklichen Fähigkeiten des Lehrers und nach dem zur Verfügung stehenden Material und Werkzeug. Nach Möglichkeit sollen die Schüler mit folgenden Materialien vertraut gemacht werden:

Papier und Pappe: Schneiden, Falten, Kleben und Binden

Holz: Schnitzen mit dem Messer, Flach-, Hohl- und Ziereisen, Kerbschneiden, Sägen, Leimen, Stemmen, Feilen, Hobeln, Bohren, Intarsienarbeit

Draht: Biegen mit Flach- und Rundzangen

Metall: Bearbeitung mit Schere, Zange, Hammer, Feile, Bohrer, Punzen, Säure

Gips: Schneiden als Negativ und aus dem Block, Gipsguß, Modellbau

Ton: Aufbauen aus der Hand und Drehen von Gefäßen auf der Scheibe

Farbe: Anwendung von Kasein- und Ölfarbe, Beize, Lack, Firnis, Mattierung und Politur

Gewebe und Faser: Stricken, Nähen, Aufnähen, Sticken, Weben, Flechten, Knüpfen.

Kunstaberachtung

z. B. Motivgaben und Motivtafeln, Hinterglasbilder, bemalte Möbel und Gefäße, Spielzeug und Spanschachteln in Verbindung mit dem eigenen Gestalten. Bilderbücher und Bilderbogen, Chroniken, z. B. Sachsenspiegel, Manessische Handschrift u. a. Frühchristliche, romanische und ostasiatische Kunst, griechische Vasenmalerei und Kleinplastik, archaische Plastik (inhaltlich betrachtet).

II. Mittelstufe (4.—6. Klasse)

Schöpferisches Bildgestalten

(Graphisches, malerisches und plastisches Formen)

Aus der Vorstellung und vor der Natur:

Der Mensch, das Tier, die Landschaft und Gegenständliches, z. B. Spiel und Sport, Brauchtum, bekannte Trachten. Architektonisches: Haus, Straße, Dorf, Stadt, Kirchen, Burgen, Tore, Brunnen. Handwerkliche und technische Dinge wie Verkehrsmittel, Geräte aller Art, Werkzeuge, Werkstätten, Eisenbahn, Schiffe (Hafenbilder), Rad- und Autorennen.

Angewandtes Gestalten, auch in Verbindung mit dem Werkunterricht: Zeichnerisch und plastisch ornamentales Formen in Gips, Holz und Blech. Sticken, Weben, Flechten, Aufnähen und Knüpfen. Türschilder als Bleiguß in Gips, Wachsdruck, Blecharbeiten in Runtentechnik, Stempeldruck als Stoffdruck und Kartoffelstempel (Einbandpapiere und Tapeten), Kleisterpapiere. Bemalung von Kacheln, Gefäßen, Rahmen und Schränken, Papp- und Spanschachteln. Buchschmuck: Monogramme, Randleisten und Buchzeichen. Illustration in den verschiedenen graphischen Techniken wie Feder- und Pinselzeichnung, Linol- und Holzschnitt, Gebrauchsgraphik. Aufbauen von Gefäßen aus der Hand in Ton, Modelle in Papier, Pappe, Holz oder Gips, Spielzeug wie Kasperltheater und bewegliche Figuren. Darstellungen aus allen wissenschaftlichen Gebieten (Physik, Zoologie, Botanik, Mineralogie u. a.) in künstlerischer Auffassung. Beachtung der Raumverteilung, der Anschaulichkeit, der Klarheit, der inneren Einheit. (Siehe Stoff der Oberstufe!)

Schriftgestalten

Majuskelschrift und Minuskelschrift in Schnur- und Bandzug, verschiedene Arten der Fraktur, Normenschrift im technischen Zeichnen.

Einfache Schrifttexte für Buch und Reklame. Verbindung von Wort und Bild.

Werkarbeit siehe Unterstufe.

Kunstaberachtung

In Verbindung mit der Heimatkunde und Geschichte frühere und moderne Bauweisen: Dome, Burgen, Schlösser und Paläste, Tore, Türme, Brunnen. Mittelalterliche Städtebilder (Merian und Sandtner). Ausgewählte Werke z. B. von Witz, Memling, Schongauer, D. Bouts u. a. Malerei, Plastik und Architektur der Romanik, Gotik und Renaissance, aber auch Werke der modernen Kunst. Handwerkliches: Möbel, Geräte und Gegenstände, besonders in Museen.

Kunstgeschichte siehe Oberstufe.

III. Oberstufe (7.—9. Klasse)

Schöpferisches Bildgestalten

(Graphisches, malerisches und plastisches Formen.)

Aus der Vorstellung und vor der Natur:

Der Mensch, das Tier, die Pflanze, die Landschaft und Gegenständliches aller Art bildmäßig oder in künstlerischer Auffassung erklärend in allen möglichen Techniken.

Angewandtes Gestalten, auch in Verbindung mit dem Werkunterricht: Gebrauchsgraphik aller Art: Plakate, Packungen, Einladungen, Programme, Urkunden, Besuchskarten, Illustration und Buchschmuck: Einband, Titel und Seite. Negativschnitt in Gips. Schnitzen ornamental und figürlich, z. B. Giebelbalken, Holzteller und Gebrauchsgegenstände.

Dekoratives Gestalten auf Schachteln, Gefäßen und Schränken: Aufbauen aus der Hand und Drehen von Gefäßen in Ton, Bemalung von Gefäßen, Mosaik, Sticken, Weben, Aufnähen, Flechten und Knüpfen. Stempeldrucke aller Arten auf Papier und Stoff, Kleisterpapiere.

Erklärendes Darstellen von Naturgegenständen und technischer Gebilde als geistig-seelische Leistung und in empfindsamer Bezogenheit zur Natur. Hier sind illustrative, sachliche Klarlegungen im Sinn der Bebilderung alter wissenschaftlicher Bücher gemeint. (Darstellung des Begrifflichen — keine Erscheinungsbilder!)

Schriftgestalten

Verwendbarkeit der Schrift, Zweckgebundenheit, Abhängigkeit vom Format, Verbindung von Schrift und Illustration, Schrift als Graphik, Schrifttechnik.

Größere Schrifttexte für Buch und Reklame, Firmenzeichen, Briefköpfe, Türschild, Besuchskarte, Glückwunschkarte, Einladungskarte, Urkunden, Titelseite, Programme für Schulfeiern.

Man kann auch mit der Feder spielerisch zu arbeiten beginnen und den Schüler langsam zur bestimmten Schriftform führen.

Werkarbeit siehe Unterstufe.

Kunstaberachtung

Im engen Anschluß an das eigene Gestalten Betrachtung von Kunstwerken aller Stilperioden. Referate und Diskussionen. Moderne Wohnkultur: Architektur und ihre Umgebung, Möbel, Geräte, Textilien, Keramiken, Blumenschmuck, Wandbehandlung, Bildschmuck.

Kunstgeschichte

1. An Schulen mit Latein als erster Fremdsprache:

6. Klasse: Babylonisch-assyrische, ägyptische, griechische, römische, germanische, frühchristliche Kunst.

7. Klasse: Karolingische Kunst, Romanik, Gotik.

8. Klasse: Renaissance, Barock, Rokoko, Klassizismus, Romantik.

9. Klasse: Realismus, Impressionismus, Expressionismus, abstrakte Kunst, Surrealismus. Baukunst des 20. Jahrhunderts. Ostasiatische Kunst in Auswahl. Zusammenfassung und Überblick über die europäischen Stilepochen. Elementargesetze der bildenden Kunst.

In allen Klassen der Oberstufe:

Vergleichsreihen durch verschiedene Epochen, z. B. Säule, Stehfigur, Tor, Turm, Bauaufgaben im Wandel der Zeiten, Wohnung und Gerät. Typographie und Graphik.

2. An Schulen mit Englisch als erster Fremdsprache:

6. Klasse: 19. und 20. Jahrhundert: Klassizismus, Romantik, Realismus, Impressionismus, Expressionismus, abstrakte Kunst, Surrealismus. Baukunst des 20. Jahrhunderts.

7. Klasse: Babylonisch-assyrische, ägyptische, griechische, römische, germanische, frühchristliche, karolingische Kunst.

8. Klasse: Romanik, Gotik, Renaissance, Barock, Rokoko.

9. Klasse: Klassizismus, Romantik, Realismus, Impressionismus, Expressionismus, abstrakte Kunst, Surrealismus. Baukunst des 20. Jahrhunderts. Ostasiatische Kunst in Auswahl. Zusammenfassung und Überblick über die europäischen Stilepochen. Elementargesetze der bildenden Kunst.

In allen Klassen der Oberstufe:

Vergleichsreihen durch verschiedene Epochen, z. B. Säule, Stehfigur, Tor, Turm, Bauaufgaben im Wandel der Zeiten, Wohnung und Gerät. Typographie und Graphik.

IV. Sonderbestimmungen für die Klassen 4—9 der Humanistischen Gymnasien und 5—9 der Wirtschaftsoberrealschulen

Für die wöchentlich einstündige Durchführung gelten der Allgemeine Stoffplan und die Richtlinien für den Unterricht in Kunsterziehung sinngemäß; dabei empfiehlt es sich, **Kunstaberachtung** und **Kunstabeschichte** zu bevorzugen. Die Arbeiten in den übrigen Zweigen des Faches sollen nach Umfang und Aufwand an Arbeitsmitteln dem einstündigen Unterricht angepaßt werden, um Überforderungen zu vermeiden.

Die Zusammenlegung von zwei Unterrichtsstunden zu einer im Abstände von 2 Wochen stattfindenden Doppelstunde wird dem Ermessen der Schulen überlassen.

V. Gebundenes Sachzeichnen

(Wahlfach in den Klassen 7 bis 9 des Realgymnasiums und in den Klassen 5 bis 9 der Oberrealschule; das allgemeine Sachzeichnen (2) kann auch im Wahl-Zeichenunterricht des Humanistischen Gymnasiums betrieben werden.)

(1) Technisches Zeichnen

Eingehende Anleitung im Gebrauch der Arbeitsmittel. Einführung in die deutschen Industrienormen. Ihre Anwendung auf einfache möglichst ebenflächige technische Gegenstände. Einfaches Maßantragen.

Kurze Einführung in das Projektionszeichnen im Dreitafelsystem und als Parallelperspektive, vorgetragen an einfachen Beispielen unter Beachtung der deutschen Industrienormen. Einfache Maßnahmen als Skizzen und Reißbrettzeichnungen.

Darstellung einfacher technischer Gebilde mit Maßeintragung nach Modell. Ansichten und Schnitte.

Maßaufnahmen von technischen Gebilden und von künstlerisch wertvollen Objekten am Heimatort und in Museen (Architektur, Möbel, Gitter, Geräte).

Darstellung von Innenräumen in Parallelperspektive. Einfache Baupläne. Aufbauen von Modellen. Entwerfen von einfachsten Möbelstücken wie Tischen, Stühlen und Regalen unter Beachtung der in der Schreinerei üblichen Darstellungsart. Das freihändige Skizzieren von Objekten und Vorgängen, z. B. des Arbeitsverlaufes und verschiedener Zustände bei der Herstellung eines Gegenstandes, ist in allen Klassen zu pflegen.

Besuch von Bauten, Straßen, technischen Anlagen, Werkstätten, Museen; Führungen, Wanderungen. Das Bauwerk in der Landschaft; das Gesicht der Architektur.

Hier übernimmt das technische Zeichnen, mag es sich um skizzieren-des Nachbeurteilen oder um genaue maßstäbliche Aufnahme handeln, einen Teil der Kunstaberachtung. Beispiel: Skizzieren einer Fassade. Maßstäbliches Aufnehmen eines Tores, Fensters, Grabsteines, Taufbeckens, Kirchenstuhls oder sonstiger, den Schüler packender, erreich-

barer Details. Es ergibt sich aus diesen Beobachtungen eine selbstverständliche Verbindung mit der Kunstgeschichte. Auch der angehende Ingenieur findet durch zeichnendes Studieren an modernen Zweckbauten (Bahnhof, Kaufhaus, Fabrik, Kraftwerk, Brücke) Grundlagen für die kulturellen Aufgaben in seinem Beruf. Auf besondere technische Begabung der Schüler soll der Lehrer eingehen.

(2) Allgemeines Sachzeichnen

Im Rahmen des technischen Zeichnens ist in jedem Schuljahr ein Teil der zur Verfügung stehenden Zeit auf das allgemeine Sachzeichnen zu verwenden.

Sachliche Darstellungen freihändig und mit zeichnerischen Hilfsmitteln aus den Gebieten aller wissenschaftlichen Unterrichtsfächer. Die Themen richten sich nach den dort gleichzeitig behandelten Stoffen.

Beispiele:

Zoologie:	Darstellung von Tieren aller Art vor der Natur. Zeichnen von einzelnen Teilen, wie Krallen, Skeletts u. a.
Botanik:	Pflanzen vor der Natur gezeichnet, schematische Darstellung von Blatt und Blüte u. a.
Physik:	Zeichnerische Erklärung physikalischer Übungen, Darstellung einzelner Instrumente nach Modell.
Chemie:	Zeichnerische Erklärung chemischer Übungen, schematische Darstellung der Herstellung chemischer Produkte u. a.
Mineralogie:	Kristallformen, schematische Darstellung von Bodenstruktur u. a.
Erdkunde:	Karten und Reliefs, schematische Darstellungen, Statistik u. a.
Geschichte:	Heimatkundliches in Architektur und Gerät u. a.
Mathematik:	Geometrische Figuren, Statistiken u. a.

Musik

Für alle neunklassigen Schulen

1. Klasse (2 Stunden)

1. Musikpflege:

Das Lied der Heimat (auch gegebenenfalls mundartlich), der Landschaft und der Stände, Lieder des Tages- und Jahreskreises, Spiel-, Tanz- und Scherzlieder, Kanons.

Homophone Zweistimmigkeit, aus unmittelbarem harmonischem Empfinden der Schüler möglichst selbst abzuleiten.

Vorspielen leicht verständlicher Musikstücke aus Vergangenheit und Gegenwart.

2. Musikkunde:

Hauptdreiklänge, Kadenzten und Durleitern in C, G und F. Allmähliche Einbeziehung der Dominantseptime. Einfache Taktarten und Rhythmen, auch in körperlicher Darstellung. Rhythmische und melodische Musikdiktate. Erfindungsübungen.

3. Stimmerziehung:

Sprecherziehung und Stimmbildung in Verbindung mit dem Liede. Erarbeitung einer leicht ansprechenden Höhe.

2. Klasse (2 Stunden)

1. Musikpflege:

Erweiterung des Liedgutes, auch in Bearbeitung mit selbständiger Stimmführung und mit Instrumenten. Geeignete Sing- und Spielmusik, z. B. Mozart: Komm, lieber Mai; Brahms: Guten Abend, gut' Nacht; kleine Klavierstücke des jungen Mozart; Stücke aus Schumanns Album für die Jugend; zeitgenössische Musik.

Gelegentliche Veranschaulichung des Musikgutes durch Geschichten aus dem Jugendleben bekannter Meister.

2. Musikkunde:

Hauptdreiklänge und Durleitern bis zu den Tonarten mit drei Vorzeichen einschließlich.

Die Behandlung der Nebendreiklänge, die erweiterte Kadenz.

Die Modulation.

Die wichtigsten Taktarten und rhythmischen Werte in gelegentlicher Verbindung mit Musikdiktat und Erfindungsübung.

3. Stimmerziehung:

Fortschreitende Stimmbildungsübungen zur Entwicklung des Umfangs, der Sicherheit und Geläufigkeit.

3. Klasse (2 Stunden)

1. Musikpflege:

Rhythmisch und harmonisch anspruchsvollere Lieder. Eine leichte Ballade von Loewe, z. B. Heinrich der Vogler. Einige leicht verständliche Kunstlieder, etwa Schubert: Das Wandern, Heideröslin.

Märsche und Tänze, besonders Volkstänze, leicht verständliche Instrumentalstücke von Schubert, Schumann, Grieg, Telemann, Bach und der Gegenwart. Schumann: Musikalische Haus- und Lebensregeln.

2. Musikkunde:

Das Moll im Gegensatz zum Dur.

Sichere Beherrschung der gebräuchlichsten Tonarten.

Schwierige Rhythmen, wie Synkope und Triole.

3. Stimmerziehung:

Bei Knaben Übungen unter besonderer Berücksichtigung des Stimmwechsels,

bei Mädchen wie in der 2. Klasse.

4. Klasse (1 Stunde)

1. Musikpflege:

Volkslieder; Balladen und Kunstlieder, z. B. Loewe: Archibald Douglas, Das Erkennen; Schubert: Erbkönig; Schumann: Wanderlied, Freisinn; Brahms: Der Schmied.

Kleine Präludien von Bach: Stücke in der dreiteiligen und zusammengesetzten Liedform. Das Menuett, die Gavotte, die kleine Rondoform, leichte Variationswerke.

2. Musikkunde:

Überblick über das System der Tonarten.

Die gebräuchlichsten Instrumente und ihre Verwendung im Orchester.

3. Stimmerziehung:

Wie in der 3. Klasse.

5. Klasse (1 Stunde)

1. Musikpflege:

Volkslieder, Kunstlieder, z. B. Schubert: Der Tod und das Mädchen, Frühlingsglaube, An die Musik; Schumann: Frühlingsfahrt, Im Walde, Erstes Grün; Brahms: Auf dem Kirchhof; Wolf: Fußreise.

Die Imitation. Eine Invention von Bach; einzelne Suitensätze. Eine Sonate von Haydn oder Mozart. Eine Symphonie von Haydn, etwa Nr. 13 in G-Dur.

Im Anschluß an die Werke Hinweise auf das Leben der genannten Meister.

2. Musikkunde:

Einführung des F-Schlüssels. Auffinden der harmonischen Zusammenhänge gegebener Melodien.

Das Partiturbild.

3. Stimmerziehung:

Wie in der 3. Klasse.

Der Stimmapparat des Menschen und seine hygienische Behandlung.

6. Klasse (1 Stunde)

1. Musikpflege:

Beispiele aus der Blütezeit des deutschen Volksliedes.

Weber: Der Freischütz.

Beethoven: Eine Sonate, etwa op. 13, Coriolan- oder Egmont-Ouvertüre. Eine Symphonie, etwa Mozarts Es-Dur-Symphonie.

Charakteristische Volkslieder und Musikstücke anderer Völker.

2. Musikkunde:

Vertiefung der auf den vorhergehenden Klassenstufen erworbenen Kenntnisse.

Das Wesen der musikalischen Form, vom Kunstwerk aus bewußt gemacht. Die wichtigsten musikalischen Kunstausdrücke, an praktischen Beispielen erläutert. Klärung von Fragen aus der musikalischen Erfahrungswelt des Jugendlichen.

3. Stimmerziehung:

Pflege einer gesunden, natürlich entwickelten und schattierungsfähigen Männer- oder Frauenstimme.

7. Klasse (1 Stunde)

1. Musikpflege:

Das jüngere Kunstlied. Werke von Bach und Händel. Meister des polyphonen Vokalsatzes. Ein Chorwerk, etwa Haydns Jahreszeiten. Beethoven: Fidelio, die dritte oder fünfte Symphonie.

2. Musikkunde:

Wie in der 6. Klasse.

3. Stimmerziehung:

Wie in der 6. Klasse.

8.—9. Klasse (je 1 Stunde)

1. Musikpflege:

Volkslieder; Kunstlieder von Schubert, Schumann, Brahms, Hugo Wolf. Zeitgenössische Musik.

Ein Werk von Richard Wagner, etwa die Meistersinger.

Eine Symphonie von Bruckner und Brahms. Ein Kammermusikwerk, etwa das Forellenquintett, Der Tod und das Mädchen oder ein Streichquartett von Beethoven.

Ausgewählte Abschnitte aus dem neueren Schrifttum über Musik, z. B. E. T. A. Hoffmann, Richard Wagner aus „Oper und Drama“.

2. Musikkunde:

Die historische Entwicklung der abendländischen Musik in großen Zügen, erläutert durch ausgewählte Beispiele unter besonderer Berücksichtigung der neuen Musik.

3. Stimmerziehung:

Wie in der 6. Klasse.

In allen Klassen:

Bei Eignung Verpflichtung zur Teilnahme an Chor und Orchester. Der wahlfreie **Instrumentalunterricht** wird ebenfalls durchgeführt.

Leibeserziehung

Für alle Schularten (je 2 Stunden)

Vorbemerkung: Ordnung im Unterricht

„Ordnungsübungen“ sind nur in dem zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Unterricht notwendigen Maße zu pflegen. Die Ansage sei bestimmt und deutlich ohne übermäßigen Stimmaufwand.

Den Schülern ist aufrechte Körperhaltung anzugewöhnen. Grundstellung: Füße geschlossen, Arme zwanglos seitlich am Körper. Übungsformen: Aufstellen in einer oder zwei Linien, aufgeschlossenes Gehen in Zweier- oder Viererreihe, gemeinsamer Beginn sowie Halten beim Gehen und Laufen, rasches Auf- und Umstellen.

Bei gemeinsamem Gehen und Laufen in aufgeschlossenen Formen ist zur Vermeidung von Behinderungen mit dem linken Fuß zu beginnen.

Ansagen nach folgenden Beispielen: „Am Sammelplatz — aufstellen!“, „Gehen — geht!“, „Laufen — lauft!“, „Zum Sammelplatz — lauft!“, „In Doppelreihe — aufstellen!“, „Zu zweien (dreien, vieren usw.) — abzählen!“, „Nach vorne staffeln — geht (lauft)!“, „Zum Reckturnen aufstellen — lauft!“ usw. Zur Herbeiführung der Aufmerksamkeit: „Achtung!“ oder „Haltung!“

I. Knaben

1. und 2. Klasse (11. und 12. Lebensjahr)

A. Körperschule:

Gehen, Hinken, Hüpfen, Kriechen, Steigen.

Hink-, Hüpf-, Kriechstaffeln, einfache Übungen des Hebens und Tragens, Zieh- und Schiebekämpfe, Widerstands-(Partner)übungen.

Einfache Übungen der Körperschule im Stehen und Sitzen, Knien und Liegen.

B. Leichtathletik:

Lauf: 50-m-Lauf, Dauerlauf bis 2 Minuten, Ablaufübungen auch als Tiefstart, Pendelstaffeln. Leichte Hindernisläufe, auch als Staffeln.

Sprung: Weit- und Hochsprung aus dem Stand und mit Anlauf als Hockweit- und Hockhochsprung, Laufsprung über niedrige Hindernisse.

Wurf: Schlagballweitwurf, Werfen und Fangen mit dem Hohl- und kleinen Vollball und Behelfsmitteln.

C. Geräteturnen:

Reck (brusthoch): Knieliege-, Sturzhänge, Seitstütz, Übungsverbindungen von Seitstütz und Sturzhang, Aufsteigen, Übersteigen, Tiefsprung, Knieaufschwung vorw., Felgaufschwung, Felgabzug.

Barren (hüfthoch): Knieliege-, Nesthänge, Sitz vor den Händen aus dem Stand, Sitzwechsel durch Kehrschwünge, Kehre aus dem Stand, Kehre mit Drehungen, Felgaufschwung am Barren mit ungleich hohen Holmen.

Ringe (brusthoch): Knieliege-, Nesthänge, Sturzhänge, Schaukeln im Sitzen und Stehen, Hangstandkreisen.

— (**reichhoch**): Schaukeln und Ablaufen.

Bock: Mutsprung, Grätsche, Hindernisstaffeln.

Pferd (breit): Mutsprung, Aufhocken zum Stand, Grätschstand, Wolfsprung, Hocke, Reiterkampf.

Kasten: Freisprung über einen Kastensatz, Aufsprung auf zwei Kastensätze, Sprung auf den langgestellten Kasten mit Abgrätschen.

Kletterstangen: Übungen im Streckhang, Auf- und Abklettern mit Griff und Schlußhang an einer Stange, Klettern an zwei Stangen.

Langbank und Sprossenwand: Einfache Kräftigungs- und Haltungsübungen.

Leiter (waagrecht): Streckhangübungen, Hangeln an Ort, vor-, rück- und seitwärts, schräg, Steig- und Schlüpfübungen, Körperschwingen.

— (**schräg**): Aufhangeln im Streckhang.

— (**senkrecht**): Steigübungen, Tiefsprünge aus mäßiger Höhe.

Schwingseil: Lauf- und Hüpfübungen.

Hindernisturnen unter Verwendung aller geeigneten Geräte und Behelfsgeräte.

D. Bodenturnen:

Bodenrollen vorw. und rückw., Rollen vorw. und rückw. über die Schulter, Radschlagen, Kopfstand, Brücke, einfache Hechtrollen, Senken rückw. zur Brücke, Tankrolle zu zweien. Überschlag über einen Mitschüler (im Knieliegestütz).

E. Spiele:

Laufspiele: Spiele mit Schlag-, Hohl- und kleinem Vollball, Schlagballspiel. Technische Schulung des Fußballspieles, Fußball (Spielstunde!).

F. Schwimmen:

Erlernen des Brustschwimmens, einfache Wassersprünge.

G. Winterliche Übungen:

Eislauf auch in Spielform, Rodeln, Schneeballspiele, Skilauf, Eisschnelllauf bis 200 m.

3. und 4. Klasse (13. und 14. Lebensjahr)

A. Körperschule

Geh- und Laufschiule.

Rumpfschwünge mit Wippen und Federn, Liegestützübungen, Partnerübungen, Übungen des Ziehens, Schiebens und Tragens, Geschicklichkeitsübungen. Übungen mit Medizinbällen und Behelfsgeräten.

B. Leichtathletik:

Lauf: 75- und 100-m-Lauf. Dauerlauf 3 bis 5 Minuten, Pendel- und Rundenstaffeln.

Laufen über hüfthohe Hindernisse.

Sprung: Weitsprung, Kehrsprung, Versuch des Rollsprunges.

Wurf: Weitwerfen mit Schlag-, Hohl- und kleinem Vollball. Schleuderballwerfen aus dem Stand mit 1-kg-Ball.

Stoß: Stoß mit dem Vollball aus dem Stand, mit der 2,5-kg-Kugel rechts und links aus dem Stand.

Ab 4. Klasse: Versuch des Erwerbs des Leistungssportabzeichens.

C. Geräteturnen:

Reck (scheidenhoch): Knieumschwünge zwischen den Händen und außerhalb der Hände, Felgumschwung rückw., Unterschwingung aus dem Stand, Sitzwelle rückw., Senken aus dem Stütz in den Hang.

— (**hüfthoch**): Fechttersprünge, Flanke aus dem Stand.

Barren (hüfthoch): Grätschsitz, Sitz hinter den Händen, Sitzwechsel vor und hinter den Händen, Wendeschwünge und Wende, einfaches Schraubenspreizen, Taucheraufschwung, Aufhocken hinter den Händen, Schulterstand. Schwingen im Unterarmstütz, Schwungstemme vorw. aus dem Unterarmstütz, Ausgrätschen.

Aus dem Seitstand vorlings: Felgaufschwung, Bruststand, Nackenstand.

Ringe (scheidenhoch): Knieaufschwünge in Verbindung mit Sturzhängen. Beugehang.

— (**reichhoch**): Schaukeln mit Niedersprung rückw., Hangkehren, Niedersprung vorw.

— (**sprunghoch**): Schwingen im Streck- und Beugehang, Aufschwüngen zu Sturzhängen, Knieaufschwünge.

Bock: Grätsche, Hocke, Kosakensprung, Schere, Steigerung der Sprünge, nach Höhe und Weite.

Doppelbock: Grätsche.

Pferd und Kasten: Auf- und Übersprünge, Flanke, Hocke.

Kletterstangen: Wett- und Wanderklettern in den erlernten Kletterarten, Kletterkampf.

Tauklettern.

Leiter (waagrecht): Hangeln mit Drehungen, Hangzucken.

— (schräg): Hangeln und Hangzucken, Tiefsprünge.

D. Bodenturnen:

Steigerung der Hechtrolle, Einüben des Handstehens, Kopf- und Unterarmstand, Überschlag mit Stütz beider Hände. Vorübungen zum freien Überschlag vorwärts (Salto).

E. Spiele:

Technische und taktische Schulung des Hand-, Fuß-, Faust- und Basketballspiels.

Rollball, Prellball, Schlagball, Faustball, Volleyball. Schiedsrichterausbildung.

F. Schwimmen:

Leistungssteigerung des Brustschwimmens, Start- und Wendeübungen, Erlernung des Rückenschwimmens, für besonders veranlagte Schüler Kraulschwimmen, Tauchübungen bis zu einer Tiefe von 2 m und Streckentauchen bis 10 m, Abfaller vorwärts und rückwärts, Abrenner, Kopfsprung vorwärts, Salto vom 1-m-Brett, Fußsprung vom 3-m-Brett, Vorbereitung des Rettungsschwimmens.

G. Winterliche Übungen:

Eislauf (Schullaufen), 400-m-Schnellauf, Rodeln, Erlernen des Skilaufs innerhalb eines achttägigen Lehrganges.

5. und 6. Klasse (15. und 16. Lebensjahr)

A. Körperschule:

Steigerung der Anforderungen durch pausenloses Üben und Betonen leistungssteigernder Übungen.

B. Leichtathletik:

Lauf: 100-m-Lauf, Dauerlauf 5 bis 8 Minuten, 1000-m-Lauf, Hindernislauf, Rundenstaffeln, Hürdenlauf, Geländelauf.

Sprung: Hoch- und Weitsprung unter Anwendung verschiedener Techniken, Stabweitsprung, Vorbereitung des Stabhochsprunges.

Wurf: Vollball-Weitwurf und Schleuderballwurf mit Drehung.

Stoß: Kugelstoß aus dem Kreis mit der 4-kg-Kugel.

C. Geräteturnen:

Reck (hüfthoch): Grätsche aus dem Stand, Flanke und Hocke aus dem Stütz.

— (**scheitelhoch**): Sturz- und Beugehang, Knie- und Felgaufschwünge aus dem Schwingen im Beugehang, Felgaufschwung mit sofortigem Felgumschwung, Knieaufschwünge aus dem Vorlaufen, Unterschwingung aus dem Stütz, Übungsverbindungen, Vorlaufkippe, Kreuzaufzug.

— (**sprunghoch**): Schwingen, Hangkehre.

Barren (brusthoch): Wendeschwünge, Schwungstemme rückwärts aus dem Unterarmschwingen, Beugestütz, Liegestütz, Schulterstand, Sitzwechsel durch Beugestützschnwingen, Schwingen im Oberarmhang, Aufkippen zum Sitzen vor den Händen, Rollen vorwärts und rückwärts aus dem Grätschsitz, Fechterflanke, Flanke aus dem Liegestütz, Überschlag aus dem Schwingen, Ausgrätschen vorwärts.

Ringe (reichhoch): Schaukeln mit Aufschwingen zum Sturzhang, Niedersprung vorwärts, Aufziehen in den Beugehang.

— (**sprunghoch**): Übungen aus dem Schwingen im Streck- und Beugehang.

Bock: Überschläge, Sprünge am Doppelbock, Springen mit Federbrett.

Pferd und Kasten (breit): Hocke, Diebsprung, Überschläge, Fechter- und Wendesprünge, Springen mit Federbrett.

— (**lang**): Riesengrätsche.

Kletterstangen und Tau: Auf- und Abhängeln im Beugehang, Taukletterschluß.

D. Bodenturnen:

Rollen rückwärts zum Handstehen, Hechtrollen unter Steigerung von Höhe und Weite.

E. Spiele:

Fortsetzung der technischen und taktischen Schulung in Hand- und Fußball, Hallenhandball, Basketball, Volleyball, Faustball. Schiedsrichterausbildung.

F. Schwimmen:

Ausbau der erlernten Schwimmarten, Brust- und Rückenraul, Schwimmen auf Zeit bis zu 100 m, Staffeln; Kopfsprung, Salto vorwärts vom 3-m-Brett. Rettungsschwimmen mit Ziel der Erwerbung des Grundscheines der Wasserwacht im BRK.

Wasserballspiel.

G. Winterliche Übungen:

Eislauf: Bogenlaufen vorwärts, auswärts, Rückwärtslaufen, 500-m-Schnellaufen.

Skilauf: Leichte Abfahrtsläufe, ein- und mehrtägige Skitouren.

Unterricht über die Gefahren der Alpen und Orientierung im Gelände, Erste Hilfe und Verletztentransport.

7. bis 9. Klasse (17. bis 19. Lebensjahr)

A. Körperschule:

Ausbau und Erweiterung der erlernten Formen mit Betonung der Leistungssteigerung.

B. Leichtathletik:

Lauf: 100-m-Lauf, 1000- und 3000-m-Lauf nach Zeit, Geländelauf, Rundenstaffeln, Hürdenlauf.

Sprung: Verbesserung der Sprungtechnik, Stabhochsprung.

Wurf: Schleuderballwurf mit Drehung und Anlauf, Speerwurf, Diskuswurf (Vorsicht!).

Stoß: Kugelstoß aus dem Kreis mit der $6\frac{1}{4}$ - und $7\frac{1}{4}$ -kg-Kugel. Steinstoß mit Anlauf.

C. Geräteturnen:

Reck (scheitelhoch): Schwebekippe, Standkippe, Stützkippe, Felgüberschwung aus dem Stand, freier Felgumschwung, Felgumschwung vorl. vorw., Flanke, Hocke, Grätsche.

Reck (sprunghoch): Knieaufschwünge aus dem Schwingen, Unterschwingung in den Hang mit angefügten Übungsverbindungen, Schwungkippe, Schwungstemme, Felgaufschwung aus dem Schwingen im Streckhang, Zuckstemme, Flanke, Wende.

Barren (schulterhoch): Oberarmkippe, Oberarmstand, Kehre und Wende aus dem Beugestütزشwingen, flüchtiges Handstehen mit Abwenden, Schwungstemme, Rolle vorw. und rückw., Vorlauf-, Schwebekippe, Handstandüberschlag mit gebeugten und gestreckten Armen, Kreiskehre.

Ringe: Abhechten aus dem Nesthang am Ende des Vorschwunges, Schleudern am Ende des Rückschwunges, Felgaufzug an den ruhigen Ringen.

Bock, Kasten und Pferd (lang): Hocke, Schere, Überschlag.

Tau: Auf- und Abhängeln im Beugehang.

D. Bodenturnen:

Steigerung der Anforderungen durch Übungsverbindungen. Kopfstandüberschlag, Versuch der Bodenkippe.

E. Spiele:

Fortführung der technischen und taktischen Schulung in den erlernten Spielen.

Verwendung der Schüler als Schiedsrichter.

F. Schwimmen:

Verbesserung der Technik in den erlernten Schwimmmarten und Steigerung der Leistungsanforderungen.

G. Winterliche Übungen:

Eislauf: Schlangenbogen vorw. ausw., Dreierbogen, einfache Sprünge, 700-m-Schnellauf.

Skilauf: Ein- und mehrtägige Skifahrten in alpinem Gelände, Torlauf.

Eissschießen.

In Form freiwilliger Arbeitsgemeinschaften können mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten folgende Übungsarten gelehrt werden, sofern mit dem Übungsgebiet vertraute Lehrkräfte zur Verfügung stehen und die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind:

Boxen (nur mit geraden Stößen) ab 15. Lebensjahr, Judo, Ringen, Hockey, Eishockey, Tennis, Tischtennis, Rudern.

II. Mädchen

1. und 2. Klasse (11. und 12. Lebensjahr)

„Durch Kräfte- und Geschicklichkeitszuwachs zur Leistungsfreude.“

A. Körperbildung: Allgemeine Kräfte:

Federn im Gehen, im Laufen (leise), im Hüpfen (wie ein Gummiball, auch mit halben und ganzen Drehungen), Federn bei Rumpfübungen (im Wechsel von Zehenstand und Hocke, Wechsel von Liegestütz und Hocke). Rückfedern der Arme im Sitzen und Knien, Beinrückfedern.

Vorbeugungsübungen gegen Rumpf- und Fußschwächen.

B. Bewegungsbildung:

Gehen mit Drehungen als Partnerübung (Zweihandfassung).

Laufen und Hüpfen mit dem rollenden Ball oder Reifen, in Verbindung mit dem ruhig gehaltenen oder schwingenden Schwingeseil und Sprungseil. Laufen zu Paaren, in Kreisen und Kurven, mit Drehungen, in rhythmischer Abwandlung der Schrittweite und Geschwindigkeit.

Spielformen, wie Nummernwettlauf mit seinen Abarten, Tag und Nacht, Fischer und Fische, Dreiballauf, Hüpfender Kreis.

Springen: Laufsprung über Hindernisse (Matte, zwei Striche) und in freier Weise. Pferdchensprung, Schluß- und Hocksprünge.

Federn am Ort und in der Fortbewegung, auch in rhythmischen Veränderungen und in Verbindung mit Laufen.

Werfen und Fangen mit allen Arten von Bällen, außerdem Geschicklichkeitsübungen.

Ballspiele, z. B. Wettwanderball, Balljagd, Königinball, Ein Schritchen weiter, Neckball, Ball über die Schnur, Vorbereitung des Schlagballspiels.

Klimmen, Klettern, Ziehen, Schieben, Heben, Tragen, Schwebgehen, mit erschwelter Aufgabenstellung.

C. Leistungssteigerung:

In der Leichtathletik:

Schnellauf (bis 50 m), Pendelstaffeln.

Springen: Weitsprung und Hochsprung als Hocksprünge mit Anlauf und aus dem Stand. Werfen: Weitwurf mit Hohl- und Vollball und mit dem kleinen Ball.

Bodenturnen: Rolle vorw. und rückw., Hechtrolle über die Schnur und durch das „Fenster“, Kopfstand. Überschlag über die Bank.

Am Gerät:

Bock: Grätsche, Hocke.

Pferd und Kasten: Hochwende auf und über das Gerät; Mutsprung, Aufhocken mit Niedersprung (auch mit Drehungen), Hocke, Wolfsprung, Flanke, Abrollen (Kasten).

Übungsverbindungen: z. B. am kleinen, mittelhohen und hohen Kasten, Grabensprünge.

Reck: Über das hüfthohe Reck Hochwende und Fechtersprünge, am kopfhohen Reck Knie- und Felgaufschwung, Felgumschwung, Felgabzug, Hindernisaufgaben.

Barren: Sitzwechsel, Übungen mit flüchtigem Stütz, Kehre, auch als Wettkampf.

Ringe: Schwingen und Schaukeln an einem oder zwei Ringen, auch auf und über Hindernisse.

Leitern, Stangen, Tau: Klettern, Hangeln.

D. Bewegungsgestaltung:

Rhythmische Bewegungsspiele, Tanz- und Singspiele nach Kinder- und Volksliedern, z. B. Schneeflöckchen, Weißbäckchen; Grete, liebes Gretelein; Alle Vögel sind schon da; Mädels wasch dich, putz dich; Siebenschritt.

E. Schwimmen:

Fortsetzung der Wassergewöhnungsübungen, Vorbereitung des Brustschwimmens an Land und im Wasser, Brustschwimmen, Rückenschwimmen. Gestreckter Abfaller vorw. und rückw., Fußsprung vom 1- und 3-m-Brett, Kopfsprung vom 1-m-Brett.

F. Winterliche Übungen:

Eislauf, Rodeln, Schneeballspiele, Skilauf.

3. bis 5. Klasse (13. bis 15. Lebensjahr)

„Bewegungsbildung zu Form, Sicherheit und Leistung.“

A. Körperbildung:

Betonung der Leistungssteigerung.

B. Bewegungsbildung:

Die gymnastische Bewegungsführung tritt noch stärker in den Vordergrund.

Gehen und Laufen in verschiedenen Richtungen und Rhythmen.

Hüpfen mit Verbesserung der Ausführung.

Federn mit Betonung der Höhe und Tiefe.

Springen: Wechselsprung, Sprünge mit halber und ganzer Drehung.

Schwingen mit Handgeräten (Ball, Schleuderball, Keule).

Die Grundformen der Gymnastik in freien Bewegungsverbindungen mit dynamischen, rhythmischen und räumlichen Veränderungen, allein, zu Paaren, in kleinen Gruppen.

Werfen und Fangen mit Steigerung der Aufgabenstellung. Wurf nach beweglichen Zielen, z. B. Spießrutenlauf, Jägerball, Völkerball, Treibball, Schlagball; Flug- und Korbballspiel mit vereinfachten Regeln.

Stoßen mit dem Medizinball (hoch und weit).

Gleichgewichtsübungen mit größerer Anforderung an Geschicklichkeit und Leistung.

C. Leistungssteigerung:

In der Leichtathletik:

Laufen: Schnellauf bis 75 m, Tiefstart. Rundenstaffeln, fliegender Wechsel, Hindernis- und kurze Geländeläufe.

Springen: Weitsprung, Hochsprung auch als Kehrsprung.

Werfen: Weit- und Zielwurf. Schleuderballwurf ohne Drehung.

Versuch der Erwerbung des Leistungssportabzeichens.

Bodenturnen: Rolle vorw. mit anschließenden Bewegungsaufgaben (Überschwünge, Drehungen). Rolle rückw. durch den flüchtigen Handstand, Hechtrolle, Radschlagen, Handstand, Übersprünge.

Am Gerät:

Bock, Schere, Doppelbocksprünge.

Pferd und Kasten: Fechttersprünge, Überschlag, Freisprünge, Schrägsprünge am Kasten.

Reck: Unterschwingung auch über Hindernisse, Sitzwelle, Felgumschwung, Flanke.

Barren: Auf- und Abschwünge auch am Stufenbarren, Unterschwingung. Fechttersprünge zum Sitz und zum Stand aus verschiedenen Ausgangsstellungen, Überschlag aus dem Sitz am Barrenende, Wende. Übungsverbindungen in rhythmischem Ablauf.

Ringe: Absprünge rückw., Hangkehre an einem oder zwei Ringen. Aufschwüngen in den Beugehang. Übungen an zusammengestellten Geräten.

D. Bewegungsgestaltung:

Selbstgestaltete rhythmische Bewegungsspiele und kleine Tanzformen, Gemeinschafts- und Volkstanzformen, z. B. Pipenkopp, Jägermarsch, Hulaner, Tampet.

Verwendung von Volksliedern wie: Rosenstock, Holderblüh; Dort nied'n in jenem Holze.

E. Schwimmen:

Verbesserung der Technik des Brust- und Rückenschwimmens, Brust- und Rückenkrault, Start- und Wendeübungen, Staffeln.

Kopfsprünge vom 1- und 3-m-Brett.

Einführung in das Rettungsschwimmen

F. Winterliche Übungen:

Eislauf, Rodeln, mehrtägiger Skilehrgang.

6. bis 9. Klasse (16. bis 19. Lebensjahr)

„Einsatz der Kräfte in der Gemeinschaft.“

A. Körperbildung:

Haltungsschulung. Übungen mit dem Medizinball.

B. Bewegungsbildung:

Weitere Vervollkommnung der Bewegungsabläufe.

Die gymnastischen Grundformen Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen, Springen und Schwingen in schwierigeren Übungsverbindungen.

Werfen, Fangen, Gleichgewichtsübungen.

Spiele: Flug-, Faust-, Schleuder-, Korb-, Basket-, Handball.

C. Leistungssteigerung:

In der Leichtathletik:

Verbesserung der Technik in allen erlernten leichtathletischen Übungsarten.

Stoff der 3. bis 5. Klasse, dazu Schnellauf 75 m, Schleuderballwurf (1 kg) mit Drehung.

Am Gerät:

Die Leistung im Geräteturnen beschränkt sich für die Allgemeinheit auf Erhaltung, Festigung und Formverbesserung des erlernten Übungsstoffes.

Die Aufteilung der Klasse in Riegen innerhalb und außerhalb der Unterrichtsstunden soll besonders veranlagten Schülerinnen weitere Leistungssteigerung in den von ihnen bevorzugten Übungsgebieten ermöglichen.

Leichtathletik: Speerwerfen, Leistungssportabzeichen.

Geräteturnen: Kasten lang: Überschlag vom Stand auf dem Kasten. Hocke. Reck: Hocke, Grätsche, Unterschwingung aus dem Stütz, Übungsverbindungen mit fließendem Ablauf der Bewegung, ebenso am Barren.

Bodenturnen: Bewegungsverbindungen.

D. Bewegungsgestaltung:

Bewegungsverbindungen zu selbstgestalteten rhythmischen Bewegungsspielen, Tanzspiele und Gemeinschaftstänze, z. B. Sonderburger Doppelachter, Drehdamm, Halbekette, Österreichischer Walzer, Webertanz.

E. Schwimmen:

Ziel: Rettungsschwimmen (Erwerb des Grundscheines der Wasserwacht im BRK), sportliches Schwimmen, Staffeln, Tauchübungen, Wasserspringen.

F. Winterliche Übungen:

Eislauf, Rodeln, Skilaufen innerhalb eines achttägigen Lehrgangs und Skiwanderungen.

Wirtschaftslehre

4. Klasse (3 Stunden)

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:

Allgemeines über das Wirtschaftsleben. Der Zahlungsverkehr (Barzahlung, Bankscheck, Postscheck in seinen drei Formen, Überweisungsver-

kehr). Der einfache Verlauf des Wechselverkehrs. Die Einzelunternehmung im Warenhandel in einfachster Gestalt: Geschäftseröffnung, Betriebsgestaltung und Betriebsverlauf; der Wareneinkauf und -verkauf, der Kaufvertrag und seine Wirkung.

Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen:

Die wichtigsten ausländischen Geldsorten. Die im Wirtschaftsleben gebräuchlichsten Formen der Prozentrechnung und ihre Anwendung bei Warenpreisberechnungen; einfache Bezugs- und Absatzkalkulation. Die kaufmännische Zinsrechnung und Diskontierung inländischer Wechsel. Einführung in die systematische Buchführung. Inventar und Bilanz. Auflösung der Bilanz in Konten. Das Kontensystem. Verbuchung einfacher Tauschvorgänge. Verbuchung des Geschäftserfolges. Schlußbilanz und Erfolgsbilanz.

5. Klasse (3 Stunden)

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:

Störungen im Wechselverkehr. Störungen im Verlauf des Handelskaufes (Lieferungsverzug, Annahmeverzug, Mängelrüge, Zahlungsverzug, Mahnwesen). Der erweiterte Handelsbetrieb: die kaufmännischen Angestellten und die kaufmännischen Hilfsbetriebe. Bildung von Gesellschaften. Finanzierung der Unternehmung und Kapitalverwendung. Auflösung der Unternehmung.

Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen:

Das Zinsenkontokorrent in seiner gebräuchlichsten Form (Zinsstaffel). Berechnung von Sorten und Devisen.

Wechsel- und Lohnbuchungen. Einführung in den Kontenrahmen.

Kurze Geschäftsgänge aus dem Warenhandel mit amerikanischem Journal. Abschlußübungen.

6. Klasse (3 Stunden)

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:

Überblick über den Werkbetrieb (Handwerk und Fabrikbetrieb): Standortfrage, Aufbau, Betriebsgliederung und Betriebsablauf.

Grundlagen des Bankbetriebes und seiner wichtigsten Geschäfte.

Börse. Einführung in den internationalen Handels- und Zahlungsverkehr.

Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen:

Kostenrechnung im Handwerk und Fabrikbetrieb. Wertpapierberechnung. Einführung in die Grundlagen der Buchführung des Werkbetriebes und Bankbetriebes. Einführung in die Durchschreibebuchführung. Mindestbuchführung des Kaufmanns.

Schreiben

In der 1. und 2. Klasse der Höheren Schule ist je 1 Stunde Schreibunterricht eingerichtet. Dieser Schreibunterricht soll sich an den Schreibunterricht der Volksschule anschließen, für den im Bildungsplan für die bayerischen Volksschulen (BayBSVK S. 1730 und 1786) Richtlinien niedergelegt sind.

Die Schüler sind im Schreibunterricht zu einer klaren, formschönen und geläufigen Schrift anzuleiten. Auf gute Flächenverteilung beim Schreiben ist Wert zu legen. Eigenarten, die sich entwickeln, sind zu dulden, wenn dadurch Lesbarkeit, Geläufigkeit und Schönheit des Schriftbildes nicht beeinträchtigt werden.

Die Bemühungen im Schreibunterricht werden nur dann erfolgreich sein, wenn die Schüler in allen Unterrichtsfächern und auch in den höheren Klassen stets zu einer guten Schrift angehalten werden. Besonders ist darauf zu achten, daß die Schrift der Schüler in den unteren Klassen nicht durch allzu schnelles Diktieren verdorben wird.

Den Schülern sind im Schreibunterricht auch die Formen der deutschen Schrift geläufig zu machen; doch sind die schriftlichen Arbeiten der Schüler in allen Unterrichtsfächern nur in der als Normalschrift geltenden lateinischen Schrift abzufassen.

Kugelschreiber eignen sich nicht als Schreibgerät für die Höhere Schule.

Handarbeiten

Für alle Schularten (nur für Mädchen)

Der Stoffverteilungsplan setzt Jahresziele, die an Schulen mit geregelter Unterrichtsbetrieb erreicht werden sollen. Die in Klammern aufgeführten Arbeiten sind zur Wahl gestellt. Die Reihenfolge der Jahresaufgaben kann geändert werden.

1. Klasse (2 Stunden)

Handnähen:

Sämtliche Nutz- und Zierstiche (Wiederholung!), ferner Naht, Saum, Besatz und Verschuß in Anwendung auf einen praktisch verwendbaren Gegenstand aus grobfädigem Stoff (Schürzen, Wäschetasche, Turnzeugbeutel).

Stricken:

Anfertigung von Söckchen, Kniestrümpfen oder Herrensocken; dabei Erlernen der Ferse und des Zwickelabnehmens.

Häkeln:

Anwendung der Häkelstiche zur Herstellung eines brauchbaren Gegenstandes (Topflappen, Waschhandschuh) aus stärkerem Garn.

2. Klasse (2 Stunden)

Nähen:

Sofa- oder Nackenkissenbezug als Verbindung von Näh- und Verzierungsarbeit (Durchbruch-, Häkel- oder Flachstichverzierung); Knopflochübung.

Stricken:

Feste und Loch-Muster in Anwendung auf einen leicht zu fertigenden Gegenstand (Teewärmer, Kissenplatte).

Häkeln:

Ausführung von Arbeiten aus feinerem Garn (Deckchen, Krägen, Einfassungen und Zierspitzchen).

3. Klasse (2 Stunden)

Einführung in das Maschinennähen:

Anfertigung eines teils mit der Hand, teils mit der Maschine genähten Wäsche- oder Kleidungsstückes (Schürze, Unterkleid, Kimono-Nachthemd) mit Schnittgewinnung.

Musterstrickerei:

Leicht ausführbare Bekleidungsstücke (Fäustlinge, Westen und Pullover).

Ausbesserungsarbeiten:

Stopfen von Wirk- und Webwaren.

4. Klasse (2 Stunden, an Wirtschaftsoberrealschulen Wahlfach mit 2 Stunden)

Erweiterte Technik des Maschinennähens:

Anfertigung einer Bluse oder eines Nachthemdes mit eingesetztem Ärmel (Schnittgewinnung!).

Stricken:

Fingerhandschuhe mit Keil; Kunststricken durchbrochener und geschlossener Muster (Deckchen, Krägen, Pullover, Jäckchen).

Ausbesserung von Wäschestücken:

Ein- und Aufsetzen von Wäscheflicken mit der Hand.

5. bis 9. Klasse (Wahlfach, je 2 Stunden, an Wirtschaftsoberrealschulen nur bis zur 6. Klasse)

1. Gesteigerte Leistungen auf dem Gebiete des Strickens: Anfertigung von Kleidern und Wäschestücken. Schwedische Musterstrickerei. Kunststricken mit feinem Garn.

2. Neufertigung und Umarbeitung von Kleidungsstücken nach eigener Schnittgewinnung oder eigenem Entwurf.
3. Ausbesserungsarbeiten mit der Maschine und an gestrickter Ware (Einstricken schadhafter Teile usw.).
4. Erlernung weiterer Handarbeitstechniken: Verfeinertes Kunsthäkeln; Filetstricken und -stopfen; Weißsticken und Locharbeiten; Buntstickerei; Schiffchenarbeit.
5. Webearbeiten.

C. Stoffpläne für die Deutschen Gymnasien

Katholische Religionslehre

Der Lehrstoff entspricht dem der neunklassigen Schulen.

Evangelische Religionslehre

Der Lehrstoff entspricht dem der neunklassigen Schulen.

Deutsch

3. Klasse (5 Stunden)

Jahresaufgabe: Nachholung des über die Lehrziele der Volksschule hinausgehenden Stoffes der 1. und 2. Klasse der Höheren Schule und Erarbeitung des Lehrstoffes der 3. Klasse der neunklassigen Schulen in den Grundzügen.

- a) **Sprecherziehung:** Sprech-, Lese- und Vortragsübungen wie in der 3. Klasse der neunklassigen Schulen. Erste Einführung in die dichterische Form.
- b) **Rechtschreibung:** Ergänzung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse; Zusammenfassung der Rechtschreibregeln; Sicherheit in der Zeichensetzung.
- c) **Sprachlehre:** Vertiefung und Ergänzung der Wort- und Formenlehre, besonders im Hinblick auf die Erfordernisse des fremdsprachlichen Unterrichts; eingehende Behandlung der Satzlehre.
- d) **Darstellungskunde und Aufsatzlehre:**
 Erlebnisbericht und Erlebnisschilderung.
 Sachberichte über Geschehnisse und Vorgänge.
 Briefe und Gesuche im Rahmen des Klassenlebens.
 Wortschatzübungen wie in der 3. Klasse der neunklassigen Schulen.
- e) **Lesestoffe:** Wie in der 3. Klasse der neunklassigen Schulen.

4. Klasse (4 Stunden), 5. bis 9. Klasse (je 5 Stunden)

Stoffverteilung wie in den entsprechenden Klassen der neunklassigen Schulen. Am Deutschen Gymnasium ist die 5. Stunde in erster Linie

auf die zusätzliche Pflege des mündlichen Ausdrucks und auf eine Ausweitung der Lektüre, in den beiden oberen Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Geistesgeschichte zu verwenden.

Latein

3. Klasse (6 Stunden)

4. Klasse (5 Stunden)

5. Klasse (4 Stunden)

In einem dreijährigen Lehrgang ist der Lehrstoff der Klassen 1 bis 4 des Realgymnasiums zu erarbeiten.

6. Klasse (4 Stunden)

Der Lehrstoff entspricht dem der 5. Klasse des Realgymnasiums.

7. Klasse (4 Stunden)

Abschluß der gesamten Satzlehre.

Lesestoff: Caesar, De bello Gallico; Curtius; Ovids Metamorphosen; daneben können auch elegische Dichtungen oder Stücke aus Phaedrus gelesen werden.

Für das Verfahren bei der Durchnahme des Lehr- und Lesestoffes ist als Ziel die Erfassung und richtige Wiedergabe eines fremdsprachlichen Textes maßgebend. Die Schüler sind zu selbständiger Klärung der Satzkonstruktionen anzuleiten. Kurze Übersetzungen in die Fremdsprache sind gelegentlich zu üben; in den Schulaufgaben sind nur Herübersetzungen zu verlangen.

8. Klasse (4 Stunden)

Lesestoff: Livius; Sallust; Vergil.

9. Klasse (4 Stunden)

Lesestoff: Tacitus, Germania; eine Rede oder philosophische Schrift Ciceros; Auswahl aus allen Dichtungsarten des Horaz.

Zur lateinischen Lektüre in allen Schularten:

Neben der Behandlung der angeführten Schriftsteller besteht die Möglichkeit einer Erweiterung des Lektürekreises, auch an Hand eines lateinischen Lesebuches.

Englisch

Der Lehrstoff der Klassen 4—7 entspricht dem der Klassen 3—6 des Realgymnasiums mit Englisch als 2. Fremdsprache.

Der Lehrstoff der Klassen 8—9 entspricht dem der Klassen 7—9 der Realgymnasien mit Englisch als 1. Fremdsprache und der Oberrealschulen.

Im einzelnen ist die Stoffverteilung auf die Klassen 4—9:

4. Klasse (4 Stunden)

Gründliche Lautschulung. Passive Kenntnis der Zeichen der internationalen Lautschrift. Einfache und zusammengesetzte Zeitformen der schwachen und der gebräuchlichsten starken Verben.

Einfache Zeitformen der Hilfsverben. Orthographische Besonderheiten bei der Bildung der Verbformen. Aussage- und Frageform des Verbs, bejahend und verneint. Umschreibung mit *to do*. Partizipien der Gegenwart und der Vergangenheit. Verlaufsform. Plural- und Kasusbildung des Substantivs. Attributives und prädikatives Adjektiv. Adverb. Die Zahlen. Die wichtigsten Pronomina und Präpositionen.

5. Klasse (4 Stunden)

Zusammengesetzte Zeiten. Unterschied zwischen einfacher und zusammengesetzter Vergangenheit. Die starken und unregelmäßigen schwachen Verben. Die modalen Hilfsverben und ihr Ersatz. Bildung des Passivs. Rektion der Verben (Akk., doppelter Akk., Dativ mit und ohne *to*). Rückbezügliche und reziproke Verben, Objektiver und possessiver Genitiv. Besonderheiten der Pluralbildung der Substantive. Steigerung des Adjektivs. Der substantivische Gebrauch des Adjektivs. Stellung des Adverbs. Gebrauch der Pronomina. Wichtige Präpositionen und Konjunktionen. Beginn zusammenhängender Lektüre.

6. Klasse (4 Stunden)

Wiederholung und Abrundung der Formenlehre. Aus der Satzlehre: Wortstellung im Behauptungs- und Fragesatz (Inversion). Hervorhebung einzelner Satzteile. Reihenfolge der Objekte. Infinitiv, Partizip, Gerund. Lektüre. Einfache Nacherzählungen.

7. Klasse (3 Stunden)

Wiederholung und Abrundung der Satzlehre. Modi. Gebrauch des Artikels. Lektüre, Nacherzählungen und Diktate landeskundlichen, geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Inhalts (aus dem englischen und amerikanischen Kulturkreis).

8. Klasse (3 Stunden)

Lehrstoff wie in der 7. Klasse, dazu Behandlung einiger besonderer bedeutsamer Vertreter der Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts an Hand von Leseproben, Gedichten, geeigneten Diktaten und Nacherzählungen. Ausgewählte Partien aus einem Shakespeare-Drama. Lesestoffe und Nacherzählungen zur englischen und amerikanischen Geschichte und Kul-

turgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Lektüre eines modernen Schriftstellers. Mündliche und schriftliche Zusammenfassungen im Anschluß an die Lektüre. Herübersetzungen.

9. Klasse (3 Stunden)

Wie in der 8. Klasse.

Der zu behandelnde Zeitraum umfaßt das 19. und 20. Jahrhundert.

Mathematik

3. Klasse (4 Stunden)

Rechnen:

Aufbau der Zahlen nach der Grundzahl 10. Sorgfältige Entwicklung der vier Grundrechnungsarten mit natürlichen Zahlen und Begründung ihrer Durchführung im dekadischen System. Primzahlen. Zerlegung zusammengesetzter Zahlen; gr. gem. Teiler und kl. gem. Vielfaches.

Geometrie:

Anschauliche Entwicklung der Grundbegriffe. Winkel und Winkelmaß, Neben- und Scheitelwinkel. Die Winkelsumme im Dreieck, Viereck (und Vieleck). Beziehung zwischen Seiten und Winkeln. Das Dreieck mit festem Winkel und gedrehter Gegenseite. Das Parallelenaxiom, Winkel an parallelen Geraden. Symmetrie. Das gleichschenklige Dreieck und Doppeldreieck. Die Fundamentalkonstruktionen. Die vier Dreiecksfälle; die Kongruenzsätze. Erste Anwendung in Beweisen. Die wichtigsten Linien am und ihre Schnitte im Dreieck. Geometrische Örter. Dreieckskonstruktionen.

Ein wohlbedachter Übergang von anschaulicher und messender Behandlung der Figuren zu einem strengen, auf Grundsätze und Beweise gegründeten Systemaufbau ist nötig.

4. Klasse (4 Stunden)

Rechnen:

Begriff des Bruches. In sorgfältiger Begründung Wert- und Formänderungen und die vier Grundrechenarten mit gemeinen Brüchen und endlichen Dezimalbrüchen.

Algebra:

Die vier Grundrechenarten mit Buchstaben, die natürliche Zahlen vertreten. Erweiterung des natürlichen Zahlenbereiches durch die negativen und gebrochenen Zahlen unter dem Gesichtspunkt der Lösbarkeit von Gleichungen. In jedem Abschnitt sind Gleichungen, auch in eingekleideter Form, mit zu behandeln.

Geometrie:

Allgemeines Viereck, Trapez, allgemeines Parallelogramm, Raute, Rechteck und Quadrat. Streckenteilung in rationalem Verhältnis. Die merkwürdigen Punkte des Dreiecks. Das Sehnens- und Tangentenviereck. Winkel am Kreis. Flächengleichheit (Zerlegungsgleichheit) von Dreiecken und Parallelogrammen. Flächenverwandlungen.

5.—9. Klasse wie am Human. Gymnasium.

An den Deutschen Gymnasien kommen zum Lehrstoff in Algebra der 5. Klasse noch folgende Gegenstände hinzu: die ganze rationale Funktion 1. Grades; ihre graphische Darstellung. Der Proportionalitätsfaktor.

Physik

Lehrstoff wie am Human. Gymnasium.

Chemie

7.—9. Klasse

wie am Realgymnasium.

Biologie¹⁾

3. Klasse (2 Stunden)

Die einfachsten Grundlagen vom Bau, den Lebensvorgängen und der Gesunderhaltung des menschlichen Körpers.

Die wichtigsten Säugetiere und Vögel (ausgehend von den einheimischen Haustieren).

Einheimische bedecktsamige Pflanzen mit einfachem Blütenbau, Grundbegriffe ihres Baues und ihrer Lebensvorgänge. Bedecktsamige Pflanzen mit schwierigerem Blütenbau. Verwandtschaftsbegriff und Kennübungen. Einfache Anleitung zum Gartenbau. Tier- und Pflanzenschutz.

4. Klasse (2 Stunden)

Die wichtigsten Kriechtiere, Lurche und Fische; die Hauptvertreter der Gliederfüßer, vor allem Nutz- und Schadinsekten; Schädlingsbekämpfung. Die wichtigsten einheimischen Laubhölzer und ihre Nutzung; der Laubwald; die Getreidearten und andere Gräser, Anbau und Nutzung; Wiese und Feld als Lebensgemeinschaften. Nadelhölzer und Nadelwald; Waldwirtschaft. Einheimische und ausländische Nutzpflanzen. Die geschützten Tiere und Pflanzen.

5. Klasse (2 Stunden)

Weichtiere, Würmer, Stachelhäuter und Urtiere. Überblick über das Tierreich.

¹⁾ Wird demnächst neu gefaßt.

Sporenpflanzen: Gefäßsporenpflanzen, Moose und Lagerpflanzen; besondere Hervorhebung der Bakterien und ihrer Bedeutung. Viren. Überblick über das Pflanzenreich. Kurzer Überblick über die Organe des Pflanzenkörpers und ihre Aufgaben.

6. und 7. Klasse (je 2 Stunden)

8. und 9. Klasse (je 1 Stunde)

Der Lehrstoff entspricht dem der neunklassigen Schulen.

Geschichte

Der Lehrstoff entspricht dem der neunklassigen Schulen.

Sozialkunde

Der Lehrstoff entspricht dem der neunklassigen Schulen.

Erdkunde¹⁾

3. Klasse (2 Stunden)

Kurze zusammenfassende Wiederholung Deutschlands. Deutschlands Nachbarländer: Österreich, Schweiz, Tschechoslowakei, Polen. Westeuropa und Südeuropa unter besonderer Berücksichtigung Frankreichs, Großbritanniens und Italiens.

4. Klasse (2 Stunden)

Nord- und Südosteuropa im räumlichen Überblick (vergleichende Betrachtung der Völker und Staaten). Osteuropa. Asien.

5. Klasse (2 Stunden)

Afrika und Amerika.

6. Klasse (2 Stunden)

Australien, Pazifische Inselwelt, Polargebiete, Weltmeere. — Vertiefte Betrachtung Deutschlands und seiner Verflechtung mit den übrigen europäischen Ländern.

7. Klasse (2 Stunden)

Wie bei den neunklassigen Höheren Schulen.

8. Klasse (1 Stunde)

Wie bei den neunklassigen Höheren Schulen.

9. Klasse (1 Stunde)

Wie bei den neunklassigen Höheren Schulen.

Kunsterziehung

Der Lehrstoff entspricht dem der neunklassigen Schulen

¹⁾ Neufassung gemäß Bek. v. 17. 3. 1958 (KMBL. S. 110). Die „Grundsätze für den Erdkundeunterricht“ (S. 88 ff.) gelten auch für die Deutschen Gymnasien.

Musik

3. Klasse (3 Stunden)

a) Musikpflege:

Das Volkslied (unter besonderer Berücksichtigung des heimatlichen und mundartlichen Liedes). Pflege des Kanons, Zweistimmigkeit nach Gehör. Vorspiel leichtverständlicher Musikstücke. Die kleine Liedform.

b) Musikkunde:

Hauptdreiklänge und ihre Umkehrungen, einfache Kadenz und die Durleitern in C, G, F; Einführung des Dominantseptakkordes mit nachschlagender Sept. Einfache Taktarten und Rhythmen. Dynamische Grundbegriffe. Das Tempo. Notenlesen und -schreiben. Die Intervalle (ohne nähere Bestimmung).

c) Stimmerziehung:

Lockerungs- und Atmungsübungen, Sprecherziehung und Stimmbildung in Verbindung mit dem Liede. Erarbeitung einer leicht ansprechenden Höhe. Auf die mutierenden Stimmen ist die erforderliche Rücksicht zu nehmen.

4. Klasse (3 Stunden)

a) Musikpflege:

Erweiterung des Liedgutes. Selbständigere Führung der zweiten Stimme. Leichtere Stücke aus Schumanns Album für die Jugend.

Kleinere Klavierstücke von Haydn, Mozart, Beethoven.

Erzählungen aus der Jugendzeit dieser Meister. Leichtere Balladen und Kunstlieder, z. B. Loewe: Heinrich der Vogler; Schubert: Das Wandern, Heidenröslein, Volkstänze, Märsche.

b) Musikkunde:

Die gebräuchlichsten Durtonarten. Erweiterung der Kadenz durch Nebendreiklänge. Konsonanz und Dissonanz. Einfache diatonische Modulationen. Vertiefung der Intervallkenntnisse. Die wichtigsten Taktarten und Rhythmen an praktischen Beispielen erarbeitet.

c) Stimmerziehung:

Fortschreitende Stimmbildungsübungen unter besonderer Berücksichtigung schon mutierender Stimmen.

5. Klasse (3 Stunden)

a) Musikpflege:

Das Volkslied des 15. und 16. Jahrhunderts.

Balladen und Kunstlieder, z. B. Schubert: Erbkönig, Lindenbaum, An die Musik; Loewe: Archibald Douglas, Das Erkennen; Schumann: Wanderlied. Der Konzertwalzer, Menuett, Gavotte.

Instrumentalstücke von Schubert, Schumann, Mendelssohn, Grieg, Telemann, Bach und Meistern der Gegenwart.

b) Musikkunde:

Die verschiedenen Arten des Moll. Kadenzen in Moll. Überblick über das System der Tonarten. Der Quintenzirkel.

Die chromatische Tonleiter.

Die zwei- und dreiteilige Liedform, die kleine Rondoform, leichtere Variationswerke.

Die gebräuchlichsten Instrumente und ihre Verwendung im Orchester.

c) Stimmerziehung:

Wie in Klasse 4.

6. Klasse (3 Stunden)

a) Musikpflege:

Das Kirchenlied. Das Volkslied des 17. und 18. Jahrhunderts. Kunstlieder, z. B. Schubert: Der Tod und das Mädchen, Frühlingsglaube, Die Forelle, Wanderers Nachtlied; Schumann: In der Fremde; Wolf: Fußreise; Cornelius: Weihnachtslieder.

Weber: Der Freischütz.

Die Imitation: Präludien, eine Invention, eine kleine Fuge. Einzelne Suitensätze.

Eine klassische Sonate.

Eine Symphonie von Haydn oder Mozart.

b) Musikkunde:

Einführung des F-Schlüssels.

Auffinden der harmonischen Zusammenhänge gegebener Melodien. Das Wesen der musikalischen Form vom Kunstwerk aus bewußt gemacht.

Gegenüberstellung von Homophonie und Polyphonie.

Die Sonatenform.

Die wichtigsten musikalischen Kunstausdrücke an Beispielen erläutert.

c) Stimmerziehung:

Pflege einer gesunden, natürlich entwickelten und schattierungsfähigen Männer- bzw. Frauenstimme.

7.—9. Klasse (je 3 Stunden)

Lehrstoff wie in den neunklassigen Schulen.

In allen Klassen:

Im Rahmen der angegebenen Wochenstunden ist als Wahlpflichtunterricht Violine oder Klavier mit einer Wochenstunde zu betreiben. Das nichtgewählte Instrument kann ebenso wie Orgel im Wahlunterricht betrieben werden.

Bei Eignung Verpflichtung zur Teilnahme an Chor und Orchester.

Leibeserziehung

Knaben und Mädchen

In den Klassen der Deutschen Gymnasien sind die im Lehrplan der neunklassigen Schulen aufgeführten Übungen den Altersstufen und den in der Volksschule erworbenen Fähigkeiten entsprechend zu wählen.

Schreiben

Die im Abschnitt „Schreiben“ des Stoffplans für die neunklassigen Höheren Schulen enthaltenen Bestimmungen über die Schrift gelten auch für die Deutschen Gymnasien.

Handarbeiten

(nur für Mädchen)

Der Lehrstoff für den Pflicht- und Wahlunterricht entspricht dem der neunklassigen Schulen.





